Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVII. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1899.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin. 1899. Nr. 3.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin**, NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

No. 3. 1899.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

284. Sitzung vom 9. April 1899. Nachdem der Kassenführer der Gesellschaft, Herr Professor Dr. Berner, den Kassenbericht erstattet hatte und ihm Decharge erteilt worden war, hielt Herr Oberstleutnant Dr. Jähns einen Vortrag über: „Entstehung und Bedeutung der Waffen“, welcher die Einleitung eines demnächst erscheinenden Werkes über die „Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen“ bildet. Der Vortragende ging aus von einer Würdigung der angeborenen Kampfesausstattung des Urmenschen, kennzeichnete die anfängliche Einheit von Waffe und Werkzeug, sowie die Erklärungsversuche, die man hinsichtlich deren Entstehung, bezügl. Erfindung gemacht hat. (Organprojektion, Theorie der Nachahmung.) Er ging dann über auf die Einflüsse, welche die örtlichen Bedingungen und das Schmuckbedürfnis des Menschen auf die Entwickelung des Gerätes hatten, zeigte, in welcher Weise sich allmählich Waffe und Werkzeug von einander loslösten, unter welchen Verhältnissen sich die erste reine Nahwaffe, das Schwert, und zwar vermutlich gleichzeitig mit den ersten Schutzwaffen herausbildete, und deutete an, welche Rückwirkungen der Waffengebrauch auf die Körperentwickelung des Menschen ausgeübt hat. (Rechtshändigkeit, Stütz- und Spielfuss.) Betrachtungen über die sinnbildliche Bedeutung der Waffen schlossen den Vortrag.

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an, an welcher sich besonders die Herren Hintze und Erhard beteiligten.

285. Sitzung vom 8. Mai 1899. Herr Professor Dr. Hirsch sprach über: „Die Wahl Johann Sobieskis zum König von Polen im Jahre 1674“. Nachdem er kurz die Lage der Dinge in Polen beim Tode König Michaels (November 1673) geschildert hatte, bemerkte er, dass zunächst nur der Prinz Karl von Lothringen, begünstigt vom österreichischen Hofe und von der verwittweten Königin, als Bewerber um den erledigten Thron aufgetreten ist und dass derselbe auch zahlreiche Anhänger, namentlich in Littauen, gefunden hat, dass dessen Kandidatur aber auf das lebhafteste von den Anhängern Frankreichs in Polen bekämpft wurde und dass diese, an ihrer Spitze Sobieski, die Erhebung Condés gewünscht und sich deswegen an den französischen Hof gewendet haben. Andere, welche eine Doppelwahl und infolge derselben einen Bürgerkrieg fürchteten, wandten sich an den Kurfürsten von Brandenburg und suchten diesen zu bestimmen, seinen Sohn, den Kurprinzen Karl Emil, als Bewerber um die polnische Krone auftreten zu lassen. Der Vortragende zeigte, dass der Kurfürst mit Lebhaftigkeit auf diesen Gedanken eingegangen ist, aber gewartet hat, ob nicht seinem Sohne oder ihm selbst die polnische Krone ohne Forderung des Religionswechsels und anderer drückender Bedingungen angetragen werden würde, dass er sich auf alle Fälle freie Hand zu wahren gesucht und so den anderen Bewerbern gegenüber, die zum Teil seine Unterstützung nachsuchten, eine sehr zweideutige Rolle gespielt hat. Ebenso wie der Kurfürst haben auch der Prinz Georg von Dänemark, der älteste Sohn des

Pfalzgrafen von Neuburg, nachher auch noch ein savoyischer und ein modenesischer Prinz gehofft, aus dem Widerstreit der französischen und der lothringischen Partei als Kompromisskandidaten siegreich hervorzugehen, und haben in Polen für ihre Sache wirken lassen. Der Vortragende schilderte den Verlauf des im Januar und Februar 1674 in Warschau abgehaltenen Konvokationsreichstages, dann den Beginn des auf den 20. April angesetzten Wahlreichstages und zeigte, wie in dem verworrenen Intriguenspiel die Entscheidung schliesslich von Frankreich ausgegangen ist. Ludwig XIV. hatte ursprünglich nicht beabsichtigt, sich tiefer in die polnischen Angelegenheiten einzumischen und dort für einen französischen Kandidaten zu wirken, sondern nur die Wahl des ihm feindlichen lothringischen Prinzen zu hintertreiben, er hatte daher seinen dortigen Anhängern den Prinzen von Neuburg empfohlen und er wies auch den Gesandten, welchen er schliesslich nach Polen schickte, den Bischof von Marseille Forbin Janson an, für diesen zu wirken. Falls derselbe aber keine Aussicht haben sollte, ermächtigte er ihn, für einen anderen Kandidaten, im Notfall auch für Condé oder einen anderen französischen Prinzen einzutreten, und er versah ihn dazu mit Geldmitteln. Der Bischof, der erst am 8. Mai in Warschau eintraf, überzeugte sich bald, dass der Prinz von Neuburg sehr geringe Aussichten hatte, dass aber Sobieski inzwischen von seiner Frau und seinen Freunden sich hatte überreden lassen, selbst nach der Krone zu streben, und dass sein König in diesem, wenn er mit seiner Hülfe dieselbe erlangen sollte, einen ergebenen Anhänger und Bundesgenossen erhalten werde. Er stellte daher ihm die Geldmittel, welche ihm mitgegeben waren, zur Verfügung. Vermittelst dieser ist es dann, wie der Vortragende zum Schluss kurz auseinandersetzte, Sobieski gelungen, zunächst als es am 19. Mai zur Wahl kam, die Mehrzahl der Polen für sich zu gewinnen und dann auch den Widerstand der Littauer zu brechen, so dass er am 21. Mai allgemein als König anerkannt und proklamiert wurde.

Dem Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich namentlich die Herren Berner, Erhardt und Krüner beteiligten.

286. Sitzung vom 7. Juni 1899. Herr Dr. Hintze sprach über: „Den Kampf gegen die Kabinetsregierung in Preussen 1806 und 1807“. Er ging von der Ansicht aus, dass die Kabinetsregierung, wie sie in Preussen unter Friedrich Wilhelm III. vor 1806 bestand, als eine durch die persönlichen Eigenschaften des Monarchen bedingte Entartung jener allgemein verbreiteten Form der monarchischen Regierung aus dem Kabinet anzusehen sei, die in Friedrich d. Gr. ihren klassischen Höhepunkt gehabt hatte und die als die charakteristische Regierungsform des autokratischen Absolutismus gelten kann. Der autokratische Absolutismus findet seine Erklärung und seine Rechtfertigung in dem Bedürfnis und der Aufgabe, aus den verschiedenen Territorien, die einem Scepter gehorchen, einen starken und einheitlichen Staat zu schaffen. Mit der annähernden Lösung dieser Aufgabe verliert das System seine Kraft. Das durch diese Entwickelung in seiner höchsten Schicht zu selbstbewusster Stärke herangewachsene Beamtentum begnügt sich nicht mehr mit der unselbständigen, subalternen Stellung, die ihm unter dem alten System zugefallen war; es sucht die unmittelbare Verbindung mit der Krone, als der Quelle der Macht, und damit einen wirksamen Einfluss auf die Entschliessungen an höchster Stelle zu gewinnen. Dieser unmittelbaren Verbindung stand vor 1806 das Kabinet mit seinem thatsächlichen Einfluss bei mangelnder Verantwortlichkeit und mangelnder Fühlung mit der Verwaltung im Wege: seine Beseitigung, die Herstellung einer modernen Staatsregierung durch König und Minister anstatt der apokryphen Kabinetsregierung wird das Ziel der weiteren Entwickelung.

Die grossen Fehler in der auswärtigen Politik, wie sie sich im Frühling 1806 handgreiflich offenbaren, geben den Anstoss zu der Bewegung. Gleichzeitig, aber getrennt und auf verschiedenen Wegen, suchen Hardenberg und Stein, der erstere in einer Audienz beim König, der andere durch die bekannte, von der Königin indessen wohl zurückgehaltene April-Denkschrift, in dem angedeuteten Sinne auf den Monarchen einzuwirken. Eine Kollektiv-

vorstellung bedeutender Persönlichkeiten vom 2. September wird vom König als ein Akt strafbarer Auflehnung zurückgewiesen; ihre in schärferer Form geplante Wiederholung wird durch den Ausbruch des Krieges verhindert. Nach der Katastrophe von Jena tritt der Kampf in eine neue Phase. Infolge der Beschlüsse von Osterode muss Haugwitz, der Gegner und Rivale Hardenbergs, der Verbündete Lombards, von der Leitung der auswärtigen Geschäfte zurücktreten; Lombard selbst wird nicht wieder an den Hof gezogen; ausser dem Flügeladjutanten, der die militärischen Angelegenheiten vorträgt, bildet nur noch Beyme das Kabinet. Unter seinem Einfluss versucht der König einen Mittelweg: Bildung eines aus drei Männern bestehenden Ministerrats, der unmittelbaren Zutritt zum König haben, neben dem aber das Kabinet fortbestehen soll. Namentlich an Steins hartnäckigem Widerstand scheitert dieser Versuch. Im Zusammenhang damit kommt es zu dem Konflikt zwischen dem König und Stein, zu der ungnädigen Entlassung des Ministers. Die Auffassung des autokratischen Absolutismus und die des modernen Ministers von dem Verhältnis zwischen der Krone und ihren Dienern treten sich in diesem Konflikt schroff gegenüber. Es bleibt vorläufig beim Alten. Nur durch die Wiederheranziehung Hardenbergs, der seit dem Frühling 1806 von den Geschäften ferngehalten worden war, kommt seit Ende Februar ein neues Element in die Umgebung des Königs: es war das eine Folge der Ablehnung des von Napoleon nach Eylau angebotenen Separatfriedens, dem der damalige Minister des Auswärtigen, Zastrow, nicht abgeneigt war. Im März kommt es nun zunächst zu einer Form der Geschäftsbehandlung, die jenen Versuch eines Mittelweges erneuert: die Minister, die in Memel anwesend sind, erscheinen beim König; sie hören den Vortrag Beymes mit an und diskutieren die vorkommenden Fragen, ohne freilich genügend vorbereitet und informiert zu sein. Auch Hardenberg beteiligte sich an diesen Vorträgen, obwohl er das ganze System als falsch und unfruchtbar verurteilte. Die Ankunft des russischen Kaisers, der in ihm seinen besten Verbündeten sah, verhalf ihm dann im April zu grösserem Einfluss. Der Aufenthalt im russischen Hauptquartier, wohin weder Beyme noch Zastrow dem König gefolgt waren, wo Hardenberg allein Vortrag hielt, brachte eine entscheidende Wendung. Der König gewöhnte sich an Hardenberg und machte den dort begründeten Zustand zu einem dauernden durch die Kabinetsordre vom 26. April 1807, die Hardenberg thatsächlich zum Premierminister erhob. Indessen ist in diesem Akt noch nicht die definitive Beseitigung der Kabinetsregierung zu sehen: Beyme blieb in seiner Stellung; und wenn er auch, so lange Hardenberg am Ruder war, keinen störenden Einfluss ausübte, so trat er doch nach dem von Napoleon erzwungenen Rücktritt Hardenbergs für einige Zeit wieder in seine alte Position ein. Stein, der Hardenbergs Nachfolger wurde, verlangte seine sofortige Entfernung vom Hofe. Es kam darüber im Anfang seines Ministeriums zu stürmischen Verhandlungen, die nahe an einen Bruch führten. Der König versprach Beyme zu entfernen; er ernannte ihn zum Kammergerichtspräsidenten; aber er bestand darauf, ihn zunächst noch bei sich zu behalten. Stein fügte sich. Beyme durfte nur das vortragen, was der Minister ihm zuwies; und allmählich bildete sich zwischen beiden ein leidliches Verhältnis. Auch die lange Entfernung Steins zu den Berliner Verhandlungen, wo Beyme wieder freie Bahn gehabt hätte, hat das Verhältnis nicht gestört. Als Stein zurückkehrte, ging Beyme nach Berlin (1. Juni 1808), und das alte Kabinet wurde nun definitiv aufgelöst, das alsdann neubegründete Kabinet stand auf ganz anderer Grundlage und ist in der Hauptsache dem Einfluss der Minister nicht mehr gefährlich geworden.

An der folgenden lebhaften Diskussion beteiligten sich die Herren Wersche, Schmoller, Goldschmidt, Peter und Krüner.



108.

Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. Herausgegeben von Wilhelm Arndt. Zweites Heft. 3. erweiterte Auflage, besorgt von Michael Tangl. Tafel 31—70, dazu 34 Seiten Text in gr. Fol. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung, 1898. M. 15.—.

Schon nach Jahresfrist ist dem ersten Hefte, das Referent in dieser Zeitschrift XXV, S. 265 ff. besprochen hat, das zweite in der von Herrn Prof. Tangl besorgten 3. Auflage gefolgt, ein Beweis, wie sehr dieses paläographische Hilfsmittel geschätzt wird. Die Grundsätze bei der Neubearbeitung dieses Heftes blieben im wesentlichen wie beim ersten Heft: Bereicherung der Tafeln unter möglichster Beibehaltung des bisherigen Bestandes. Letzteres hat Tangl, da die Steine nun einmal vorhanden und noch in durchaus gutem Zustande waren, auch den Tafeln 39—40 und 44—47 gegenüber beobachtet, obwohl ihm die Aufnahme von nicht weniger als 6 Tafeln aus ein und derselben Handschrift des Guten entschieden zu viel dünkte. Der Benutzer der 2. Auflage vermisst in der neuen nur die Tafeln 28 und 45; letztere, weil der Stein, und erstere, weil die Platte mittlerweile schadhaft geworden war. Eine Neuaufnahme empfahl sich bei keiner, da Tafel 45 derselben Handschrift entnommen war wie die vorhergehende Tafel, die Schriftart also durch diese vollkommen ausreichend vertreten ist, während Tafel 28 gegenüber den zahlreichen datierten Papyri den seltenen Ausnahmefall eines undatierten und von den bisherigen Bearbeitern nicht einmal auf das Jahrhundert genau umgrenzten bot. Zog Tangl so für eine Neuaufnahme einen datierten Papyrus vor, so schien es ihm zur Ausfüllung einer empfindlichen Lücke im bisherigen Bestand überdies geboten, auf einen der ältesten datierten zurückzugreifen. Hatten doch die Papyrusfunde und -publikationen der letzten Jahre so reiche Aufschlüsse gebracht, dass die Geschichte der Cursive durch sie auf vollkommen neue Grundlage gestellt ist. Tangl hatte für seine Zwecke einzelne der ältesten Papyri aus der Sammlung Erzherzog Rainer ins Auge gefasst und deren Aufnahme auch in der Vorrede zum ersten Heft angekündigt; da aber eine zusammenhängende Bearbeitung dieser älteren Papyri durch Wessely in Angriff genommen wurde, musste der neue Herausgeber diesen Plan fallen lassen. Er wählte nunmehr den schönen und auch relativ gut erhaltenen Papyrus vom Jahre 166 aus der Paleographical Society, der als Tafel 32 eingeschoben ist. Tafel 42 bringt ein in den früheren Auflagen nicht vertretenes Beispiel von der spitzen irischen Cursive, Tafel 61 und 67 sollen wieder Ergänzungen zu den Schriftarten des späteren Mittelalters bieten.

Bernheims treffliche „Paläographische Glossen“ (Histor. Viertel-

jahrschrift 3, S. 297 ff.) erschienen leider erst, als diese Neubearbeitung in Tafeln und Text bereits fertiggestellt war. So konnte den Wünschen und Anregungen, die Bernheim hier gerade mit Bezug auf diese Neuauflage aussprach, „diesmal noch nicht“ nachgekommen werden. Uebrigens führt Tangl in der Vorrede dieser 3. Auflage aus, dass er dem, was Bernheim über die Karolingische Renaissance sagt, nicht ganz zustimmen könne. Dagegen erkennt er Bernheims Ausführungen über die Reform der Humanistischen Renaissance lebhaft an. „Der Schlüssel für die Erfassung dieser Schrifterneuerung liegt aber durchaus wesentlich in Italien. Erst vor etwa Monatsfrist hatte ich Gelegenheit zu sehen, wie viel lehrreiche Beobachtungen auf diesem Gebiet sich allein an den in der Esposizione dell' arte sacra zu Turin vereinigten Handschriften und Frühdrucken anstellen liessen.“

Bedeutende Veränderungen erfuhr diesmal der Text. Arndt glaubte, wie seine Vorrede zur 2. Auflage es unumwunden ausspricht, dass auch der, welcher ohne Anleitung durch einen erfahrenen Lehrer mit eigener Kraft sich ans Werk macht, an der Hand dieser Tafeln zu der Fähigkeit, mittelalterliche Handschriften selbst lesen zu können, gelangen werde, wenn er daneben Wattenbachs Anleitung zur lateinischen Paläographie ordentlich durcharbeite. Jedoch ist für den Selbstunterricht das Fehlen vollständiger Textauflösungen und ausführlicherer Erläuterungen bei den zum Teil schwierigen und fehlerhaften Stücken ein sehr erschwerender Umstand, zumal es sich dabei zum Teil um Texte handelt, die in der Provinz gar nicht vorhanden und auch an grösseren Bibliotheken nicht jedermann zu jeder Zeit zugänglich sind. Unter diesen Umständen ist es mit grösster Freude zu begrüssen, dass sich Tangl entschloss, allen schwierigeren Schriftproben und überhaupt allen nach dem 11. Jahrhundert fallenden vollständige Textauflösungen beizufügen. Referent möchte insbesondere im Interesse des Selbstunterrichtes den Wunsch aussprechen, dass Tangl bei einer über kurz oder lang doch sicher nötig werdenden 4. Auflage diese allerdings zeitraubenden bedeutenden Veränderungen im Text auch auf das 1. Heft dieser „Schrifttafeln“ übertragen wolle. Zum Schluss hat der Herr Herausgeber eine schon im 1. Heft angekündigte Uebersicht der Tafeln beider Hefte nach Schriftart und Alter und eine Konkordanztabelle der Bestände und Zählungen der drei Auflagen beigefügt.

Die Auswahl der für diese Tafeln in Betracht kommenden Originale ist, wie dies von Männern wie Arndt und Tangl gar nicht anders zu erwarten ist, mit grösster Sorgfalt und bestem Geschmack getroffen. Das, worauf es für diese „Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie“ in erster Linie ankam, deutliche, klare Vertreter aller Hauptrichtungen mittelalterlicher Schriftart aus den verschiedenen Zeiten zusammen-

zustellen, ist bei keiner der Tafeln verfehlt. Für die 4. Auflage möchte Referent dem Verleger anheim geben, ob er nicht hie und da eine grössere Rücksicht auf den Inhalt des Ausgewählten derart eintreten lassen wolle, dass an Stelle einiger von Arndt seiner Zeit ausgewählten, inhaltlich recht langweiligen Stücke solche treten, die auch durch ihren Inhalt das Interesse des Benutzers erwecken. Den Herrn Herausgeber trifft diesbezüglich kein Tadel; denn ihm ist nicht unbekannt, dass statt einiger recht fader Stücke es interessantere giebt. Aber dem Verleger müsste dann der Verlust einzelner Steine und die Herstellungskosten neuer Tafeln zugemutet werden, während eine Steigerung des Preises sich weder im Interesse des Verlegers noch des Publikums empfiehlt. So sind z. B. die angelsächsischen Proben, etwa mit Ausnahme der aus den Homilien Gregors des Grossen, inhaltlich sehr nichtssagend. Für die 4. Auflage würden an Stelle der meisten dieser angelsächsischen Proben diejenigen Eintragungen in einer Fuldaer Handschrift sich empfehlen, welche als eigenhändig auf Bonifatius zurückgeführt und bereits von Ranke veröffentlicht worden sind (Codex Fuldensis, ed. E. Ranke, Marb. et Lips. 1868). Ebenso dürfte sich eine Probe aus der grössten angelsächsischen Handschrift empfehlen, die es auf deutschem Boden überhaupt giebt, d. i. aus dem ältesten Fuldaer Cartular des Marburger Staatsarchives. Denn das kurze, nur aus 5 Zeilen bestehende Facsimile bei Schannat, Corpus traditionum Fuldensium (Leipzig 1728), entspricht nicht der vervollkommneten Technik unseres heutigen Reproduktionsverfahrens. Referent gedenkt demnächst in Verbindung mit einer ausführlichen paläographisch-diplomatischen Untersuchung dieser Fuldaer Traditionen zwei volle Seiten dieses Cartulars als Facsimile zu veröffentlichen. Die Texte, insbesondere die Auflösungen der zahlreichen Abbreviaturen, sind von Tangl mit höchster Genauigkeit festgestellt. Auch der Druck ist sehr sorgfältig. Die gesamten Arndt-Tanglschen „Schrifttafeln“ sind in beiden Heften ein schönes Denkmal deutschen Gelehrtenfleisses, zu dessen Zustandekommen wir ebenso den Verleger als die Historiker überhaupt lebhaft beglückwünschen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

109.

Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Für den praktischen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfen. 8°. IV, 166 S. Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1898. Geb. M. 3.50.

Die 1891/98 in demselben Verlage erschienene „Zeitrechung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ war bestimmt, das 1872 erschienene, inzwischen vergriffene „Handbuch der historischen Chronologie“ zu ersetzen. Der gewaltige Umfang und

die lexikalische Anordnung des grossen, für dieses ganze Wissensgebiet grundlegenden Werkes, das in dieser Zeitschrift XXV, S. 138 ff. und XXVI, S. 272, angezeigt ist, machten es den Lernenden schwer, an der Hand desselben sich in die zum Teil recht verwickelten chronologischen Dinge einführen zu lassen. Wenn der Herr Verf. des vorliegenden „Taschenbuches" in dessen Vorrede bemerkt, die Fülle des Stoffes sei in seiner „Zeitrechnung" „zu sehr angeschwollen, um den Forschern beim täglichen Gebrauch zu dienen", so ist dies eine allzu grosse Bescheidenheit. In Wahrheit wird jeder, der in den Archiven arbeitet, froh sein, sich dieses allerdings grossen, aber trotzdem für den, der in chronologischen Dingen bereits Bescheid weiss, überaus praktischen Werkes bedienen zu können. Der Anfänger freilich wird lieber zum „Taschenbuch" greifen. Auch der erfahrene Mann wird sich desselben mit Nutzen bedienen, bei schwierigeren Dingen aber doch zum Hauptwerk greifen müssen.

Das vorliegende „Taschenbuch" ist überaus praktisch angelegt. Die Forschungen zur „Zeitrechnung" sind ihm sämtlich zu gute gekommen; bei Auswahl, Anordnung und Fassung des Stoffes ist in allem dem praktischen Bedürfnisse Rechnung getragen. Amtliche Stellung, langjährige Erfahrung und alle die Eigenschaften, die dem Leiter des Mecklenburgischen Urkundenwesens die allgemeine Verehrung sichern, haben hier zusammengewirkt, dass sogleich beim ersten Wurf ein Buch entstand, das seinem Zwecke in vollständigster Weise gerecht wird. Und das ist um so mehr mit Freuden zu begrüssen, als es an einem brauchbaren Buche der Art bis jetzt gänzlich fehlte. Referent hat daher erst kürzlich (Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen LIII, 1899, S. 172) den Wunsch nach einem „Grotefend in der Westentasche" ausgesprochen. Das neue „Taschenbuch" kann zwar nicht in die Westentasche gesteckt werden, was ja auch absolut überflüssig ist, wohl aber bequem in die Rocktasche. Es unterscheidet sich auch (vergl. Tangls Anzeige von Tuschanyis Tabellae chronographicae in der Deutschen Litteraturzeitung, Jahrg. 1897) aus diesem Grunde höchst vorteilhaft von dem verunglückten Buch Tuschanyis (Oeniponti 1897, libraria academica Wagneriana). Bei abgelegenen, kleineren Schloss- und Stadtarchiven, denen eine entsprechende Bibliothek fehlt, wird Grotefends „Taschenbuch" höchst erwünschte Dienste thun. Es enthält für solche Zwecke alles Notwendige, insbesondere auch die so praktischen 35 Kalender. Bleiben bei verwickelten Dingen Zweifel übrig, so können diese dann nach Rückkehr des Forschers in die Heimat mit Hilfe der „Zeitrechnung" erledigt werden.

Was den speziellen Inhalt des „Taschenbuches" betrifft, so zerfällt der erste „Systematische Teil" in die Abschnitte: Grundlagen der Zeitrechnung. Festrechnung. Jahresbezeichnung. Jahresanfang. Jahreseinteilung. Tagesbezeichnung. Tageseinteilung. Kalenderverbesserung. Das Seite 25 ff. abgedruckte „Alphabetische

Verzeichnis" fasst in knappster Form die Ergebnisse des grossen Glossars im ersten Bande von Grotefends „Zeitrechnung" geschickt zusammen. Es folgen die Regierungsjahre der deutschen Könige und Kaiser und die Pontifikatsjahre der Päpste; die Epochentage sind hier überall beigegeben. Als fünfter Abschnitt ist eine „Anweisung zur Datenberechnung" abgedruckt; dieselbe ist insbesondere solchen Archivbenutzern zu empfehlen, die als Erforscher von Familien- oder Ortsgeschichten, wie das ja öfters vorkommt, tiefere chronologische Studien nicht gemacht haben. Schliesslich werden 16 Tafeln über folgende Gegenstände abgedruckt: Sonntagsbuchstaben. Wochentage. Goldene Zahlen. Cyklische Neumonde alten Stils. Uebersicht der Festzahlen neuen Stils. Ostertag. Ostergrenzen, Claves, Regularen, Epakten alten Stils. Ostergrenzen neuen Stils. Revolutionskalender, Monatstage. Die 35 Kalender. Festzahlen alten Stils. Festzahlen neuen Stils. Indiktion. Römischer Kalender.

Die äussere Ausstattung ist ebenso vorzüglich als der Inhalt. Referent hat sich vergeblich bemüht, einen Druckfehler zu entdecken. Auch in diesen äusseren Dingen ist die absolute Zuverlässigkeit wiederzufinden, durch welche sich alle Arbeiten Grotefends auf das vorteilhafteste auszeichnen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

110.

Knoke, Dr. F., Das Caecinalager bei Mehrholz. gr. 8°. 27 S. Mit 1 Karte u. 2 Tafeln. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 1.20.

Sieht man mit Knoke die Moorwege zwischen Mehrholz und Brägel für die pontes longi des Domitius an, die Caecina im Jahre 15 n. Chr. auf dem Rückwege zum Rheine überschritt, so muss man das Lager, das derselbe vor dem Uebergange nach Tac. Ann. I, 64 aufschlug, unmittelbar östlich davon suchen. Dies hat Knoke gethan, und es ist ihm gelungen, hier einen „Spitzgraben" und ein kurzes Stück Wall zu finden. Der Spitzgraben hat, wie Kn. berichtet, eine Breite von 3 Metern und eine Tiefe von 90 Zentimetern, und das von ihm eingeschlossene Stück Land ist annähernd 20 Hektar gross. Demnach betrachtet Kn. seinen Fund als die letzten Reste von jenem Caecinalager, sucht nachzuweisen, dass alle Einzelheiten: Form, Grösse u. s. w. aufs beste dazu stimmen, und gewinnt daraus auch noch einige Verstärkungsgründe für seine frühere Annahme, dass die Funde im Habichtswalde bei Leeden dem Lager des Varus angehören.

Wer, wie der Berichterstatter, die Erklärung verwirft, welche Kn. schon früher von Tac. Ann. I, 63 gegeben hat und auch jetzt wieder zu verteidigen sucht; wer also bei der alten Annahme bleibt, dass sich die „pontes longi", die Caecina überschritt, nicht östlich, sondern westlich der Ems befunden haben,

muss natürlich die Knokeschen Folgerungen verwerfen und kann seiner neuen Entdeckung nur geringen Wert beimessen.

Uebrigens ist von dem Verf. der grösste Teil seiner Schrift wieder dem Kampf gegen verschiedene litterarische Gegner gewidmet. Zuerst wird im Einzelkampf O. Bohn in einer langen Anmerkung vernichtet; dann kommt eine grosse Hauptschlacht, in welcher A. Riese, C. Schuchhardt, Philippi und G. Wolff in die Pfanne gehauen werden.

Berlin. F. Abraham.

111.

Cartellieri, Otto, Abt Suger von Saint-Denis (1081—1151). [Historische Studien. Heft XI.] gr. 8°. XV u. 191 S. Berlin, E. Ebering, 1898. M. 5.—.

— **Philipp II. August, König von Frankreich.** Buch I. Bis zum Tode Ludwigs VII. (1165—1180). gr. 8°. XV, 92 u. Beilagen 76 S. Leipzig, Friedr. Meyer, 1899. M. 8.50.

Der Abt Suger von Saint-Denis, Ratgeber und Leiter zweier französischer Könige, Ludwigs VI. und VII., war bisher nur von A. Molinier in der Vorrede zur Ausgabe von des Abtes „Vita Ludovici Grossi“ und von A. Lecoy in „La France chrétienne dans l'histoire“ wissenschaftlich behandelt worden, während die anderen Biographieen nach Luchaires (Louis VI., Einl.) Urteil „des éloges composés sans critique et chargés de détails de fantaisie“ sind. Letzter hat den Abt als politischen Berater Ludwigs VI., also nur in einem Teile seiner staatsmännischen Thätigkeit, a. a. O. p. LVII—LXIV geschildert. Eine deutsche Darstellung fehlte noch, um so verdienstvoller ist die vorliegende, auf eingehenden, strengen Quellenstudien und vollkommener Objektivität der Auffassung beruhende Schrift.

Suger wurde 1081 in ganz niedrigen Verhältnissen geboren, entweder zu Saint-Denis oder zu Argenteuil, und in der Prioratsschule von Saint-Denis zusammen mit dem französischen Thronfolger, dem späteren Ludwig VI., erzogen. Im Jahre 1107 ist er bei den Verhandlungen, welche der nach Frankreich geflohene Papst Paschalis II. mit der französischen Krone führte, um ihren Schutz gegen Heinrich V. zu erlangen, gegenwärtig, ebenso bei der Besprechung, die der Papst zu Châlons mit den deutschen Abgesandten hatte. Auch auf der Lateransynode (März 1112), wo der Papst sich der Macht Heinrichs V. beugte, war er anwesend. Wahrscheinlich hat er auch bei der Synode von Vienne mitgewirkt, auf welcher der Bann gegen den deutschen Kaiser geschleudert ward. So steht er auch im Mittelpunkte der gegen Heinrich V. gerichteten Beziehungen des französischen Königs zu den Päpsten Gelasius II. und Kalixt II. in den Jahren 1118 bis 1122, er wusste dabei die Herrscherrechte seines Königs, trotz der Parteinahme für des Papstes Interessen, zu wahren. Am

12. März 1122 wurde er Abt von Saint-Denis. Bei der Wahl Lothars von Sachsen zum deutschen König scheint er mitgewirkt zu haben, denn der Ausschluss von Heinrichs V. Neffen, Friedrich von Schwaben, lag natürlich im Interesse der französischen Politik. Seit 1124 gehörte er dem engeren Kronrate an, beteiligte sich aber an der inneren Verwaltung erst seit 1128 nach dem Sturze des königlichen Günstlings Stephan von Garlanda. Bei der streitigen Papstwahl des Jahres 1130 stand er auf Seiten Innocenz' II., gehörte wahrscheinlich zu den französischen Prälaten, die den Papst nach Lüttich zu Kaiser Lothar geleiteten (März 1131) und hatte vorher auf der Synode von Etampes (1130) für seine Wahl gewirkt. Der Papst feierte in Saint-Denis das Osterfest des Jahres 1131, bestätigte am 9. Mai desselben Jahres zu Rouen die Privilegien der Abtei. In jener Zeit stand S. auch in Verbindung mit König Heinrich I. von England und suchte diesem gefährlichsten Rivalen des französischen Königs gegenüber des letzteren Interessen wahrzunehmen.

Die Hauptwirksamkeit des verdienstvollen Mannes beginnt im Jahre 1137, als Ludwig VII. Frankreichs Thron bestiegen hatte. Anfangs hatte er aber gegen den Einfluss der Königin-Mutter, des Grafen Hugo von Vermandois und in kirchlichen Dingen gegen den des Abtes Bernhard von Clairvaux zu kämpfen. Auf des letzteren Rat unternahm Ludwig VII., ohne Sugers Wissen, den unglücklichen Kreuzzug des Jahres 1147. Doch hatte Suger schon 1144 die Versöhnung des Königs und seines mächtigen Vasallen Theobald von Blois betrieben. Als Ludwig ins heilige Land zog, wurde Suger der eigentliche Regent während des Königs Abwesenheit. Die ihm beigegebenen Grossen (Wilhelm von Nevers, darauf Rudolf von Vermandois und der Erzbischof von Reims) bedeuteten nicht viel. Seine Wahl war im Einverständnis mit Bernhard von Clairvaux den Prälaten und Grossen Frankreichs von dem Könige überlassen worden. Ihm stand Papst Eugen III. zur Seite, der auf diese Weise freilich auch Einfluss in weltliche Dinge gewann. Suger brachte widerspenstige Vasallen zum Gehorsam, befriedigte die fortwährenden Geldforderungen des abwesenden Königs, nahm sich auch, mit Bernhard von Clairvaux zusammen, der Rechte des französischen Klerus gegenüber den Prälaten und Kardinälen an, sorgte für Recht und Ordnung. Auch nach Ludwigs Rückkehr (Juli 1149) blieb des Abtes hervorragende Stellung unverändert. Als Vermittler in weltlichen Händeln und kirchlichen Dingen leistete er seinem Könige wichtige Dienste. Sein Plan, einen Kreuzzug an der Spitze der französischen Geistlichkeit zu unternehmen, kam nicht zur Ausführung, die Abneigung gegen solche Abenteuer war, nach dem Misserfolge Ludwigs VII., allzu gross. Suger starb am 13. Januar 1151.

Seine Sorge für die Abtei von Saint-Denis, der Verf. im zweiten Kapitel eine sehr ausführliche Besprechung widmet,

erinnert an Fénelons Thätigkeit in Cambray, nur dass er nicht bloss von der päpstlichen, sondern auch von der weltlichen Gewalt gefördert wurde. Um alle Einzelheiten der Verwaltung, um das Wohl der Armen und Bedrückten, um die Gerechtsame der Abtei und ihre energische Wahrung u. s. w. kümmerte er sich.

Auch litterarisch thätig war der vielseitige Kleriker. Hauptsächlich gründet sich sein Ruhm auf die Biographie Ludwigs VI. (Vita Ludovici Grossi), eine Verherrlichung des von Gott erwählten Königtums in der Person des vielfach unvollkommenen Gesalbten. Mit seinem Royalismus weiss er seine Stellung Rom gegenüber in Einklang zu bringen und selbst Heinrich I. von England, dem gewaltigen Widersacher Frankreichs, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Suger war eine milde, friedfertige Natur, von der Streitbarkeit eines Bernhard von Clairvaux weit entfernt. An dem Ketzergerichte gegen Abälard hatte er keinen Anteil. In der Auffassung des Mönchtums und seiner Askese vertritt er die Ansichten der Benediktiner gegenüber denen der Cistercienser, er lebte zwar einfach und streng den geistlichen Regeln entsprechend, aber vermied das Uebermass der Selbstpeinigung, wie sie Bernhard sich auferlegte. Seine politische Stellung brachte ihn in manche nahe Beziehungen zu hohen weltlichen und geistlichen Fürsten und Grossen, trotzdem dass er nie nach äusserer Macht und Ehre gestrebt hat. Am Schlusse seiner Schrift giebt Verf. noch drei Beilagen, von denen die dritte, statistische Angaben über Sugers Wirksamkeit als Abt enthaltend, die wichtigste ist.

Die zweite Schrift desselben Verfassers behandelt die ersten 15 Lebensjahre des für Frankreichs Machtentwicklung so wichtigen Königs Philipp II. August (1165—1180). Da der jugendliche Prinz erst seit seiner Krönung zum Mitregenten (1. November 1179) entscheidend hervortritt, so muss der Verf. für diesen Zeitraum weit mehr die Regierung Ludwigs VII. als die seines Sohnes schildern. Philipp August ward am 21. August 1165 von der dritten Gattin Ludwigs, Adela von Champagne, zu Paris geboren. Die Nachrichten über seine Jugend sind dürftig und von der Legende durchdrungen, schon als Kind soll er in mehr als einem Falle seine spätere staatsmännische Weisheit bekundet haben. Man dachte, der Sitte der Zeit gemäss, frühzeitig an seine Verheiratung. Doch eine seit 1172 geplante Heirat mit einer Tochter Friedrichs I., des Hohenstaufen, wurde vom Papst Alexander III., eine mit der Nichte des Grafen von Flandern vom englischen König Heinrich II. gehindert. Die Verhältnisse Frankreichs und Englands blieben trotz eines Vertrags zu Nonancourt (25. September 1177) stets gespannt, da man über verschiedene französische Besitzungen, besonders die Auvergne, sich nicht verständigen konnte. Ludwig VII. liess sich aber durch den Undank, den Heinrich von seinen rebellischen Söhnen erfahren hatte, bestimmen, die Krönung seines Sohnes

länger hinauszuschieben, als das sonst geschah. Am 15. August 1179 sollte sie stattfinden. Eine Erkrankung des Thronfolgers, die den König zu einer Wallfahrt an das Grab des Thomas Becket bestimmte, verzögerte dieselbe bis 1. November. Inzwischen war aber Ludwig VII. selbst lebensgefährlich erkrankt, und Philipp, der seine Mutter bald verbannte und seinem Vater das Staatssiegel nahm, konnte, von dem Grafen Philipp von Flandern beraten, selbständig herrschen. Er heiratete am 28. April 1180 die Nichte des Grafen Philipp, Isabella, Tochter des Grafen Balduin von Hennegau, wodurch er auch die Abrundung seines Besitzes erlangte. Die mit der Königin verwandten Herren von der Champagne, besonders ihr Bruder Theobald, riefen die Hilfe des englischen Königs gegen Philipp August und den Grafen von Flandern an, der mit England uneins war, weil er seine Nichte Ida, die Erbin von Boulogne, gegen das englische Interesse mit Graf Gerhard III. von Geldern vermählt hatte. Der drohende Krieg mit England wurde aber durch den Vertrag von Gisors (28. Juni 1180), der die beiderseitigen Streitpunkte in der Hauptsache übrigens unentschieden liess, hinausgeschoben. Heinrichs II. Aufmerksamkeit war auf den Kampf der Hohenstaufen und Welfen (Heinrich der Löwe war sein naher Verwandter) gerichtet. Philipp August stand in neutralem Verhältnis diesem Zwiste gegenüber. Als Regent nahm der jugendliche Herrscher sich schon damals der Kirche öfter gegen die mächtigen Grossen an, um diese unter die königliche Oberhoheit zu beugen. Er bereicherte auch den Staatssäckel durch eine Judenverfolgung. Sein Plan war von Anfang an, sich von der drückenden Uebermacht Englands frei zu machen, die Barone, auch seine flandrischen Ratgeber, in Schranken zu halten und alle Mittel zur Autokratie des Königtums mit schlauer Berechnung wahrzunehmen. Mit dem Tode seines Vaters (19., nicht 18. September 1180) wurde er auch dem Titel nach Alleinherrscher. Durch eine Reihe quellenkritischer Beilagen und Regesten hat auch hier der Verf. seine Sachkenntnis und sorgsam abwägende Urteilsschärfe bewiesen (S. 1—76 mit besonderer Paginierung).

Dresden. R. Mahrenholtz.

112.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch 739—1500. (Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass.) Mit Unterstützung der Landes- und Bezirksvertretung herausgegeben von Dr. Karl Albrecht. 5. Band. gr. 4°. VIII und 720 S. Colmar, Barth, 1898. M. 32.—.

Dem 4. Bande, der im 25. Bande dieser „Mitteilungen" besprochen wurde, ist der 5. und letzte pünktlich nachgefolgt. Er enthält 1602 Urkunden, Briefe und Nachrichten, von denen 1548

in deutscher, 34 in lateinischer und 20 in französischer Sprache abgefasst sind. Auf die für den 5. Band bestimmten Jahre 1473—1500 entfallen 1573 Nummern, während die übrigen Nachträge aus den Jahren 1315—1466 stammen.

Die Urkunden und Nachrichten dieses 5. Bandes betreffen Smassmanns zweiten Sohn Wilhelm, der zu den Herrschaften Rappoltstein und Hoheneck 1484 Geroldseck am Wasichen erwarb und hochbetagt 1507 gestorben ist. Wie schon die Urkunden des 4. Bandes, so lassen auch die dieses Bandes Wilhelm in engen Beziehungen zu dem Reichsoberhaupte erscheinen: so finden wir ihn 1473 im Gefolge Kaiser Friedrichs III., den er auf der Reise von Baden-Baden durch den Breisgau nach Basel und dann durch das Elsass bis Trier begleitete. 1474 zu Ensisheim zum Oberhaupte der Niederen Vereinigung erwählt, beteiligte sich W. an dem Heereszuge gegen Héricourt. Bei den Verhandlungen, die 1475 zu Colmar abgehalten wurden, und der Tagung betreffend die Aufnahme Herzogs Reinhard II. von Lothringen in das Schutz- und Trutzbündnis der Niederen Vereinigung nimmt W. im Namen des Hauses Oesterreich teil und bald zieht er dem Herzoge von Lothringen mit 50 Reitern und 60 Fussgängern zu Hilfe. Schon 1476 macht Herzog Siegismund von Oesterreich den Rappoltsteiner zu seinem Oberhauptmann und Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau sowie in den vier Waldstädten am Rhein und in Villingen. Für diese Stellung als Rat und Diener sichert ihm der Herzog ein jährliches Dienstgeld von 300 Gulden zu. So nimmt W. auch an den erfolglosen Unternehmungen gegen Nancy 1476 teil, wie er auch 1477 in der Schlacht von Nancy kämpfte, mit welcher die dritte Belagerung der Stadt endete. Bald darauf waltet W. wieder in der Heimat und vertritt Oesterreichs Interessen, wenn er 1478 dem Bischof Johannes von Basel die unbefugte Jurisdiktion in den Vorderösterreichischen Ländern verbot, unterlässt ferner nicht an den mancherlei Bestrebungen zur Ordnung des Münzwesens sich zu beteiligen, wie er sich auch damit befasst, die Verhandlungen zu unterstützen, welche zur gütlichen Beilegung der zwischen dem Bischof Caspar von Basel einerseits und der Stadt Basel andererseits obschwebenden Streitigkeiten angebahnt wurden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Erneuerung des Münzvertrags von 1425, wie er 1480 zwischen Basel, Freiburg im Breisgau, Colmar und Breisach sowie dem Rappoltsteiner als oberstem Hauptmann und Landvogt im Elsass, Sundgau, Breisgau und im Schwarzwalde abgeschlossen wird. Dass der Diener Erzherzog Siegmunds an allem teil hat, was das Haus Habsburg betrifft, beweist auch die Thatsache, dass W. sowohl am Begräbnisse Marias von Burgund, Maximilians erster Gemahlin, teilnimmt als auch dessen zweite Gemahlin, Bianca Maria Sforza von Mailand, in die neue Heimat wenigstens von der Tiroler Landesgrenze an geleitet. Während so W. seinen Dienstpflichten

nachkommt, finden wir 1483 und 1484 seinen jüngeren Bruder Smassmann auf einer Reise nach Jerusalem, dem Sinai und Kairo. Auch mit Kaiser Maximilian stand W. ununterbrochen in Verbindung, ihm gegenüber verteidigte er sich gelegentlich, wenn Beschuldigungen vor dem Könige gegen den habsburgischen Hauptmann im Elsass erhoben wurden, ihm ist auch aufgetragen, auf den Landtagen zu erscheinen, im Namen der Majestät und für das heilige Reich und Haus Habsburg das Beste wahrzunehmen. Smassmann dagegen ist es, der vergeblich 1499 mit gegen das Schloss Dorneck zog und in der Schlacht bei Dorneck selbst von den Eidgenossen geschlagen wurde, eine Niederlage, deren auch das Volkslied noch in späterer Zeit gedachte. Im ganzen und grossen sind die Nachrichten dieses Bandes von geringerer allgemeiner Bedeutung wie die der früheren. Meistens sind es Privatstreitigkeiten, zu deren Schlichtung der Herr von Rappoltstein vielfach berufen ist und der nun seine Entscheidung beurkundet, teils sind es Lehns- und Schuldverschreibungen, deren Beglaubigung des Kaisers Landvogt übernimmt. Die Zeitverhältnisse haben die jüngeren Rappoltsteiner nicht mehr so hervortreten lassen wie die älteren, enger ist der Kreis geworden, in dem sie sich bewegen, denn die grösseren Reichsfürsten lassen die kleineren Herren nicht mehr aufkommen.

Kulturgeschichtlich am wichtigsten scheint die Urkunde zu sein, nach der Wilhelm (leider ist sie undatiert, fällt aber wahrscheinlich in die Jahre 1460—80) in seinem Namen und zugleich im Namen seines Bruders Smassmann und seines Neffen Bruno eine Ordnung erliess betreffend die Leichenfeiern, Kindtaufen und Leichenschmäuse zu Rappoltsweiler.

Die letzten 57 Nummern sind Nachträge, neue Urkunden und Nachrichten: darunter befindet sich eine Urfehde der Stadt Konstanz von 1333 und eine der Stadt Kempten gegen Heinrich von Rappoltstein etwa aus demselben Jahre. Auch diesem Bande ist gleich den früheren ein sorgfältiges Register beigegeben, in dem nur S. 623 auffällig ist, dass Kleinbasel als der auf dem linken Rheinufer liegende Teil des schweizerischen Kantons Basel-Stadt bezeichnet wird. Daran schliesst sich das Verzeichnis der Archive und Bibliotheken, denen die einzelnen Stücke des 5. Bandes entstammen, sowie der benutzten Druckwerke, soweit sie nicht früher erwähnt sind. Die Stammtafel der jüngeren Linie ist bis 1500 fortgeführt. Ein Anhang bringt zwei erst vor kurzem aufgefundene Urkunden von 1392 und 1444, die Fortsetzung der Stammtafel bis zum Erlöschen des Mannesstammes und eine Uebersicht über diejenigen Fürsten, welche in weiblicher Linie von den Rappoltsteinern abstammen.

Die äussere Ausstattung auch dieses Bandes ist ausserordentlich geschmackvoll, der Druck durchweg zuverlässig.

Neuhaldensleben. Th. Sorgenfrey.

113.

Gutjahr, F. S., Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Litteratur- und Gelehrtengeschichte des 12. Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlasses von Prof. Dr. Otto Schmid bearbeitet. 8⁰. V u. 72 S. Graz, Styria, 1899. M. 1.80.

Der 1892 verstorbene Universitätsprofessor Otto Schmid hatte umfängliche Vorarbeiten gesammelt über das Leben und die zum Teil noch gar nicht edierten Schriften des Petrus Cantor Parisiensis, eines heilig-mässigen Mannes, bedeutenden theologischen Gelehrten und fruchtbaren Schriftstellers am Ausgang des 12. Jahrhunderts. Ein unerwartet frühes Ende liessen diese Studien ohne Frucht bleiben. So entschloss sich der Amtsnachfolger des Verewigten dazu, zunächst ein Lebensbild des Petrus Cantor hauptsächlich auf Grund von Schmids Nachlass zu veröffentlichen.

Als Einleitung werden die vorzüglicheren Vertreter der Theologie und Philosophie in Frankreich während des 12. Jahrhunderts genannt und ein Bild des geistigen Lebens in Frankreich während dieser Zeit entworfen, das auch weitere Kreise interessieren wird. Dann geht Verf. zur Biographie seines Helden über. Petrus Cantor stammte aus dem Geschlechte der Hosdenc in der Landschaft Beauvais, kam frühzeitig nach Rheims, wo er herangebildet wurde und lange lehrte, weshalb er Petrus Remensis genannt wurde.

Ein neuer Abschnitt trat im Leben des Cantor ein, als er in Paris an der Domschule zu Notre Dame seinen Lehrstuhl aufschlug. Seiner Wahl zum Bischof von Tournay versagte der Metropolit die Bestätigung. Zum Kantor-Dekan in Rheims gewählt, konnte er in die Würde nicht eingeführt werden, sondern starb früher.

Nebst seinen Bemühungen als Lehrer an der Domschule zu Paris, seiner vielfachen Verwendung in verschiedenen Rechtsangelegenheiten, sowie den Funktionen im Chore der Domkirche entwickelte Petrus Cantor eine überaus fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, in der sich nicht bloss sein Geist, seine persönliche Anschauung, sondern auch die Theologie der damaligen Zeit abspiegelt. Die von ihm verfassten Werke verbreiten sich über fast alle Gegenstände der Theologie, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Erklärung der Heiligen Schrift, Askese, behandeln aber diese Materien nicht in steng systematischer Weise, sondern nach der Methode der damaligen Zeit, nach welcher die einzelnen theologischen Disziplinen nicht voneinander geschieden waren. Mit grosser Gelehrsamkeit wird, unter Ausscheidung untergeschobener Schriften, eine grosse Menge ganz neuen Materials zur mittelalterlichen Litteraturgeschichte vorgeführt. Insbesondere die Fussnoten enthalten im ganzen Werke eine Fülle

des Wissens und neue Beiträge. Es würde gewiss verdienstlich sein, wenn, insbesondere von den noch gar nicht gedruckten Schriften des Petrus Cantor und auch von den wichtigeren bereits vorliegenden eine Sammlung erschiene; diese würde ein instruktives Bild damaliger Gelehrsamkeit und manche Litteraturausblicke gewähren.

Marburg. Eduard Heydenreich.

114.

Bücking, Wilh., Leben der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. 2. verbesserte Auflage. Mit 8 Abbildungen. 12°. 72 S. Marburg, Elwert, 1898. M. —.80.

Wer ein populäres Schriftchen zu lesen wünscht, das die überlieferte sagenhafte Lebensgeschichte der heiligen Elisabeth in lesbarer, fesselnder Form enthalte, dem kann Bückings Schriftchen, das durch Abbildungen aus der Elisabethkirche zu Marburg geziert ist, empfohlen werden. Für die wissenschaftliche Erforschung der Ueberlieferung ist auf Wencks Arbeiten zu verweisen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

115.

Maurenbrecher, Max, Dr. phil., **Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit.** I. Heft. gr. 8°. VIII u. 122 S. Leipzig, Verlag von J. J. Weber, 1898. M. 3.—.

In seiner durch kritischen Scharfsinn und Reife des Urteils überraschenden Erstlingsarbeit unterzieht sich der Verfasser der Aufgabe, die nationalökonomischen Ansichten des Thomas von Aquino festzustellen. Es war dies — ganz abgesehen von dem Mangel tauglicher Vorarbeiten und den quellenkritischen Schwierigkeiten — um deswillen keine leichte Arbeit, weil bei der innigen Anlehnung des Thomas an Aristoteles, von dem er durchaus den Begriffsvorrat entlehnt, eine Scheidung zwischen den sachlichen Anschauungen beider sich nur durch sorgfältigste Untersuchungen erzielen liess.

Im allgemeinen ist das Ergebnis, dass Thomas von Aquino, was an aristotelischen Ausführungen dem Altertum allein angehört und im mittelalterlichen Wirtschaftsleben nicht mehr Bestätigung findet, umdeutet, dagegen richtig und ohne wesentliche Missverständnisse wiedergiebt, worin Altertum und Mittelalter übereinstimmen. „In allen wesentlichen Punkten ist sein Verhältnis zu jenem doch dieses, dass nicht der Text des Aristoteles seine Vorstellungen bestimmt, sondern dass er seine, dem wirklichen Leben entnommenen Vorstellungen in jenen hineininterpretiert, dass er so mittelalterliches Wirtschaftsleben in die Worte des antiken Philosophen hineingelesen hat."

Den aristotelischen Satz, der Mensch sei von Natur ein geselliges Wesen, stellt Thomas an die Spitze seiner Schrift de regimine principum. Während aber Aristoteles damit sagen will, der staatliche Gemeinschaftstrieb ruhe von Natur im Menschen, werden seine Worte von Thomas in durchaus wirtschaftlichem Sinne umgedeutet: „nur dann können die Menschen die zur Bedarfsdeckung nötige Arbeit bewältigen, wenn sie einem wohlgeordneten System gesellschaftlicher Arbeitsteilung sich eingliedern."

Wie bei diesem Fundamentalsatze, so ist auch bei den einzelnen Ausführungen seiner volkswirtschaftlichen Ansichten wahrzunehmen, wie Thomas den ursprünglich politischen oder sittlichen Sinn aristotelischer Sätze zu einem wirtschaftlichen umbiegt. Rühmt Aristoteles am Staate — gegenüber der Familie und Sippe — die *αὐτάρκεια*, und meint er damit, dass im Staate, als der höchsten Einheit, der höchste Zweck menschlichen Daseins, die Glückseligkeit, erreicht sei, so setzt Thomas missverständlich an die Stelle des Begriffes „Staat" den der „Stadt", d. h. an die Stelle des politisch-sittlichen ein räumliches Substrat, und die sufficientia derselben beruht bei ihm darin, dass die Stadt vermöge der in ihr entwickelten Arbeitsteilung den Menschen die volle Befriedigung ihres Bedarfes an irdischen Gütern gewährt.

Bei der näheren Schilderung des Wesens einer städtischen Wirtschaft entfernt sich Thomas ganz von Aristoteles. Hier schwebt ihm durchaus die autonome mittelalterliche Stadtwirtschaft vor, die er vor Augen sah. Aristoteles hatte als einzige anständige Art des Erwerbes hingestellt die Aneignung des durch Sklavenarbeit gewonnenen Ertrages des eigenen Besitzes. Thomas, von der Notwendigkeit der Berufsteilung überzeugt, spricht einmal aus, dass die meisten Menschen keinen Landbesitz haben, sondern von einem „Geschäft" zu leben gezwungen sind. So stimmt Thomas auch nicht unbedingt in die Verurteilung ein, die Aristoteles der Arbeit des Handwerkers zu teil werden lässt, während umgekehrt Aristoteles den auf eigener Scholle sitzenden Bauern günstiger beurteilt als Thomas, dem die Bauern als ein rückständiges Element der menschlichen Gesellschaft erscheinen.

Verhältnismässig nahe scheint sich Thomas mit Aristoteles in der Beurteilung der Sklaven zu berühren, deren Notwendigkeit er wie dieser, wennschon mit anderer Begründung, betont. Maurenbrecher ist indes der Ansicht, die freilich mehr den Charakter einer Vermutung trägt, dass dabei Thomas nur die verhältnismässig geringe Zahl wirklicher Sklaven — wie sie zu seiner Zeit aus dem Orient und aus Afrika oder Spanien nach Italien importiert wurden — im Auge hatte. In der That scheint eine Stelle aus dem Kommentar zur aristotelischen Politik (I. lect. 2, p. 374) darauf hinzuweisen, dass Thomas den niederen grundhörigen Schichten, sofern sie heimisch waren,

bewusst eine höhere Stellung zuweist als den eigentlichen Sklaven.

Volle Beachtung verdienen endlich des Verfassers Ausführungen über die Eigentumslehre Thomas'. Die namentlich von evangelischen Theologen, insbesondere von Ritschl, vertretene Ansicht, Thomas sei ein Vorkämpfer des wirtschaftlichen Kommunismus gewesen, erweist sich als irrig. Wohl tritt er, der Bettelmönch, für die völlige Besitzlosigkeit als asketisch-kommunistisches Ideal des Mönchtums mit Leidenschaft ein, doch soll sie nur für den allerhöchsten Grad der christlich-sittlichen Vollkommenheit Geltung haben. Unter normalen Verhältnissen erweist sich die Eigentumsordnung als naturgemäss und notwendig. Thomas hat den Wert des privaten Eigentums in bewusster oder unbewusster Gegensätzlichkeit zu den Anschauungen der Kirchenväter und den Bestimmungen des kanonischen Rechtes vertreten und dadurch eine neue Betrachtungsweise dieser Frage in die kirchliche Lehre eingeführt.

Die vorliegende Abhandlung untersucht nur die Ansichten Thomas von Aquino's über die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftslebens. Es ist dringend zu wünschen, dass der Verfasser seine Arbeit später fortführe und vollende. Denn die zu ihrer Lösung erforderlichen nationalökonomischen, historischen und theologischen Kenntnisse dürften nicht leicht bei einem andern in gleicher Vereinigung vorhanden sein, wie bei dem Verfasser.

Leipzig. Hermann Barge.

116.

Gumplowicz, M., Dr., Zur Geschichte Polens im Mittelalter. Zwei kritische Untersuchungen über die Chronik des Balduin Gallus. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben. 8⁰. V u. 261 S. Innsbruck, Wagner, 1898. M. 6.40.

Gumplowicz' schöne Arbeit über die Persönlichkeit des sogenannten Gallus ist in diesen Mitteilungen XXIV, S. 160 besprochen worden. Inzwischen ist der begabte Verfasser gestorben; in seinem Nachlasse fanden sich aber weitere Abhandlungen, welche davon Zeugnis ablegen, dass er der Chronik Balduins sehr eingehende weitere Studien gewidmet hat. Mit Recht hielt der Vater des Hingeschiedenen, Universitätsprofessor Ludwig Gumplowicz in Graz, diese Arbeiten, wiewohl der Verf. dieselben nicht völlig druckfertig hergestellt hat, der Veröffentlichung wert, denn sie bieten unzweifelhaft wichtige Beiträge zur Kritik der genannten Chronik. In der ersten Studie „Zbigniew, Grossherzog von Polen 1102—1107“ nimmt Gumplowicz entschieden Stellung für diesen Herzog und gegen seinen Bruder Boleslaus III. Er zeigt, dass Zbigniew unschuldig verleumdet wird; er weist Schritt für Schritt nach, wie der Chronist, um Boleslaus III. in

einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen, die Geschichte fälscht. Unter anderem zeigt uns der Verf., dass des Chronisten Parteinahme für Boleslaus und gegen Zbigniew uns das bisher ungelöste Rätsel erklärt, warum er Boleslaus, den Sohn Meskos II., der 1034—1038 den polnischen Thron innehatte, vollkommen totschwieg und dadurch Ursache wurde, dass dieser Herzog aus der polnischen Geschichte einfach ganz verschwand. Die Erklärung liegt darin, dass Gallus die Regierung dieses Piasten nicht anführen durfte, um keinen Präcedenzfall zu schaffen. Boleslaus, der Sohn Meskos II., war nämlich gerade so wie Zbigniew der Sohn einer Nebenfrau. Da nun Gallus den Satz verteidigt, dass Zbigniew als Sohn einer solchen Frau, trotzdem er der ältere war, kein Thronrecht besass, so wurde es notwendigerweise verschwiegen, dass jener Boleslaus trotzdem Polen beherrscht hatte. Die Ausführungen Gumplowicz' lassen die Wahrheitsliebe Balduins in bedenklichem Lichte erscheinen. Hie und da wird der Verf. allenfalls etwas zu weit gegangen sein. So möchte es z. B. der Referent bezweifeln, dass Koloman erst durch Boleslaus III. auf die Blendung als bequemes Mittel zur Beseitigung unbequemer Prätendenten aufmerksam gemacht werden musste. Derartiges war in Ungarn längst bekannt und selbst der heilige König Stefan hat sich dieses Mittels bedient. Die zweite Abhandlung „Der Kampf des slavischen und lateinischen Ritus in Polen 1104—1124“ bietet eine Reihe wertvoller Beiträge zur Kirchengeschichte dieses Reiches, über die Entstehung verschiedener Klöster u. dergl. Ein kirchengeschichtliches Thema behandelt auch die vierte Studie „Boleslaus III. und der heilige Stanislaus“. In derselben sucht der Verf. mit vielem Scharfsinn Folgendes darzuthun: Bischof Stanislaus war ein Gegner der von Gregor VII. geforderten und von Boleslaus II., der dem Papst für die Verleihung und Zusendung der Krone zu Dank verpflichtet war, geförderten Einführung des Cölibats in Polen. Um dem Könige widerstehen zu können, scheint er sich mit den Böhmen verbunden zu haben; auf der Seite des Bischofs stand offenbar das ganze Krakauer Gebiet. Der Aufstand wurde jedoch von Boleslaus II. niedergeworfen und der Bischof wurde offenbar bei der Erstürmung seiner befestigten Kirche „auf dem Felsen“ (in Krakau) getötet. Diese Annahmen erklären es, warum die königliche Partei — zu der auch Gallus gehört — ursprünglich den Bischof geradezu als „Verräter“ bezeichnet hat. Die, übrigens erst 170 Jahre später, und zwar nach hartem Widerstande erfolgte Heiligsprechung Stanislaus' wäre somit eine ganz eigentümliche Ironie und was spätere Quellen über den Heiligen und sein Verhältnis zu Boleslaus erzählen, krasse Geschichtsfälschung. Die dritte Studie, welche wir noch zu erwähnen haben, beschäftigt sich mit der Herkunft des polnischen Adels. Sie wendet sich vorzüglich gegen die auch in unseren Mitt. XXVI, S. 155—160 bereits besprochenen Ausführungen Prekosińskis.

Auch er findet dessen Studien lehrreich und anregend, doch bezweifelt er, dass die Frage durch dieselben gelöst worden sei. Inzwischen ist übrigens Prekosińskis Theorie auch von O. Balzer im Kwart. hist. XII einer eingehenden Kritik unterworfen worden, deren Ergebnisse ebenfalls ablehnend sind. (Rewizya teoryi o pierwotnem osadnictwie w Polsce. Auch separat Lemberg 1898, 47 S.)

Czernowitz. R. F. Kaindl.

117.

Lindner, Th., Die deutsche Hanse, ihre Geschichte und Bedeutung. Für das deutsche Volk dargestellt. Mit zahlreichen Abbildungen. gr. 8°. 215 S. Leipzig, Ferd. Hirt u. Sohn, 1899. Geh. M. 4.—, in Prachtband M. 5.—.

In der Gegenwart, wo das Interesse für das deutsche See- und Handelswesen beständig im Wachsen begriffen ist und unsere aufstrebende Marine die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkt, muss ein Buch über Geschichte und Bedeutung der deutschen Hanse, jenes im Mittelalter zur See allgewaltigen Städtebundes, die lebhafteste Teilnahme aller Gebildeten erwecken. Dazu versteht es der Verfasser, der bereits in zahlreichen Werken einzelne Partieen der deutschen Geschichte für die Gebildeten dargestellt hat, ganz meisterlich, die Teilnahme der Leser für seinen Gegenstand nicht nur zu erwecken, sondern beständig zu fesseln, sei es, dass er die Anfänge der Hanse in lebhaften Farben schildert, oder ihnen die Gründe für den ungeahnten Aufschwung derselben auseinandersetzt, oder endlich den Niedergang des Bundes darstellt.

Dem populär geschriebenen Buche liegt in allen Teilen wissenschaftliche Forschung zu Grunde, sowohl wenn der Verf. in übersichtlicher Darstellung die äusseren und inneren Zustände schildert, unter denen der Hansebund seinen Ursprung nahm, wenn er von seinen Schicksalen und Grossthaten und seiner Ausbreitung über fast ganz Europa berichtet, als auch wenn er endlich von seinem Wesen, von Handel und Verkehr eingehenden, quellenmässigen Bericht erstattet. Aus allen Seiten aber leuchtet die patriotische Gesinnung des Verfassers hervor, der nicht nur belehren, sondern auch das gegenwärtige Geschlecht anspornen will, das Werk der Vorfahren aufzunehmen und glücklicher weiterzuführen. Zahlreiche, sorgfältig ausgewählte, zum Teil aus schwer zugänglichen Quellen beschaffte Abbildungen beleben und erläutern den Text und eine Karte in Farbendruck, welche das Gebiet der Hanse um das Jahr 1400 darstellt, erleichtert es dem Leser, dem verschlungenen Gange der Dinge zu folgen.

Jever. Fr. W. Riemann.

118.

Heyck, E., Kaiser Maximilian I. (Monographieen zur Weltgeschichte: 5. Teil.) Mit 4 Kunstbeilagen und 142 authentischen Abbildungen. gr. 8⁰. 128 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1898. Eleg. geb. M. 3.—.

Eine Zeit grosser Wandlungen und Neubildungen auf dem politischen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet ist es, welche der Herausgeber der Monographieen in dieser biographischen Darstellung schildert. In der Mitte der vielseitigen Erscheinungen steht der Kaiser Maximilian, wenn auch nicht als treibende Kraft, so doch meist näher mit den Ereignissen in Beziehung tretend. Von ihm hat H. auf Grund der besten Quellen eine vorzügliche Charakteristik entworfen und die eigenartige Individualität in die richtige Beleuchtung gerückt. Was er als Haupterfolg der einander oft durchkreuzenden Bestrebungen des Kaisers ansieht, ist die, freilich unter mancherlei Nöten und häufigen Kämpfen, doch gelungene Gründung der europäisch-habsburgischen Hausmacht, von welcher im einzelnen die Rede ist. Zugleich zieht er in Betrachtung die mannigfachen gegenseitigen Beziehungen der staatlichen Gebilde im Abendlande, die politischen und rechtlichen Verhältnisse im Reiche, die steigende Bedeutung der städtischen Gemeinwesen durch Handel und Gewerbe, besonders in den Niederlanden, den Stand der geistigen Regungen in der Zeit der Blüte des Humanismus und der Renaissance, nicht am wenigsten in den rheinischen Gegenden. In seinen besonderen Neigungen ist noch der Kaiser als Vater der Landsknechte und ihrer militärisch-sozialen Körperschaft, als Freund der Geschichtschreibung und der Dichtung, als Förderer der Kunst und des Kunstgewerbes, freilich in seiner Art „von encyklopädischem Dilettantismus“, geschildert.

Dem Text ist wie sonst ein reichhaltiges und hervorragendes bildliches Material beigegeben, namentlich in Wiedergabe der bekannten Kunstschätze in Innsbruck und Wien, u. a. der Meisterwerke von Dürer und Burgkmair. Jeder weitere Band der Sammlung legt Zeugnis von der Trefflichkeit des Unternehmens ab.

Marggrabowa. Koedderitz.

119.

Riezler, Sigmund, Geschichte Bayerns. Band IV. (Von 1508 bis 1597.) (Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.) gr. 8⁰. XXI u. 681 S. Gotha, F. A. Perthes, 1899. M. 15.—.

Die vorliegende Fortsetzung von Riezlers bayrischer Geschichte behandelt nur die politischen Verhältnisse. Im nächsten Bande sollen dieselben bis zum Tode Maximilians weiter erzählt

und darauf ein Gesamtüberblick über die inneren Zustände und Wandlungen in Staat, Kirche und Gesellschaft, die Entwickelung der Litteratur und Kunst für die ganze Zeit von 1508—1651 gegeben werden.

Eine zusammenfassende Darstellung der bayrischen Territorialgeschichte, namentlich für das 16. Jahrhundert, begegnet grossen Schwierigkeiten. Man wird geneigt sein, Riezlers Werk den Büchern von Huber und Stälin an die Seite zu stellen, aber für beide lagen die Arbeitsbedingungen günstiger. Ueber Oesterreich und Württemberg existierten zwar vielfach antiquierte, aber für ihre Entstehungszeit tüchtige zusammenfassende Werke, wie das in Bayern auch nicht annähernd der Fall ist. Für die Reformationszeit stand ferner Huber und Stälin eine reiche Speziallitteratur zu Gebote, welche zwar durch eigene Studien ergänzungsfähig war, doch ein festes Fundament für eine weiterausholende Territorialgeschichte bildete; unsere Kenntnisse der bayrischen Geschichte sind dagegen namentlich für die Regierung Wilhelms IV. noch so lückenhaft, dass keine noch so summarische solide Schilderung ohne eindringende Archivforschungen zu einem anschaulichen Bilde gelangen kann. Weiter ist meines Wissens die Repertorisierung der einschlägigen Wiener und Stuttgarter Akten viel mehr fortgeschritten als die der Münchener, ganz zu geschweigen vom Nebeneinanderbestehen des Hausarchivs, Staatsarchivs, Reichsarchivs und der grossen Anzahl Kreisarchive. Endlich stellt die verschlungene Politik des Kanzlers Leonhard v. Eck an Forschung und an Darstellungsgabe höhere Ansprüche wie die Behandlung irgend eines gleichzeitigen habsburgischen oder schwäbischen Staatsmannes.

Ehe der Autor mit seinem jetzigen Bande herauskam, hat er sich durch zahlreiche Vorstudien in der Allgemeinen Deutschen Biographie und den Münchener Akademieschriften den Weg geebnet; doch bezeichnet auch der gegenwärtige Band auf Schritt und Tritt weitergehende archivalische Forschungen, wenngleich denselben durch das umfassende Thema eine engere Grenze gezogen war und darum für Monographieen noch immer ein dankbarer Spielraum bleibt. Soviel sich ohne genaue Kenntnis der einschlägigen Akten beurteilen lässt, scheint Riezler für die Regierung Wilhelms IV. das Reichsarchiv und die Handschriften der Bibliothek natürlich bei weitem nicht abschliessend ausgebeutet, doch systematisch durchforscht zu haben; Zitate aus den anderen Münchener Archiven begegnen seltener, auswärtige Fundstätten sind wohl nur gelegentlich herangezogen. Zur Darstellung der politischen Geschichte Albrechts V. besass der Autor eine wichtige Stütze an den Publikationen von Druffel und Götz, auch für die Zeiten Wilhelms V. waren die Forschungen von Lossen und Stieve ein sicherer Wegweiser. Aber wenn auch die Ergänzungen, deren diese Arbeiten bedürfen, sich bei dem noch ausstehenden Kapitel über die innere Landesregierung stärker

fühlbar machen dürften als in den schon vollendeten Abschnitten, so bildeten die vorliegenden Publikationen und Monographieen doch nirgends einen so geschlossenen Ring, dass der Verfasser auf eigene Aktenstudien hätte verzichten können.

Angesichts dieser vielen objektiven Hindernisse verdient es gewiss die wärmste Anerkennung, dass Riezler es verstanden hat, ein Werk zu schaffen, welches nicht nur zum Nachschlagen geeignet, sondern lesbar geschrieben und fähig ist, weiteren Forschungen zugleich als Leitfaden und Anregung zu dienen. Diese Vorzüge verdankt das Buch dem Zusammentreffen zweier scheinbar schwer zu vereinender Eigenschaften, behutsamer Einzelkritik und des Strebens nach universeller Würdigung der geschilderten Ereignisse. Nach meinem persönlichen Geschmacke geht Riezler in letzterer Beziehung bisweilen zu weit, so bei der Erörterung, warum der Katholizismus in Bayern sich erhalten hat und in anderen Territorien nicht, so bei den öfters etwas gesuchten Parallelen der erzählten Fakta mit anderen Begebenheiten der bayrischen Geschichte; gewaltsam wird mitunter der Faden unterbrochen und der Leser aus der Reformationszeit in frühere oder spätere Jahrhunderte versetzt. Aber jeder besonnene Benutzer weiss sofort, was bei solchen Exkursen die Wiedergabe individueller Auffassung des Autors sein soll; sie werden deshalb keinen Schaden, sondern nur Nutzen stiften dadurch, dass sie die Darstellung beleben und das Interesse der Leser fesseln. Und sie ändern nichts daran, dass der Schwerpunkt des Werkes in der gewissenhaften Fixierung der Thatsachen und in der quellenmässigen Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten liegt. Riezlers Vorsicht erhellt z. B. aus der Skepsis gegen Mitteilungen aus zweiter Hand; er stellt Notizen aus Zauners salzburgischer Chronik als zweifelhaft hin, offenbar nur, weil er keine Belege in den durchforschten Korrespondenzen gefunden hat. Gelingt ihm die Auflösung von Widersprüchen zwischen verschiedenen Zeugen und Ereignissen nicht, so spricht er ruhig ein non liquet wenigstens für den jetzigen Stand der Forschung. Diese Reserve schliesst natürlich bei so kontroversen Problemen, wie sie in der bayrischen Reformationsgeschichte begegnen, nicht aus, dass ich häufig anderer Ansicht bin, auch wenn der Autor zu einem abschliessenden Votum gelangt ist und dieses mit grosser Bestimmtheit vertritt; indes trotz solcher Meinungsverschiedenheiten muss ich konstatieren, dass Riezler sein Urteil sorgfältig abgewogen und dadurch sein Buch zu einer zuverlässigen Grundlage künftiger Studien gemacht hat. Das einzige, was man vielleicht bedauern kann, ist, dass verschiedene neuere Werke allgemeineren Inhalts, wie z. B. Loserths Geschichte der Reformation in Innerösterreich, Moritz' Geschichte der Königswahl Rudolfs und des Regensburger Reichstags, die Publikation von Ehses und Meister über den Strassburger Bistumsstreit nicht herangezogen zu sein scheinen; freilich sehr viel wichtiger als

der Ertrag dieser die bayrischen Verhältnisse doch nur gelegentlich streifenden Schriften ist die Ausnutzung und Zitierung der spezifisch bayrischen Litteratur, namentlich der versprengten Journalaufsätze; letztere werden vielfach geradezu erst durch das Medium der Riezlerschen Geschichte über die lokalhistorischen Kreise hinaus bekannt und der besseren Verwertung zugänglich gemacht.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, dass den Schauplatz der Erzählung fast ausschliesslich die schon damals unter dem bayrischen Regimente stehenden Distrikte bilden; insoweit die Darstellung auf benachbarte, erst später den Wittelsbachern unterworfene Gebiete sich erstreckt, geschieht dies nicht, um deren Schicksale zusammenhängend zu schildern, sondern wegen des untrennbaren Konnexes der ausgewählten Probleme mit der herzoglichen Politik. Auch nehmen bei diesem Hinübergreifen der Darstellung über die damaligen Landesgrenzen die nachher zu Bayern gekommenen Nachbarkreise keine bevorzugte Stellung ein gegenüber den noch jetzt ausserhalb der blau-weissen Pfähle gelegenen; Salzburg und Württemberg werden ebenso häufig berührt wie Augsburg, Regensburg, Neuburg. Die Darstellung gruppiert sich zunächst, abgesehen davon, dass beim Regierungsantritt der einzelnen Herrscher deren vorheriger Lebenslauf skizziert wird, chronologisch nach den verschiedenen Regierungen. Innerhalb derselben ist jedoch die chronologische Anordnung des Stoffes häufig durchbrochen, deshalb geben die den Kapitelüberschriften beigefügten Jahreszahlen nur einen ungefähren Anhalt für die wirklich beobachtete Disposition; dieses Verfahren Riezlers entspricht auch ganz den Erfordernissen der Klarheit und Uebersichtlichkeit. Von den drei Regierungsperioden ist die erste, die Aera Wilhelms IV., am ausführlichsten behandelt; auf sie entfällt mehr als die Hälfte des ganzen Bandes. Hierbei hat wohl die Erwägung des Autors, dass er für diese Zeiten das meiste Neue bringen konnte, den Ausschlag gegeben, daneben dürfte noch zu berücksichtigen sein, dass das in Aussicht gestellte kulturgeschichtliche Kapitel des nächsten Bandes Wilhelm IV. viel weniger in den Vordergrund stellen wird wie die beiden Nachfolger.

Den reichen Inhalt des Werkes können wir natürlich nur aus der Vogelperspektive würdigen. Drei ganz verschiedene Herrschertypen treten uns in den geschilderten Wittelsbachern entgegen. Antihabsburgisch und antilutherisch ist der Charakter Wilhelms IV. und Leonhards von Eck. Die Wege beider Männer haben sich, abgesehen von den Ständekämpfen, die Wilhelm im Beginn seiner Laufbahn durchfochten, nur einmal, beim salzburgischen Bauernaufstande, geschieden; die Thatsache, dass der Minister wenige Tage nach dem Tode seines Fürsten am Schlagfluss starb, schien auch äusserlich die Zusammengehörigkeit von Herrn und Diener zu besiegeln. Etwas selbständiger von Ecks

Intentionen zeigte sich Wilhelms Bruder Ludwig und sein Rat Weissenfelder, aber auch deren individuelle Anschauungen bekunden sich mehr im persönlichen Auftreten, in der prinzipiellen Auffassung fast aller massgebenden Fragen ordnet sich auch der Landshuter Hof dem Münchener Staatsmann unter. Leonhard von Eck wurde von Freund und Feind als Seele der Regierung betrachtet.

So schablonenhaft nun die beiden Schlagwörter antihabsburgisch und antilutherisch klingen, so kompliziert gestaltete sich die Anwendung dieser Grundsätze praktisch. Denn ihre Konsequenzen kollidierten in den meisten Fällen: jede scharfe Stellungnahme gegen die Reformation förderte die Position des Kaiserhauses und umgekehrt jedes entschiedene Vorgehen gegen Karl und Ferdinand lähmte die Massregelung der Ketzer, ermunterte die letzteren sogar zur Aggressive. Um beiden Extremen gerecht zu werden, macht die bayrische Politik den Eindruck des kaleidoskopartigen Wechsels und eines fortgesetzten Intriguenspiels. Am einfachsten war relativ noch das Problem der inneren Verwaltung. Hier galt es, Abweichungen von der mittelalterlichen Kirche im Keime zu ersticken, wobei übrigens blutiges Verfahren nur ganz vereinzelt stattfand, auf eine Besserung des Klerus hinzuwirken, von der Kurie zu diesem Zwecke grössere Kompetenzen finanzieller und jurisdiktioneller Art zu erlangen, auch bei den benachbarten Bischöfen für das gleiche Ziel einzutreten. Die Wege, welche Eck in dieser Richtung eingeschlagen hat, haben denselben zwar infolge der vielen Hindernisse nicht allzuweit geführt, sind aber für den Charakter der Münchener Politik über die Lebenszeit des Ministers hinaus massgebend geblieben. Viel schwieriger waren die Probleme der auswärtigen Diplomatie. Anfang der zwanziger Jahre schien sich das Verhältnis zwischen Habsburgern und Wittelsbachern trotz des traditionellen Antagonismus zu bessern, aber als in Württemberg, in Böhmen und bei der römischen Königswahl Ferdinand triumphierte, gesellte sich zum bestehenden objektiven Gegensatz ein fanatischer Hass seitens der unterlegenen Partei. Die letztere sah sich bald genötigt, Anlehnung an die gemeinsamen konfessionellen Gegner zu suchen. Es begannen Verhandlungen besonders mit dem Landgrafen von Hessen, deren Frucht die Wiedereroberung Württembergs und dessen freilich nicht gewollte Protestantisierung bildete. Auch nachdem 1534 im Linzer Vertrag die akuten Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Bayern hinweggeräumt, dauerte Ecks unterirdisches Minenspiel fort. Man kann dasselbe bis hinein in den schmalkaldischen Krieg verfolgen und ich glaube, Riezler urteilt ganz richtig, dass Eck nicht bloss die Hessen über seine wahren Absichten täuschen wollte, sondern dass seine Anknüpfungsversuche bis zu einem gewissen Grade auch jetzt noch ernstgemeint waren.

Der Autor führt einige Momente an, um die Meinung über

Ecks Charakterbild günstiger zu gestalten, als dies bei Zeitgenossen und den meisten Historikern der Fall ist. Zuzustimmen ist Riezler, dass die grosse Bestechlichkeit, welche selbst von den damaligen nicht empfindlichen Politikern scharf kritisiert wurde, Eck nicht verleitet hat, sein Vaterland bewusst zu schädigen. Auch der vom Verfasser betonte untrennbare Zusammenhang zwischen Ecks Doppelzüngigkeit und Bayerns divergierenden Interessen wird zu bejahen sein. Aber solche auseinandergehende Bedürfnisse waren auch bei vielen anderen Territorien, vielleicht nicht in gleich starkem Masse, vorhanden, ohne dass die Landesobrigkeiten die Konsequenzen derart skrupelloser Politik gezogen hätten; auch lässt sich Ecks Schaukelsystem nicht immer auf Interessengegensätze zurückführen, eine gewisse Vorliebe des Ministers für Serpentine bleibt zur Erklärung notwendig; und spricht nicht auch die unleserliche Handschrift einigermassen für einen versteckten Charakter? Mir will ein anderes Motiv glaublicher erscheinen: dass nämlich Eck mehr äussere Geschäftsgewandtheit als positive Schöpfungskraft besass und dass er in immer zunehmendem Masse das Spiel à deux mains bevorzugte, nachdem er dabei zugleich Virtuosität und Autorität erlangt hatte. Man braucht nur einmal den Kurfürsten Moritz, der doch gewiss in viel schwierigerer Lage sich zeitlebens befand, mit Eck zu vergleichen; auch der Wettiner verstand sich auf diplomatische Täuschungskünste, aber seine Erfolge verdankte er doch nicht sowohl diesen als dem Vermögen, unentwegt seine Ziele zu verfolgen und diesen jeweils die nötigen Hilfskräfte selbst wider deren Willen dienstbar zu machen. So erscheint die Laufbahn des Albertiners als eine aufsteigende Linie; bei Eck hat man das Gefühl, wie wenn er sich regelmässig zwischen zwei Stühle gesetzt hätte.

Mit grosser Entschiedenheit bekämpft Riezler die Anschauung, als ob rein weltliche Motive die Kirchenpolitik der bayrischen Herzöge bestimmt hätten. Diese Ansicht ist wohl hauptsächlich durch Ecks Konnexionen mit protestantischen Elementen, besonders mit Hessen, und durch die Thatsache, dass die Bayernherzöge sich für ihre konservative Haltung manche Vergünstigungen vom römischen Stuhle verschafften, gefördert worden. Aber die letzteren waren doch nicht so gross, überdies vielfach mehr im objektiven Interesse des Katholizismus gelegen, um die Vorteile, welche den Herzögen bei entgegengesetztem Benehmen durch die Säkularisationen gewinkt hätten, aufzuwiegen, auch ist kein Beispiel bekannt, dass Eck mit Bewusstsein die Bedürfnisse der alten Religion in einem wichtigen Punkte ignoriert hätte. Es wird daher die These, dass die bayrischen Herzöge sich aus Egoismus dem Luthertum verschlossen, mit vollem Rechte abgewiesen, so wenig wir uns andererseits über die wirklichen inneren Beweggründe der beiden Fürsten und ihrer Ratgeber bestimmte Vorstellungen machen können; vielleicht gewährt das vom Ver-

fasser nur kurz berührte Faktum, dass Eck die sich im Bauernkriege offenbarenden sozialen Konsequenzen der neuen Lehre klarer wie die meisten anderen Zeitgenossen vorausgesehen habe, einen noch weiter verfolgbaren Fingerzeig.

Von sonstigen interessanten Fragen, die Riezler aus der Regierungszeit Wilhelms und seines Bruders behandelt, möchte ich hervorheben: die Auseinandersetzung zwischen Wilhelm IV. und seiner Landschaft, die Vereinbarungen der beiden Herzöge über die Abänderung des väterlichen Testaments, den Bauernaufstand, bei dessen Behandlung der Autor, übrigens ganz entsprechend den Bedürfnissen seiner meisten Benutzer, ein grösseres Gewicht auf den äusseren Verlauf der Unruhen besonders im Allgäu und in Salzburg als auf die inneren wirtschaftlichen Ursachen legt, die Wiedertäuferbewegung, den Streit um die Königswahl Ferdinands. Was Riezler über die bayrische Politik im schmalkaldischen Kriege vorbringt, ist ein übersichtlicher Auszug aus seiner vor einigen Jahren publizierten Akademieabhandlung.

Ein ganz anderer Geist weht uns aus der Zeit Albrechts V. entgegen. Wie Riezler hervorhebt, dass dessen Regierung seit Jahrhunderten die erste rein friedliche gewesen sei, so war der Herzog auch unabhängig von den ihn umgebenden Verhältnissen eine phlegmatische, allen Extravaganzen abholde Natur. Ich möchte dies selbst für die Verhandlungen über die Erweiterung des Landsberger Bundes behaupten, in welchen der Autor eine gewisse Abweichung von der sonstigen rein defensiven Politik Albrechts zu bemerken scheint. Bereits in meinem Aufsatze über Kurfürst August und die Anfänge des niederländischen Aufstandes (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XIV, S. 34 ff.) und dann wieder bei der Besprechung von Götz' Briefen (ebenda XIX, S. 369) habe ich hervorgehoben, dass die kursächsische Politik Ende der sechziger Jahre teils infolge der freieren Situation, welche ihr die Einnahme Gothas verschafft hatte, teils infolge Oraniens diplomatischer Geschicklichkeit mehr als sonst in das Fahrwasser der neuprotestantischen Elemente geraten war und bei der Fortsetzung dieser Entwickelung gewiss wider des Kurfürsten Willen ein Hinübergreifen der niederländischen und französischen Wirren auf das Reichsgebiet zu befürchten stand. Unter dieser in München wohlbekannten Situation entschlossen sich die bayrischen Staatsmänner, an der Krone Spanien einen Rückhalt gegen die drohende Perspektive zu suchen. Das Streben, mit der Brüsseler Regierung ins Einvernehmen zu gelangen, wurde viel schwächer, nachdem die gefährliche Konstellation vorüber war und der Dresdener Hof wieder seinen früheren konservativen Grundsätzen huldigte.

Wichtiger als durch den Landsberger Bund ist die Regierung Albrechts V. durch ihre innere Wirksamkeit geworden. Allerdings muss der Autor manche dunkele Farben beimischen, so

namentlich die enorme Zunahme der Schulden- und Steuerlast. Unabhängig vom konfessionellen Standpunkte muss gewürdigt werden, dass in jenen Tagen der erste Grund zur Kunststadt München gelegt wurde; besondere Verdienste erwarb sich der Herzog um die Bibliothek. Die eigentliche Signatur erhielt die Aera Albrechts V. jedoch durch die kirchliche Entwickelung. Man hat zu berücksichtigen, dass deren Ergebnisse den halb widerwilligen Bischöfen und Domkapiteln auf der einen Seite und andererseits der stark von protestantischen Elementen durchsetzten Landschaft, auf deren guten Willen der Fürst in seiner Geldnot angewiesen war, abgerungen wurden und dass die Reichsgewalt in den Tagen Maximilians II. solche Bestrebungen nur lau unterstützte. Beurteilt man daher die Münchener Politik aus dem religiösen Gesichtskreis ihrer damaligen Staatsmänner, so wird man ihnen die Anerkennung, dass sie unter grossen Schwierigkeiten ihr Ziel konsequent und energisch verfolgten und das Landesschicksal auf Generationen hinaus festlegten, nicht versagen.

Es ist schon von Ranke der enge Zusammenhang hervorgehoben worden, welcher zwischen der allgemein kirchlichen und der Bistumspolitik Albrechts V. und Wilhelms V. bestanden hat. Wenn Riezler die Uebertreibungen dieser These mit dem Hinweis ablehnt, dass die letztere sich erst offenbarte, nachdem Albrecht seine streng katholische Richtung längst festgehalten hatte, so möchte ich allerdings darauf bemerken, dass das Streben des Herzogs, seine jüngeren Söhne mit Pfründen zu versorgen, bis in seine ersten Regierungsanfänge zurückgeht. Prinzipiell wird jedoch dem Autor nur Recht zu geben sein, dass die tieferen religiösen Impulse über diesen Aeusserlichkeiten nicht vernachlässigt werden dürfen. Nur in einer Hinsicht könnte vielleicht der enge Konnex noch schärfer als vom Verfasser betont werden: entschied die Aussicht auf Stifter und Benefizien auch nicht über die kirchlichen Grundsätze des Münchener Hofes, so war doch für ihre intensive und extensive Bethätigung nunmehr ein breiterer Rahmen gegeben; die Perspektive auf unmittelbare reale Erfolge ermunterte zu grösserer Anstrengung.

Diese Thatsache springt noch deutlicher durch eine Betrachtung Wilhelms V. ins Auge. Streng katholisch erzogen war derselbe an sich dem römischen Glauben viel treuer ergeben wie sein Vater, repräsentierte auch in weit höherem Masse den Typus eines Jesuitenzöglings. Ohne höheren geistigen Flug war er zielbewusst innerhalb der ihm vorgeschriebenen Sphäre, sein Leben war schablonenhaft geregelt, im Gegensatz zu seinem Vorgänger erledigte er eifrig die laufenden Regierungsgeschäfte, Wallfahrten und Bussübungen nahmen in seinen Dispositionen einen breiten Platz ein, wo es galt, saumselige Glaubensgenossen zu erhöhtem kirchlichen Eifer anzuspornen, war der Münchener Hof die Triebfeder. Und doch kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, dass die gewaltigen finanziellen Leistungen,

welche der schon tief verschuldete Herzog im kölnischen Krieg vollbrachte, nicht denselben Grad erreicht hätten, wenn nicht als Kandidat der römischen Partei Prinz Ernst fungiert hätte, dass wesentlich wegen dieses Mannes die bayrischen Staatsmänner sich für die Geschicke von Münster, Hildesheim u. s. w. interessierten.

Mit der Abdankung Wilhelms V. und einem kurzen Ausblick auf dessen spätere Lebensschicksale schliesst der Band. Es darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, dass nicht nur die Fortsetzung bald folgen, sondern dass sich auch das Gerücht, Riezler wolle sein Werk mit dem Tode Maximilians abbrechen, nicht bewahrheiten möge.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

120.

von der Ropp, G. Frhr., Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats am 16. Oktober 1898. gr. 8⁰. 16 S. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1899. M. —.40.

Die Ergebnisse seiner im Marburger historischen Seminar angestellten Untersuchungen über den Ursprung des Bauernkrieges fasst v. d. Ropp in einem kurzen Resumé über die Stimmungen des Bauernstandes im Jahrhundert vor dem Ausbruch seiner Erhebung zusammen. Er sieht die Unzufriedenheit der Bauern nicht so sehr begründet in ihrer wirtschaftlich gedrückten Lage, als in der sozialen Verachtung, die ihnen seitens der übrigen Stände widerfuhr, und in dem Umstande, dass sie von jeglicher Anteilnahme am politischen und geistigen Leben der Nation ausgeschlossen waren. Das Bedürfnis nach höherer Wertung ihrer Thätigkeit begünstigte das Einströmen biblisch-kommunistischer Ideeen, die auf eine Beseitigung der Standesunterschiede hinausliefen. Durch Hus, dessen wiclefitische Anschauungen nach seinem Tode bekanntlich auch in Süddeutschland breite Wurzeln schlugen, erhielten diese Stimmungen ein durchaus antikirchliches Gepräge. „Freiheit der Predigt“ und „Einziehung des Kirchengutes“ waren nach v. d. Ropp die Forderungen gewesen, auf die sich alle Bauern geeinigt hatten. Sie finden sich zum ersten Male programmatisch dargestellt in der „Reformation des Kaisers Sigismund“.

Bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Bauern meint der Verfasser, es habe zwar unleugbare wirtschaftliche Missstände gegeben, aber im allgemeinen könne von einer zur Revolution treibenden Notlage des Bauernstandes nicht die Rede sein. Da diese Anschauung die ziemlich allgemein herrschende ist, sei es gestattet, auf das Prekäre einer solchen Verallgemeinerung hinzuweisen. Zweifellos waren bereits im 13. Jahrhundert die grundherrschaftlichen Bande, die früher den Bauernstand

umschlossen hatten, gesprengt. Dagegen war der landesherrliche Druck im 15. Jahrhundert mit dem Erstarken der Territorialstaaten ins Ungemessene gewachsen. Wenn man bedenkt, dass im 18. Jahrhundert französische Bauern vor dem Ausbruche der Revolution drei Viertel ihres Einkommens dem Staate entrichten mussten, sollte man doch auch nicht von der Höhe der den Bauern im 15. und 16. Jahrhundert auferlegten Steuern auf ihren wirtschaftlichen Wohlstand schliessen. Nur eine auf umfassendsten Grundlagen aufgebaute, den territorialen Differenzierungen Rechnung tragende Untersuchung — in der Weise geführt, wie sie vorbildlich Lamprecht in seinem monumentalen „Wirtschaftsleben“ für das Moselland gegeben hat — kann zu einer einigermassen sichern Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes vor dem Bauernkriege führen.

Leipzig. Hermann Barge.

121.

Paulus, Dr. N., Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. Aktenmässige Revision des Berner Jetzerprozesses vom Jahre 1509. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge. Band XVIII, Heft 3.) 8⁰. 42 S. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Peter Kreuer, 1897. M. 0.50.

Im Jahre 1509 wurden in Bern vier Mönche des dortigen Dominikanerklosters zum Tode verurteilt und öffentlich verbrannt: sie sollten betrügerische Wunder und Erscheinungen ins Werk gesetzt haben, um für die Anschauung Propaganda zu machen, die Mutter Gottes sei in der Erbsünde empfangen worden. Wennschon bereits G. Rettig in ausführlichen Publikationen im Archiv des Berner historischen Vereins dargethan hatte, dass der Prozess — in seiner ersten Instanz durch die Bischöfe von Lausanne und Sitten, in der zweiten durch den päpstlichen Legaten Achilles de Grassis — ausserordentlich oberflächlich geführt worden ist, so hatten doch alle Historiker das Urteil des Berner Gerichtshofes acceptiert.

Nun weist N. Paulus auf Grund sorgfältiger Nachprüfung der Akten — wie mir scheint zur Evidenz — nach, dass der betrügerische Veranstalter jener Wundererscheinungen ein Sensationsschwindler schlimmster Art, Johann Jetzer, gewesen ist, der im August des Jahres 1506 als dreiundzwanzigjähriger Schneidergesell ins Dominikanerkloster eingetreten war. Als dem Jetzer, der übrigens schon bislang für der Teilnahme am Vergehen dringend verdächtig gehalten wurde, bei der Untersuchung der Angelegenheit Verurteilung drohte, schob er die ganze Schuld auf vier Mönche. Letztere konnten nur durch unsägliche Folterqualen dazu gebracht werden, sich als die Urheber des Betruges zu bekennen. Jetzer wusste einige Zeit

nach der Hinrichtung der Mönche aus dem Gefängnis zu entspringen.

Interessant ist, dass Paulus, ein katholischer Priester, neben dem Berner Magistrat und Pöbel, die, über den Betrug empört, nach Opfern verlangten, wesentlich den Papst Julius II. für den schmählichen Ausgang des Prozesses verantwortlich macht. Julius II. hat die vier Mönche den Bernern preisgegeben, um durch dies Zugeständnis sich deren Bereitwilligkeit, ihm Söldner zu stellen, zu erkaufen.

Leipzig. Hermann Barge.

122.

Junge, Prof. Dr. Friedrich, Martin Luther. Sein Leben, dem deutschen Volke erzählt. Mit Bildnissen und Facsimile. 4. Auflage (11.—15. Tausend). 8°. VIII u. 162 S. Berlin, Siemenroth & Troschel, 1898. M. 1.25.

Es ist nicht die Absicht des Verfassers, durch sein Lutherbüchlein die reformationsgeschichtliche Forschung zu bereichern; er will weiteren Kreisen Luthers Lebensbild zeichnen. Die geschickte Zusammenfassung der Hauptthatsachen aus Luthers Leben und der sympathische Ton der Darstellung machen die Biographie zu einem guten protestantischen Volksbuche.

Leipzig. Hermann Barge.

123.

Thieme, Karl, a. o. Professor der Theologie an der Universität Leipzig, **Eine katholische Beleuchtung der Augsburgischen Konfession.** Polemische Studie. 8°. 44 S. Leipzig, Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, 1898. M. 0.80.

In der vom Kanzler Brück verfassten Vorrede zur Confessio Augustana ist die Bereitwilligkeit der Protestanten ausgesprochen, sich dem Urteil eines allgemeinen, freien, christlichen Konzils zu unterwerfen. Dieses Erbieten hatte im Jahre 1869 (also kurz vor dem Zusammentritt des Vaticanum) den welfischen Konvertiten Onno Klopp zu der Schlussfolgerung veranlasst, die Protestanten hätten zu Augsburg die richterliche Autorität der Kirche anerkannt und sich damit auf den Boden der alten Kirchenverfassung gestellt. Neuerdings ward diese Ansicht Klopps wieder nachdrücklich von L. Pastor geltend gemacht.

Thieme weist nach, dass sie irrig ist. Viel Anklang hatte sie ohnedies nicht gefunden. Die Protestanten würden die Entscheidung eines Konzils nur dann als rechtskräftig angesehen haben, wenn es in deutschen Landen abgehalten wäre, wenn auf ihm bibelkundige Laien mitgestimmt hätten, wenn auf die Beschlüsse früherer Konzile nicht zurückgegriffen und die Bibel als ausschliessliche Richtschnur bei der Feststellung der Lehren angenommen wäre. Dazu würde sich aber der Papst keinesfalls

verstanden haben. Thieme erinnert an Luthers Worte: „Diese drei Worte: frei, christlich, deutsch, sind dem Papst und dem römischen Hofe nichts denn eitel Gift, Tod, Teufel und die Hölle. Er kann sie nicht leiden, weder sehen noch hören.“

Am Ende der Abhandlung wird die bisher nicht genug beachtete Vorrede der Confessio Augustana abgedruckt.

Leipzig. Hermann Barge.

124.

Gramberg, Ernst, Das Jeverland unter dem Drosten Boynck von Oldersum in den Jahren 1527—1540. Marburger Inaugural-Dissertation. 8°. 82 S. Marburg, Selbstverlag des Verfassers, 1898. M. 1.50.

Der Verfasser der vorerwähnten Marburger Inaugural-Dissertation lenkt die Aufmerksamkeit der Leser auf die wenig bekannte, gleichwohl aber sehr interessante Geschichte des Jeverlandes, eines Friesengaues, der, abgetrennt von der Grafschaft Ostfriesland, selbständiger Entwickelung sich erfreute. Nach einer kurzen Uebersicht über Jeverlands Schicksale nach dem Tode Edo Wiemkens des Jüngeren († 1511) schildert er den am 7. September 1527 erfolgten Ueberfall des Schlosses zu Jever durch die Grafen Enno und Johann von Ostfriesland und die Besitznahme von Schloss und Herrschaft durch dieselben. In ihrem Namen übernahm der Ritter Boynck von Oldersum als Drost den Oberbefehl in der Burg und die Verwaltung der Herrschaft Jever. Dieser aber, vom Grafen Enno in seiner Ehre gekränkt, fiel schon nach wenigen Jahren von seinem Herrn ab, übergab Burg und Herrschaft wieder der rechtmässigen Herrin, Fräulein Maria, aus dem angestammten Hause Papinga, und suchte sich durch Verheiratung mit ihr, der Erbtochter von Jever, eine selbständige Herrschaft zu gründen.

Die Schilderung der darüber ausbrechenden Kriegswirren zwischen Ostfriesland und Jever, die durch Boynck von Oldersum bewirkte Lehnsauftragung der Herrschaft Jever an das Haus Brabant, endlich ein genauer Bericht über die Verwaltungsthätigkeit Boyncks von Oldersum füllen die folgenden Blätter. Er erreichte jedoch seine Absicht nicht. Edelmütig auf eine Vermählung mit Fräulein Maria verzichtend, so lange vom Grafen Enno von Ostfriesland gegen ihn der Vorwurf der Felonie erhoben wurde, wurde er am 12. November 1540 während der Fehde mit dem kriegslustigen Junker Balthasar von Esens durch einen Schuss aus dem belagerten Wittmund tötlich verwundet und erlag noch am selben Tage seiner Wunde zu einer Zeit, wo gerade die Aussicht auf Erfüllung seiner Wünsche und Absichten in allernächste Nähe gerückt zu sein schien. Seine Thätigkeit hat die dauernde Trennung des Jeverlandes von Ostfriesland und den Anfall dieses reich gesegneten Landes an Oldenburg vorbereitet.

Angefügt sind dem Buche Kriegsartikel für jeversche Landsknechte aus der Zeit Fräulein Marias, der ihnen abgenommene Fahneneid und Artikel für damals von Fräulein Maria angenommene Schiffsknechte, die des Interessanten vieles bringen.

Jever. Fr. W. Riemann.

125.

Fischer, Richard, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg. (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft XXXVI.) gr. 8°. XI u. 167 S. Danzig, Th. Bertling, 1897. M. 2.50.

Simson, Paul, Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568—1572). (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft XXXVII.) gr. 8°. III und 176 S. Danzig, Th. Bertling, 1897. M. 2.50.

Diese beiden bald nacheinander in derselben Zeitschrift erschienenen Arbeiten stehen in engem Zusammenhange. Sie handeln über denselben Gegenstand, über die Bestrebungen Polens, Westpreussen, das seit der Befreiung von der Ordensregierung nur durch Personalunion mit diesem Reiche verbunden war, demselben einzuverleiben, zu einer polnischen Provinz zu machen, und den dagegen preussischerseits geleisteten Widerstand. In der ersteren werden die ersten Phasen dieses Kampfes in der Zeit von 1525—1565 geschildert, während in der zweiten die Schlusskatastrophe, die sich in den Jahren 1568—1572 abspielt, dargestellt wird. Sie beruhen ferner auf ähnlichen Quellen, beide in der Hauptsache auf den reichen Materialien des Danziger Stadtarchivs, neben denen in der ersteren auch diejenigen des Königsberger Staatsarchivs, in der zweiten die des Frauenburger bischöflichen und Kapitulararchivs ausgebeutet sind. Doch ist die Art der Behandlung in beiden verschieden. Fischer liefert eine Biographie des Mannes, welcher in jenen früheren Zeiten der Hauptverfechter der Rechte und Freiheiten Preussens gewesen ist, und berührt im Anschluss an die Schicksale und die Wirksamkeit desselben die Ereignisse dieser Periode. Simson dagegen giebt eine zusammenhängende Darstellung der Beziehungen zwischen Preussen und Polen in der darauf folgenden Zeit. Beides sind sehr tüchtige, dankenswerte Arbeiten, in ihnen wird zum ersten Mal unter sorgfältiger Verwertung sowohl des gedruckten Materials als auch der herangezogenen ungedruckten Quellen eine gründliche und klare Darstellung der betreffenden Ereignisse gegeben, in beiden tritt auch in ähnlicher Weise eine ruhige, unbefangene Beurteilung der beiderseitigen Bestrebungen und Handlungen hervor. Beide Verfasser erkennen an, dass die polnischen Unionsversuche durchaus nicht unberechtigt, dass die Sonderbestrebungen der Preussen an und für sich kleinlich und

engherzig gewesen sind, aber sie weisen darauf hin, dass, da von polnischer Seite zugleich auch Religion und Volkstum bedroht wurden, ihr Widerstand eine höhere Berechtigung empfangen hat. Sie zeigen ferner, dass die Polen ihre Ziele auf die gewaltthätigste Weise, zum Teil mit geradezu unredlichen Mitteln zu erreichen gesucht haben, und sie betonen, dass, da es denselben doch nicht gelungen ist, in dem geeinten Reiche eine feste staatliche Ordnung und eine höhere Kultur zu begründen, die Durchführung der Union für die davon betroffenen Lande unheilvolle Wirkungen hervorgebracht hat.

Die Fischersche Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste handelt über Achatius v. Zehmen als Privatmann. Wir erfahren, dass derselbe aus einer sächsischen erst im 15. Jahrhundert nach Preussen übergesiedelten Adelsfamilie entsprossen und 1485 geboren worden ist, dass er keine gelehrte Bildung genossen, dass auch er von der reformatorischen Bewegung ergriffen worden, und nachdem er trotzdem längere Zeit äusserlich der alten Kirche zugehörig geblieben war, seit 1556 sich offen zur Lehre Luthers bekannt hat. Es werden seine Familienverhältnisse geschildert, gezeigt, wie er durch Verheiratung seiner 6 Töchter mit den angesehensten preussischen Adelsfamilien in verwandtschaftliche Beziehungen getreten ist, dann schon hier die enge Freundschaft berührt, welche ihn von 1525 an bis zu seinem Tode mit dem Herzog Albrecht von Preussen verbunden hat. Zum Schluss wird seine günstige wirtschaftliche Lage geschildert. Der zweite Hauptabschnitt hat Zehmens öffentliche Thätigkeit zum Gegenstande. Derselbe ist in drei Unterabschnitte gesondert: Z. als Unterkämmerer von Pommerellen (—1511), als Kastellan von Danzig (—1546) und als Woiwode von Marienburg (—1565). Diese Einteilung nach den Aemtern, welche Z. nacheinander bekleidet hat, scheint uns eine wenig passende zu sein. Einmal nämlich ist von der amtlichen Thätigkeit, welche derselbe als Inhaber dieser Stellungen entfaltet hat, kaum die Rede, wir erfahren weder, was diese Aemter überhaupt zu bedeuten gehabt, noch in welcher Weise er dieselben verwaltet hat, andererseits aber ist die Thätigkeit Zehmens, welche hier geschildert wird, durch jene verschiedenen amtlichen Stellungen sehr wenig beeinflusst worden, schon als Unterkämmerer hat er in ähnlicher Weise gewirkt, wie später als Kastellan und als Woiwode. Im ersten Abschnitte wird gezeigt, wie Z. durch die eifrige und erfolgreiche Thätigkeit, welche er im Hochmeisterkriege auf polnischer Seite entfaltet hat, sich sowohl die Gunst des polnischen Hofes als auch das Vertrauen der preussischen Stände erworben hat und wie er so nach Beendigung desselben vielfach zur Beilegung von Streitigkeiten und Unruhen in Preussen selbst und zu diplomatischen Geschäften im Auslande verwendet worden ist. In dem zweiten Abschnitt wird dargelegt, wie er auch in den dreissiger und vierziger

Jahren diese Stellung als Vertrauensmann sowohl des Königs als auch der preussischen Stände sich zu erhalten gewusst hat, wie er für die letzteren am Hofe eingetreten, daneben aber bemüht gewesen ist, Streitigkeiten derselben untereinander in Preussen selbst zu schlichten, um eine Einmischung in dieselben seitens Polens zu verhüten, wie er zugleich auch in enge Verbindung getreten ist mit dem Herzog Albrecht von Preussen und denselben bei den verschiedensten Gelegenheiten, namentlich in seinen Bemühungen, die dänische Thronfolgefrage zu gunsten Christians III. zu entscheiden, für sich selbst die Lösung von der Reichsacht und für seine brandenburgischen Verwandten die Mitbelehnung mit Preussen zu erwirken, mit Rat und That unterstützt hat.

Auch in den letzten Jahren König Sigismunds II. und unter dessen Nachfolger Sigismund August ist Zehmen (davon handelt der dritte Unterabschnitt) mannhaft für die immer heftiger bedrohten preussischen Landesrechte, namentlich auf den Landtagen und auf den polnischen Reichstagen eingetreten, aber mit geringerem Erfolg, da unter den Preussen selbst Zwiespalt ausbrach und besonders ein Teil des Adels, sei es aus Schwäche, sei es aus Eigennutz, der Sache des Landes untreu wurde. So gelang es nicht, der mehrfachen Verletzungen des Indigenatsrechts, besonders der Einsetzung des Stanislaus Hosius zuerst 1548 zum Bischof von Culm, und dann 1551 zum Bischof von Ermland und damit zum Präses des Landes, sich zu erwehren. Aber den antireformatorischen Bestrebungen desselben ist Z. sehr energisch entgegengetreten und unter seiner Mitwirkung haben wenigstens die drei grösseren preussischen Städte Danzig, Thorn und Elbing erwirkt, dass ihnen die evangelische Lehre gestattet wurde. Auch der von polnischer Seite geforderten Teilnahme an den Reichstagen haben sich die Preussen bis 1562 entzogen, die Reichstage aber, welche in diesem und dem folgenden Jahre in Petrikau und in Warschau gehalten wurden, mussten sie durch eine Deputation, der auch Zehmen angehörte, beschicken und trotz heftigen Widerstandes desselben haben sie sich hier auch der in Polen vorgenommenen „Exekution", der Wiedereinziehung der verkauften oder verpfändeten königlichen Tafelgüter, unterworfen.

Auch in dieser Zeit hat Z. in enger Verbindung mit Herzog Albrecht von Preussen gestanden und ist eifrig im Interesse desselben thätig gewesen. Während des schmalkaldischen Krieges ist er als Gesandter desselben nach Deutschland gegangen, auch an den 1550 angeknüpften geheimen Unterhandlungen des Herzogs mit dem Markgrafen Johann von Küstrin wegen einer Erhebung gegen Karl V. ist er beteiligt gewesen, ebenso an den livländischen Händeln, welche schliesslich zur Unterwerfung des Landes unter die polnische Herrschaft geführt haben. Auch bei der Ordnung der Successionsfrage in Preussen hat er den Herzog unterstützt

und auch um die Beilegung der durch die Osianderschen Streitigkeiten veranlassten kirchlichen Wirren im Herzogtum hat er sich bemüht, freilich ohne Erfolg, da Albrecht seine Ratschläge in dieser Frage ebenso wenig beachtet hat, wie seine Warnungen vor dem Abenteurer Skalich.

Zehmen war, als er 1563 zum letzten Male in Warschau für die preussischen Rechte eintrat und dadurch die Gunst des polnischen Hofes sich vollständig verscherzte, schon hochbetagt, zwei Jahre darauf, 24. Mai 1565, ist er achtzigjährig gestorben. Ein Stammbaum seiner Familie ist der Fischerschen Arbeit beigefügt.

Die Arbeit von Simson ist in 8 Kapitel eingeteilt. In dem ersten: „Polen und Polnisch Preussen bis zum Jahre 1568“ berührt der Verf. kurz jene Konflikte, welche Fischer ausführlich dargestellt hat, und schildert dann die Fortsetzung derselben bis zum Jahre 1568. Er weist darauf hin, dass nach Zehmens Tode der Danziger Bürgermeister Georg Klefeld das Haupt des Widerstandes in Preussen gegen die polnischen Unionsbestrebungen gewesen und dass andererseits ebensowohl den preussischen Freiheitsbestrebungen wie der protestantischen Sache ein neuer gefährlicher Gegner in dem Bischof von Cujavien Stanislaus Karnkowski entgegengetreten ist. Als Beweis für die Erbitterung, welche in Preussen gegen die Polen herrschte, teilt er zum Schluss ein im Danziger Archiv befindliches, aus den funfziger Jahren stammendes Gedicht mit, in welchem die Polen auf das heftigste geschmäht werden. In dem zweiten Kapitel: „Vorbereitung des Lubliner Reichstages. Die Kommission“ wird gezeigt, wie man polnischerseits, um den auf dem bevorstehenden Reichstage zu erwartenden Widerstand der Preussen zu brechen, vorher die Häupter der dortigen Opposition zu beseitigen gesucht hat und wie zu diesem Zwecke 1568 eine Kommission, an ihrer Spitze der Bischof Karnkowski, nach Preussen geschickt worden ist, unter dem Vorwande, die Verwaltung in Elbing und Danzig zu untersuchen und zu reformieren, wie dieselbe in Elbing leichtes Spiel gehabt, in Danzig aber, das die Kommissare gar nicht einliess, den heftigsten Widerstand gefunden, wie die Stadt es durchgesetzt hat, dass die Kommissionssache auf den Reichstag verschoben wurde, und wie auf dem darauf in Elbing abgehaltenen preussischen Landtage beschlossen worden ist, zwar den Reichstag zu beschicken, aber dort nur für die Landesrechte einzutreten.

Die Vorgänge auf diesem Lubliner Reichstage von 1569, auf dem bekanntlich die Polen nicht nur Preussen, sondern auch Littauen und den anderen bisher nur lose mit ihrem Reiche verbundenen Landesteilen gegenüber die Union durchgesetzt haben, werden, soweit sie Preussen betreffen, in dem dritten Kapitel ausführlich geschildert. Das Ergebnis ist, dass es den

Polen gelingt, Zwiespalt unter den Preussen herbeizuführen, dass, während die Städte und die Ritterschaft an dem Widerstande festhalten, die Landesräte sich bewegen lassen, in den Senat einzutreten, dem König die Interpretation der Privilegien zu überlassen und dann sich dem Dekret desselben, dass unter Ausschluss der Städte die preussischen Stände an den Reichstagen Teil zu nehmen hätten und die auf denselben bewilligten Kontributionen auch von den Preussen zu zahlen seien, zu fügen. Auf dem Reichstage wurde auch die Danziger Sache vorgenommen, gegen Klefeld, der als Gesandter der Stadt dort erschienen war, und gegen die nachträglich dorthin berufenen Mitglieder des Rats Ferber, Proite und Giese, wurde ein Hochverratsprozess in Scene gesetzt und dieselben vorläufig gefangen gehalten, eine neue Kommission, wieder unter Karnkowskis Führung, nach Danzig entsendet.

Diese Kommission, der den Einlass zu versagen man jetzt in der Stadt nicht wagte und die vom Dezember 1569 bis zum März 1570 dort thätig gewesen ist, bildet den Gegenstand des 4. Kapitels. Da ihr gegenüber der grösste Teil der Bürgerschaft einig blieb, so hat sie nicht sehr viel erreicht, schliesslich hat man darüber verhandelt, wieviel die Stadt, um die Gnade des Königs wieder zu erlangen, zu zahlen habe, und da hat diese sich allerdings dazu verstanden, die Hälfte des Ertrages des zu verdoppelnden Pfahlgeldes und ausserdem noch 100 000 Gulden demselben zu entrichten und sich zur Erbauung eines Palastes für ihn in der Stadt zu verpflichten. Aber sie machte Abstellung aller ihrer Beschwerden zur Gegenbedingung, und als dann die Kommission nach Untersuchung der städtischen Verwaltung mit einer ganz neuen, von ihr ausgearbeiteten, die Selbständigkeit der Stadt wesentlich beschränkenden Verfassung hervortrat, liess sie sofort dagegen Protest einlegen.

Kap. 5 ist betitelt „Der Warschauer Reichstag von 1570“. Die dorthin geschickten Danziger Gesandten Zimmermann und Behme, welche den Auftrag hatten, von dem Könige Verzicht auf die 100 000 Gulden, Freilassung der gefangenen Ratsherren und Aufhebung der neuen Konstitutionen zu erwirken, richteten nicht nur nichts aus, sondern liessen sich sogar dazu bestimmen, in demütigender Weise namens der Stadt Abbitte zu leisten. Ferner setzte der König eine neue Kommission ein, welche in Danzig die Absetzung der Gefangenen ankündigen, vom Rat Rechenschaft fordern und die Konstitutionen durchführen sollte. Das erregte aber in der Stadt grosse Entrüstung, nicht minder die Versuche, welche inzwischen von polnischer Seite gemacht waren, die Exekution auch auf die Güter derselben auszudehnen. So wurde denn eine neue Gesandtschaft unter dem Ratsherrn Rosenberg nach Warschau gesendet. Das Ergebnis dieser Gesandtschaft und die nächstfolgenden Ereignisse behandelt das 6. Kapitel: „Vorläufiger Ausgleich zwischen

Polen und Danzig und Fortgang des Zwistes". Rosenberg hat in der Güterangelegenheit nichts erreicht, aber erwirkt, dass die Gefangenen frei gelassen wurden und nach Danzig zurückkehren konnten. Jener neuen Kommission gegenüber aber, welche seit dem September 1570 dort weilte, hat der Rat, der anfänglich zu Zugeständnissen bereit gewesen war, von der Bürgerschaft gedrängt, bei der Nichtanerkennung der Konstitutionen verharrt und auch das Geldgeschenk an den König verweigert. Auch „die Zeit bis zum Warschauer Reichstag von 1572", von der Kap. 7 handelt, war erfüllt von Streitigkeiten zwischen der Stadt und Polen. Zugleich kam es im Inneren der Stadt zu Zwistigkeiten zwischen dem Rat und den beiden anderen Ordnungen über eine von den letzteren verlangte Reform der Stadtverfassung in demokratischem Sinne, doch blieb man Polen gegenüber einig. Der Ausgang der ganzen Sache wird in dem letzten 8. Kapitel: „Der Warschauer Reichstag von 1572" dargestellt. Auf diesem Reichstage selbst, auf dem nur die drei grossen preussischen Städte an den alten Freiheiten festhielten, während die anderen Landesräte und die Landboten sich zur Teilnahme an demselben und zur Anerkennung seiner Beschlüsse verstanden, kam es allerdings noch zu keiner Entscheidung. Der Tod des Königs in demselben Jahre aber und die folgenden Wirren in Polen haben dahin geführt, dass Danzig 1585 gegen Ueberlassung der Hälfte des Pfahlgeldertrages die Aufhebung der Kommission und ihrer Bestimmungen und die Bestätigung und Erweiterung seiner Rechte und Privilegien erlangt hat.

Dieselben Vorgänge, welche hier so ausführlich dargestellt werden, hat früher schon kürzer, aber auf Grund derselben Akten des Danziger Archivs Th. Hirsch in der 1846 in den „Neuen Preussischen Provinzialblättern" erschienenen Abhandlung: „Herr Georg Klefelt und seine Zeit" geschildert. In zwei Punkten hauptsächlich weichen diese Darstellungen von einander ab. Hirsch beschuldigt jenen Ratmann Zimmermann, der 1570 als Haupt der Danziger Gesandtschaft nach Warschau geschickt wurde und sich mit seinen Genossen zu der demütigen Abbitte verstand, des böswilligen Verrates; Simson dagegen meint, dass ihm nur „unverzeihliche Schwäche" zum Vorwurf zu machen sei und dass nicht nur seine Mitgesandten, sondern auch den Rat, welcher die Anfrage der Gesandten, ob sie die geforderte Abbitte leisten sollten, nicht rechtzeitig beantwortet hat, die Mitschuld treffe. H. giebt ferner an, jener Ratsherr Rosenberg, welcher die Freilassung Klefelts und seiner Genossen erwirkte, hätte dieses „unter Mitwirkung eines zu passender Gelegenheit dem König angebotenen Geldgeschenks von 100000 Fl." zustande gebracht. S. erklärt, dass hier ein Missverständnis obwalten müsse, dass damals nur über die von der Stadt schon vorher zugesagten 100000 Fl. ver-

handelt, aber von Rosenberg nicht die geringste Summe gezahlt worden ist.

Als Beilage hat der Verf. die Statuta Karnkoviana, jenen von den polnischen Kommissaren 1570 aufgestellten Verfassungsentwurf, welcher zwar vom König bestätigt, aber doch nicht zur Durchführung gekommen ist, veröffentlicht.

Berlin. F. Hirsch.

126.

Meister, Al., Akten zum Schisma im Strassburger Domkapitel 1583—1592. (Separatabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass Bd. XXIX, 1. Lieferung.) gr. 8°. 81 S. Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz & Co., 1898.

Die Wichtigkeit des Strassburger Kapitelstreites nicht nur für die südwestdeutsche, sondern für die gesamte Reichsgeschichte braucht wohl heute nicht mehr besonders betont zu werden. Es ist deshalb die von Meister geplante ausführliche Darstellung gewiss ein dankbares Thema. Die vorliegend publizierten 34 Aktenstücke verfolgen denselben Zweck, welchem schon verschiedene Arbeiten des Verfassers in den Annalen für Geschichte des Niederrheins und der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins — und wir thun wohl Meister nicht Unrecht, auch die auf die Kontroverse bezüglichen Aktenstücke in den von ihm edierten Nuntiaturberichten — gedient haben: Wegweiser der bevorstehenden Monographie zu sein.

Aus dieser Sachlage erklären sich manche Auffälligkeiten der jetzigen Publikation. Nach einer für den Zweck ja durchaus genügenden kurzen Einleitung folgen nämlich die Aktenstücke, alle im Wortlaut abgedruckt, in chronologischer Reihenfolge, aber ohne inneren wechselseitigen Zusammenhang, von den verschiedensten Fundorten. Soweit ich ohne Kenntnis des Gebrauches, welchen Meister in seiner Darstellung von den Briefen machen wird, urteilen kann, möchte ich das Bedürfnis einer vollständigen Wiedergabe aller Dokumente verneinen. Wir haben da als Nr. 3 ein nicht ausgegangenes kaiserliches Mandat gegen die protestantischen Kanoniker, Nr. 14 und 15 zwei vom gleichen Tage datierte kaiserliche Mandate fast identischen Inhalts, Nr. 19 ein m. E. nichts spezifisches enthaltendes Kammergerichtsmandat de restituendo, um nur einige Beispiele herauszuheben. Den Bedürfnissen einer selbständigen Publikation hätte es mehr entsprochen, wenn Meister in ausgedehnterem Masse das Regest verwendet, in reichlicheren Noten das einschlägige handschriftliche und auch gedruckte Material herangezogen und dadurch seiner Edition ein einheitlicheres und zusammenhängenderes Aussehen gegeben hätte. Anders muss natürlich unser Urteil lauten, falls das ganze eine Art detachierten Aktenanhang des

darstellenden Buches zur Entlastung des dortigen kritischen Apparates bilden soll.

Einen zusammenhängenden Bericht über den Inhalt der mitgeteilten Aktenstücke unterlassen wir, da der Herausgeber selbst das Wort demnächst ergreifen wird. Auf einige interessante Details will ich aber doch bereits an dieser Stelle aufmerksam machen. Das Ausschliessungsdekret gegen die protestantischen Domherren, welches den Reigen der Edition eröffnet, wurde ursprünglich nur von vier Kapitularen gefasst und erst nachträglich mit den eigenhändigen Unterschriften der abwesenden versehen. Die Rechtfertigung des Strassburger Magistrats an den Kaiser wegen der Beziehungen zur Schweiz wirft auf die Zwangslage der Kommune manche Schlaglichter (Nr. 5). Zu den interessantesten Dokumenten der Publikation rechne ich das Gutachten des Bayernherzogs über die Interzession der protestantischen Fürsten (Nr. 10); es würde sich bei Elsenheimers Bedeutung vielleicht empfohlen haben, wenn Meister die Stellen, welche von diesem Staatsmanne korrigiert worden, genau bezeichnet hätte. Sehr charakteristisch sind auch die beiden letzten Aktenstücke: Nr. 33, ein Brief des Bischofs, welcher die Lethargie des Kaisers in dieser für die katholische Kirche so wichtigen Frage beleuchtet, und Nr. 34, der Bündnisvertrag zwischen den protestantischen Domherren und dem Stadtmagistrat.

Bei dem extensiven Archivstudium, von welchem Meisters vorliegende Publikation Zeugnis ablegt — herangezogen sind die Bestände von Strassburg (Bezirks- und Stadtarchiv), Wien, Düsseldorf, München (Staatsarchiv und Reichsarchiv), Innsbruck, wozu eine Reihe anderer hier nur zufällig nicht zur Ausnutzung gekommener Fundstätten treten — und bei der wissenschaftlichen Stellung des Autors wird man sich von der zu erwartenden Darstellung des Bistumsstreites eine wertvolle Bereicherung der reformationsgeschichtlichen Litteratur versprechen dürfen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

127.

Loserth, Johann, Dr. Univ.-Prof., **Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.** 8°. III, 124 S. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1898. M. 2.50.

— **Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs.** 8°. 20 S. Innsbruck, Wagner, 1898.

Die vorliegenden Arbeiten des rührigen Forschers sind teils dankenswerte Ergänzungen seines neuen Werkes „Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern im XVI. Jahrhundert“, teils führen sie den hier behandelten Stoff weiter fort.

Wie das Hauptwerk, sind auch diese Schriften zumeist auf urkundlicher Grundlage aufgebaut und zeigen denselben wissenschaftlich-objektiven Charakter.

Das erste Buch schildert in Ergänzung der in dem Werke „Reformation und Gegenreformation“ enthaltenen eingehenden Ausführungen über das landständische Kirchen- und Schulwesen in Steiermark das Verhältnis der Landschaft zu deutschen Universitäten, auf denen der protestantische Geist massgebend geworden war. Der Verf. stützt sich auf die reichlichen Materialien des steiermärkischen Landesarchivs und weist in sehr anregender Weise die zahlreichen und verschiedenartigen Wechselbeziehungen zwischen Steiermark und den Hochschulen von Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. nach. Mit dem Jahre 1598, da das protestantische Schul- und Kirchenministerium in Steiermark durch Ferdinand II. aufgehoben wurde, hörte dieser rege Verkehr auf. Eine Zeit hindurch unterstützte zwar noch die Landschaft, die ja auch nach der Katastrophe von 1598 der Mehrzahl nach protestantisch war, einzelne Studierende an auswärtigen Universitäten. Bald aber hat auch dies aufgehört. Im II. Teil des Buches teilt Loserth 142 Urkunden mit, die ein lehrreiches Stück der Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts bilden. Die schöne Arbeit ist in passender Weise als Festschrift der Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am 15. November 1898 erschienen.

In der an zweiter Stelle angeführten Arbeit hebt der Verf. hervor, dass in Salzburg zwar schon im 16. Jahrh. wiederholt gegen die Reformation eingeschritten worden war; der Hauptschlag gegen dieselbe erfolgte aber erst seit dem Jahre 1612 durch den Erzbischof Marx Sittich. Im Jahre 1615 stand die Gegenreformation auf ihrem Höhepunkte und konnte nach der Meinung der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten des Landes damals als im Wesentlichen vollzogen gelten. Sie hatte besonders den Pongau betroffen, der schon fast ganz protestantisch gewesen war.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

128.

Loserth, Dr. Johann, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590—1592. A. u. d. T.: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landes-Kommission für Steiermark. II. Band, 2. Heft. 8°. VIII, 236 S. Graz, „Styria“, 1898. M. 3.40.

Loserths „Huldigungsstreit“ kann als Fortsetzung seines vor kurzem erschienenen grösseren Werkes: „Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhunderte. Stuttgart 1898“ (besprochen in diesen Mit-

teilungen XXVI, S. 447—449) betrachtet werden. Nach dem Tode Erzherzog Karls (1590) wurde für dessen minderjährigen Sohn Ferdinand (später als Kaiser der II.) von Kaiser Rudolf als Administrator von Innerösterreich Erzherzog Ernst bestellt. In den Kreisen der evangelischen Stände lebte jetzt die Hoffnung auf, dass die von Karl 1578 gewährten Konzessionen in Religionssachen, welche in den letzten Jahren der Regierung dieses Landesfürsten arg verkümmert worden waren, wiederhergestellt werden könnten. Daher forderten die Februar 1591 einberufenen Landtage von Steiermark, Kärnten und Krain, dass die Brucker Religionspazifikation von 1578 vom Administrator als Landesfreiheit anerkannt und in den Eid, den er bei der Huldigung zu leisten hat, aufgenommen werde; wenn dies nicht geschehe, so könnte die Huldigung nicht stattfinden und die Geldforderungen für den Hof und die Regierung nicht bewilligt werden. Erzherzog Ernst verhielt sich dem gegenüber ablehnend. Zwischen den Landtagen und dem Administrator entspann sich ein weitläufiger Schriftenwechsel und da beide Parteien auf ihrem Standpunkte fest beharrten, so lösten sich die Landtage vollkommen ergebnislos auf, oder wie man damals sagte „sie zerstiessen sich“, es waren „zerstossene Landtage“, die Huldigung und jede Geldbewilligung unterblieb. Die Folge dessen war, dass es sogar zur Einstellung der Justiz in Angelegenheiten der Landstände, ihrer Familien und Güter kam; Kaiser Rudolf erliess die Weisung: „Da die Landschaft die Huldigung geweigert, so ist in den Hofthaidingen und den landeshauptmannschaftlichen Verhören still zu halten und die Parteien davon zu verständigen.“ Nun wurde dieser staatsrechtliche Streit zur Entscheidung dem Kaiser Rudolf II. vorgelegt. Nach umständlichen Verhandlungen und langem Bedenken gab Rudolf den Ständen eine nicht ungünstige Antwort: „Er wolle dem Erbherrn (Ferdinand) ebenso wie den Ständen ihre Rechte ungeschmälert lassen, inzwischen werde er den Administrator dahin vermögen, dass er zu billigen Klagen keine Ursach gebe, sondern es solle diesfalls so verbleiben, wie Erzherzog Karl sich mit den Ständen verglichen, tractirt, abgehandelt und pacificirt habe.“ Diese Entscheidung wurde von den protestantischen Kreisen Innerösterreichs mit Befriedigung entgegengenommen und im Februar 1592 traten die Landtage wieder zusammen. Diese stellten nun der Proposition des Erzherzogs auf Leistung der Huldigung und Bewilligung der zur Regierung und Grenzverteidigung nötigen Summen die Forderung entgegen, es solle jedermann im Lande in seiner christlichen Religion Augsburger Konfession wider sein Gewissen nicht beschwert oder vergewaltigt werden, sondern ihnen, wie den Katholiken, mit Gnaden entgegengegangen, vor allem aber ihre evangelischen Prädikanten unangefochten und unverjagt, ebenso ihre Kirchen und Schulen uneingestellt gelassen werden; die Städte und Märkte sollten zwar nicht nach eigenem

Gutdünken evangelische Pfarrer bestellen dürfen, sonst aber in Religionssachen unbehelligt bleiben. Wenn Erzherzog Ernst diese Erklärung abgebe, so könne sogleich zur Huldigung geschritten werden. Ernst nahm aber Anstand an dem Reservatrechte der Städte und Märkte und erbat sich abermals des Kaisers Entscheidung. Rudolf sprach sich in dem Dekrete vom 13. März 1583 dahin aus, dass der Erzherzog sich der Städte und Märkte halber in keine Spezialverhandlung einlassen, sondern den Ständen anzeigen möge, dass es bis zu Ferdinands Mündigkeit bei dem verbleiben möge, was Erzherzog Karl ihnen in Religions- und Profansachen bewilligt habe. — Damit waren die Stände zufrieden und beschlossen zur Huldigung zu schreiten. In dem Wortlaut des Eides, den die Stände dem Erzherzog zur Leistung bei der Huldigung vorlegten, war die Brucker Pazifikation zwar nicht ausdrücklich, aber implicite enthalten. Die Huldigung fand in den drei Ländern anstandslos statt; Erzherzog Ernst schwur „auf alle Heiligen“, die Stände schwuren „auf das heilige Evangelium“; sodann erfolgte von Seite dieser die Bewilligung der Geldforderungen für die Regierung und für die Grenzverteidigung.

Auch mit dieser Schrift hat sich L. ein namhaftes Verdienst um die Geschichtsforschung und -Schreibung der Periode der Gegenreformation in Oesterreich erworben und wir wünschen lebhaft, dass sein Hauptwerk, das bis 1590 reicht, bald eine ebenso wertvolle Fortsetzung finde.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

129.

Berbig, Aus der Gefangenschaft Johann Friedrich des Mittleren, Herzogs zu Sachsen. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des Reformationsjahrhunderts. 8⁰. 47 S. Gotha, Gust. Schloessmann, 1898. M. 0.80.

Das Schriftchen bietet 13 Originalbriefe Johann Friedrichs des Mittleren mit einigen kurzen biographischen Notizen. Die Briefe sind der Herzoglichen Bibliothek in Gotha entnommen und zeugen von der Ueberzeugungstreue und dem frommen Sinn des Absenders, der die Beute zweier Mächtigeren wurde: des Kurfürsten, der nach seinen Ländern begehrte, und des Kaisers, der seinen Glauben hasste. Diese Ergänzung zu Beck's Leben und Leiden des Herzogs ist willkommen, doch ist der geeignete Platz für solche Publikationen eine Zeitschrift. Als Monographie hätte die Arbeit ein abgerundetes, kurzes Leben Johann Friedrichs enthalten sollen. Auch ein Sachregister wäre beizugeben gewesen.

Marburg. Eduard Heydenreich.

130.

Hirn, Josef, Kanzler Bienner und sein Prozess. A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer. Durch die Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr. J. Hirn und Dr. J. E. Wackernell. V. 8°. XX, 533 S. Innsbruck, Wagner, 1898. M. 9.—.

Justizmorde und gewaltthätige Beseitigung hervorragender Männer waren im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten; nennen wir nur die, welche auf Oesterreichs Boden oder wenigstens von da ausgehend vollzogen wurden, so finden wir deren vier: die Ermordung Michael Gaissmayrs, des Tiroler Bauernführers, unter den Dolchstichen gedungener spanischer Meuchelmörder (1532); die des Staatsmannes Bruder Georg (Kardinal Martinuzzi) durch Italiener und Spanier (1551); Wallensteins Tod durch die hierzu bestellten Iren und Schotten (1634) und hierher gehört auch der Prozess und die Hinrichtung des Kanzlers von Tirol, Wilhelm Bienner. —

Er wurde zu Laupheim in Württemberg Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts geboren und entstammte einer in Deutschordensdiensten stehenden katholischen Familie. Von 1607 an studierte er an der Universität zu Freiburg im Breisgau, vermählte sich dort 1610 mit Elisabeth Hauenstein und wurde 1614 zum Doctor juris promoviert. Seine erste Amtsthätigkeit leistete er in markgräflich burggauischen und bischöflich freisingenschen Diensten; 1625 ernannte ihn der Kurfürst Maximilian von Baiern zum Kanzler in Amberg, wo er sich so trefflich bewährte, dass ihn der Kurfürst aufs wärmste dem Kaiser Ferdinand II. empfahl, der ihn 1630 in den Reichshofrat nach Wien berief. Hier weilte er nur drei Monate, denn auf Andringen des Erzherzogs Leopold, Regenten von Tirol, und mit Zustimmung des Kaisers nahm er November 1630 die Stelle eines Kanzlers von Tirol in Innsbruck an. Der Erzherzog hatte vorher wegen Besetzung dieses Amtspostens mit Dr. Isaak Volmar, dem vorderösterreichischen Kanzler zu Ensisheim, unterhandelt, liess jedoch diesen plötzlich fallen, daher blieb Volmar zeitlebens der heftigste und gefährlichste Gegner Bienners. — Das wichtigste Geschäft, das ihm oblag, war die Leitung der Gerichtsverhandlungen beim „Regiment“ (Landes-Regierung). In diesem Amte hatte er eine Reihe von Mängeln wahrgenommen und zu beseitigen gesucht; von den Beamten forderte er rasche und genaue Dienstleistung, der Käuflichkeit begegnete er energisch; dadurch und durch seine Heftigkeit machte er sich die ihm Untergeordneten, durch seinen Sarkasmus die Nebengeordneten zu Feinden; daher damals schon Intriguen und Klagen gegen ihn bis an den Hof drangen, die ihm jedoch vorderhand nichts anhaben konnten. Inzwischen war Erzherzog Leopold (1632) gestorben und für dessen minderjährigen Sohn Ferdinand Karl

übernahm die Witwe, Erzherzogin Claudia, die Regentschaft, welche Bienner zu ihrem Hofkanzler, also obersten Leiter der Regierung Tirols (1638) ernannte. — Vordem schon hatte er sich neuerdings gefährliche Feinde gemacht; in dem Streite zwischen der Regierung und den geistlichen Stiften, besonders in Südtirol, welche die Entrichtung der landesfürstlichen Steuern verweigerten, war er energisch gegen diese anfgetreten. Auch zu diplomatischen Sendungen nach Graubünden, an den Kaiserhof, nach Regensburg, nach Frankfurt und nach Württemberg war er verwendet worden und allenthalben erfolgreich thätig gewesen. —

Als Hofkanzler war Bienner die Seele der Regierung; er war Vorsitzender der obersten Landesbehörde, des geheimen Rates, durch seine Hand ging die gesamte Hofkorrespondenz, sein besonderes Ressort waren die auswärtigen Beziehungen, aber auch die Fäden der innern Verwaltung liefen bei ihm zusammen; er trat stets als kraftvoller Vertreter der landesfürstlichen Gewalt dem Landtage gegenüber auf und betonte in unverblümter Weise das absolute Landesfürstentum. Seine Stellung war doppelt schwierig, denn die Männer der Regierungsbehörden waren ebenso in zwei Lager geteilt, wie die Stände selbst, in ein aristokratisches und in ein bürgerliches, in welchem letzteren Bienner stand.

So lange Erzherzogin Claudia die Regentschaft führte, war des Hofkanzlers Stellung unerschüttert; nachdem aber ihr Sohn Ferdinand Karl mündig geworden und die Herrschaft (1646) angetreten hatte, gewannen Bienners leidenschaftliche Gegner immer mehr an Einfluss und Macht, so dass er (Januar 1650) entlassen und im Juli d. J. der Prozess gegen ihn eingeleitet wurde. Diese waren, neben vielen anderen weniger bedeutenden, der oben genannte Isaak Volmar, Kanzler der österreichischen Vorlande, seit 1643 Kammerpräsident in Innsbruck und Geheimrat, Johann Michael Schmauss, Vizepräsident der Kammer; in jedem Akte des tödlich endenden Prozesses gegen Bienner ist die dirigierende Hand dieses arglistigsten der Kanzlerfeinde zu erkennen; ferner der Geheimrat Graf Maximilian von Mohr, der Domherr Leonhard Pappus, der Vizekanzler Anton Girardi und der Rektor des Innsbrucker Jesuitenkollegiums P. Wolfgang Gravenegg. Von diesen schreibt H.: „Was schliesslich den verderblichen Sturm über Bienner und sein Haus hereinbrechen liess, das waren die persönlichen Feindschaften, in welche er wie in ein Netz verflochten war, die persönliche Gegnerschaft zu Männern, die in ihrem aufsteigenden Einfluss, wenig wählerisch in der Auswahl ihrer Mittel, sich nicht begnügten, den Gegner beruflich kalt zu stellen, sondern darauf ausgingen, ihn zu vernichten.“ — An dem neuen Landesfürsten hatte Bienner durchaus keine solche Stütze, wie an dessen Mutter Claudia; „Ferdinand Karl, persönlich unbedeutend, hat

sich mit ernsten Regierungsgeschäften nie stark den Kopf zerbrochen. Wenn ihm seine Hof- und Kammerleute die nötigen Summen für seine Passionen lieferten, so war er dessen zufrieden und liess sie im übrigen schalten wie sie wollten. Die Geschichte, wie dieser Fürst in unsinnig leichtfertiger Weise die drei Millionen Entschädigung, die Frankreich für die Abtretung des Elsass zu zahlen hatte, vergeudete, bildet eines der abstossendsten Kapitel der vaterländischen Geschichte.“ Den grössten Einfluss auf ihn übte der Jesuit Gravenegg; durch dessen Hände ging jede Eingabe an den Erzherzog, auch die der ersten Beamten, und sein Interesse erstreckte sich thatsächlich über rein religiöse Fragen hinaus auch auf politische, weltliche Dinge.

Im IV. Kapitel erzählt H. den heftigen Konflikt, den Bienner mit Hieronymus Graf Montecuculi, dem Obersthofmeister der Erzherzogin Claudia, hatte; er wurde einer eigens hierfür bestellten Hofkommission zur Untersuchung übertragen und endete mit dem Freispruche des Hofkanzlers.

Die Enthebung Bienners von seiner Stelle als Hofkanzler (Januar 1650) und sein Rückzug in die Stille des Privatlebens waren seinen Feinden mit ihren Genossen nicht genug; er sollte für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Auf eine Anklageschrift des Vizepräsidenten Schmauss hin ordnete der Erzherzog an, dass sämtliche Schriftstücke, welche Bienner in seinem Schlosse Büchsenhausen und in seiner Wohnung zu Innsbruck verwahrt habe, konfisziert würden, und auf weitere Berichte hin, die Verhaftung des Angeklagten; dieser entging er, aber nur für kurze Zeit, durch Flucht in das Asyl des Klosters Wilten. Der Erzherzog erwirkte von dem Bischof von Brixen die Erlaubnis, ihn auch von dort in Verhaft zu nehmen, was am 10. September 1650 erfolgte. Er wurde zunächst in Innsbruck gefangen gehalten und später in das Schloss Rattenberg gebracht. Die Untersuchung wurde zwei italienischen Richtern, Marcantonio Bertelli di Monte Giglio und Johann Balthasar Hippoliti, welche man eigens zu diesem Zwecke aus Südtirol kommen liess, übertragen; also auch zur Durchführung dieses Justizmordes waren, wie bei Gaismayr, Martinuzzi und Wallenstein, Deutsche nicht zu gebrauchen. Der Inquisitionsprozess, in dem auf das gröbste auch gegen das damals bestehende Recht verstossen wurde, dauerte mehrere Monate; in der Anklageschrift und im Urteil wurde Bienner folgender Verbrechen geziehen: Unterschlagung wichtiger Amtsschriften, Flucht nach Wilten, Schmähungen gegen die Erzherzogin Claudia und ihren Sohn, Erzherzog Ferdinand Karl, in Bienners Privataufzeichnungen, Hinterhaltung ihm nicht gehöriger Gelder, Unterschlagung von Rechnungen, Beseitigung erzherzoglicher Befehle und Bescheide und Bereicherung durch arglistige Mittel. Keine dieser Beschuldigungen konnte durch einen bindenden Beweis bekräftigt

werden. Der Eindruck, welchen man aus den Prozessakten gewinnt, kann dahin zusammengefasst werden, dass Bienner in seinem amtlichen Verfahren nicht immer korrekt, bei seinen finanziellen Transaktionen mitunter gewinnsüchtig und nicht ganz lauter vorgegangen ist. Es wurde leichtfertig und lügnerisch eine Scheinanklage geschmiedet und mit Umgehung selbst der primitivsten Rechtsnormen ein Urteil gefällt, das, von Hass und Willkür diktiert, nichts geringeres als einen schmählichen Justizmord enthielt — denn es lautete auf Tod durch das Schwert, wurde vom Erzherzog, der ganz in den Händen der Gegner des Angeklagten — Schmauss, Volmar u. a. — war, bestätigt und am 17. Juli 1651 in dem Schlosshofe zu Rattenberg vollzogen. Unmittelbar nach der Exekution machte der Schlosshauptmann von Rattenberg den Anwesenden die Mitteilung, der Erzherzog habe ihm mündlich den Auftrag gegeben, es sei mit der Vollziehung innezuhalten, wenn Bienner Gnade begehren würde; fleissig habe er, versicherte der Hauptmann, auf die letzten Worte, welche der Verurteilte auf dem Schaffote gesprochen, gemerkt, aber nichts vernommen, was ihm das Einschreiten im Sinne des erzherzoglichen Befehles gestattet hätte. Der würdige Pfarrer von Rattenberg, der Bienner in den letzten Stunden beigestanden, erwiderte dem Hauptmann, über dessen Rede empört, es wäre ihm zugestanden, einem der beiden Priester dies im höchsten Vertrauen kundzugeben, damit man Bienner andeutungsweise daran hätte erinnern können. Der Hauptmann entschuldigte sich damit, dass ihm dies bei Verlust von Leib und Leben untersagt gewesen; die Einstellung der Exekution hätte einzig und allein nur nach Bienners öffentlicher Bitte um Gnade aus dessen eigener Bewegnis erfolgen dürfen. — Und am Nachmittag nach der Hinrichtung traf in Rattenberg ein Kurier des Präsidenten Schmauss ein, mit dem Auftrag, es sei mit der Ausführung des Urteils bis auf weiteren erzherzoglichen Befehl zu warten. Der Pfarrer von Rattenberg schliesst seine Aufzeichnung über Bienners Hinrichtung mit der Erzählung von dem verspäteten Erscheinen des Boten und setzt die Worte bei: das war nur eine Spiegelfechterei.

Das sind die Resultate des aus einem umfangreichen Aktenbestande geschöpften Werkes von H., welcher damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte von Tirol, ja auch zur österreichischen und deutschen in den wirrbewegten Zeiten des dreissigjährigen Krieges geliefert hat.

In dem ausführlichen Vorworte spricht sich der Verf. über Bienner in folgender Weise aus: „Hätte es keinen Prozess Bienner gegeben, so würde kaum jemals ein Anlass vorliegen, die Persönlichkeit monographisch zu bearbeiten. Denn man darf die Persönlichkeit des Kanzlers als Amtsperson nicht überschätzen. Wohl hat er Anläufe genommen zur Abstellung mancher amtlichen Gebrechen, grosser Eifer erfüllte ihn zur Behauptung der

landesherrlichen Rechte gegenüber den Stiftern, glücklich war er in den Verhandlungen mit den Bünden (der Schweiz), mit seltener Umthunlichkeit suchte er Oesterreichs Herrschaft auf Württembergischen Boden zu erweitern.“ Allein weniges von all dem hatte dauernden Bestand! Und durch Leidenschaftlichkeit und Verkleinerungssucht machte er sich heftige Gegner; Freunde hatte er keine; so stand er allein, als das Gewitter gegen ihn losbrach. Da seine Gebarung als Kanzler nicht tadelfrei war, so zeigte sie seinen Neidern da und dort eine Blösse, die sie nur zu wohl zu verwerten wussten, und boshafte Unterstellungen kamen noch dazu; so waren es nicht politische oder konfessionelle Beweggründe, auch nicht nationale, die bei seinem Sturze entscheidend mitspielten, sondern das Getriebe persönlicher Leidenschaften, Strebungen und Intriguen. „Die gewissenlose Niedertracht, mit welcher man das Gebäude eines sogenannten Prozesses konstruierte, die männliche edle Haltung des Kanzlers in seinen letzten Stunden: das lässt ihn in der Geschichte glänzender hervortreten, als es bei Bewertung seines beruflichen Wirkens allein der Fall wäre. Bienners Schicksal macht ihn zum tragischen Helden, der mit seinem ergreifenden Fall mehr als volle Sühne leistet für das, was er immer gefehlt.“

Hirn weist sodann darauf hin, dass im 17. Jahrhundert mehrere ähnliche Fälle rascher Erhebung und jähen Falles von Kanzlern stattfanden. 1601 musste der sächsische Kanzler Nikolaus Krell wegen Begünstigung des Calvinismus das Leben lassen; 1613 starb auf dem Schaffotte der württembergische Kanzler Matthäus Entzlin wegen seiner Willkürherrschaft unter der Regierung Herzog Friedrichs I. (1593—1608); 1676 wurde der dänische Kanzler Peter Schumacher, Graf von Greifenfeldt zum Tode verurteilt, jedoch zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt, als Opfer seiner adeligen Neider, welchen den bürgerlichen Emporkömmling zu stürzen gelang; mehrfache Analogieen findet H. in den Prozessen gegen Bienner und gegen den kurbrandenburgischen Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann (1697); in diesen beiden Prozessfällen ist das Ergebnis der objektiven Betrachtung dasselbe: „der Verfolgte ist nicht freizusprechen von Eigenmächtigkeiten, Unkorrektheiten und Unregelmässigkeiten; dies alles jedoch konnte kaum ein hinreichendes Substrat sein für ein civilrechtliches, noch viel weniger für ein kriminelles Urteil.“

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Stoff, den H. im vorliegenden Buch geschichtlich bearbeitet, vor Jahren schon in einem der besten historischen Romane der deutschen Litteratur, in Hermann Schmidts „Kanzler von Tirol“ poetisch behandelt wurde.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

131.

Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch zur 250jährigen Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Oktober 1648, unter Mitwirkung der Professoren Dr. A. Pieper, Dr. C. Spannagel und Gymnasialoberlehrer F. Runge herausgegeben von Archivrat Dr. Philippi. — Mit Unterstützung der Städte Münster und Osnabrück, sowie der historischen Kommission für Westfalen. Nebst zahlreichen authentischen auf den Friedenskongress bezüglichen Abbildungen und 15 Tafeln. Lex. 8°. 213 S. Münster 1898, Regensbergsche Buchhandlung. M. 10.—.

Den ersten Beitrag hat Professor Spannagel geliefert. Er schildert in der Einleitung „die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die deutsche Geschichte“. Dieselbe beruhe, meint der Verf., in erster Linie darauf, „dass er dem schier endlosen Jammer der Kriegszeit ein Ziel setzte“. Im Zusammenhange unserer nationalen Geschichte erscheine er aber in dreifacher Hinsicht für ihre Entwicklung bedeutungsvoll: 1. bilde er den Abschluss der religiösen Bewegung, welche dem Zeitalter der Reformation seinen Namen gegeben habe und dessen hauptsächlichsten Inhalt ausmache; 2. bilde er einen wichtigen Markstein für die innere verfassungsgeschichtliche und territoriale Entwicklung Deutschlands, und 3. habe er für lange Zeit die internationale Stellung Deutschlands unter den europäischen Grossmächten festgelegt. In den folgenden drei Absätzen führt S. diese Behauptungen dann näher aus.

Auf diese Arbeit folgt der Abdruck des Osnabrücker Friedensvertrages zwischen dem Kaiser und Schweden und des Münsterschen zwischen dem Kaiser und Frankreich nach den Originalen, welche in dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrt werden. „Der bis jetzt am meisten gebrauchte authentische Abdruck im Universal-Register zu v. Meiern Acta Pacis Westph. S. I—XCVI giebt die Stockholmer Ausfertigung wieder.“

Der dritte Teil des Buches, wenn man so sagen darf, ist vom Archivrat Dr. Philippi und schildert die Städte des Friedens, Münster und Osnabrück, und ihre Friedenssäle. Zu dieser Arbeit gehören die dem Buche beiliegenden Pläne der beiden Städte. Derjenige der Stadt Münster entstammt dem Jahre 1636. Ph. giebt für Münster, da nur sehr wenig Material über den damaligen Zustand der Stadt vorhanden ist, einen Auszug aus Merians Topographia Westfalia. Von Osnabrück ist sowohl ein Plan als auch ein über dem diese Stadt behandelnden Abschnitt wiedergegebenes Bild vorhanden, während der Plan von Münster erst aus zwei verletzten Exemplaren hergestellt wurde und ein Bild Münsters nicht vorliegt. Der Plan von Osnabrück stammt jedoch nicht aus dem Jahre des Friedensschlusses, sondern aus dem Jahre 1633 her. Ueber die damaligen Zu-

stände der Stadt teilt Ph. den Bericht des Abbé Joly mit, welcher im September 1646 in Osnabrück weilte. Es reiht sich daran die Besprechung der Friedenssäle, von denen zunächst der zu Münster behandelt wird. Derselbe hat sich noch so erhalten, wie er 1577 gewesen ist. Mit dem Friedenssaale in Osnabrück ist dies nicht der Fall, denn dieser ist vor einigen Jahren einer gründlichen Erneuerung und Wiederherstellung unterzogen worden.

Es folgt eine Schilderung des Lebens und Treibens am Friedenskongress, welche in drei Unterabteilungen geteilt ist, von denen die ersten beiden von Professor Pieper, die letzte vom Oberlehrer Runge verfasst sind. Im ersten Abschnitt schildert P. das Leben und Treiben in Münster am Friedenskongress. Am 1. September 1641 hatte Kaiser Ferdinand den Bürgermeistern und Rat von Münster die Mitteilung von dem dort zu eröffnenden Kongresse gemacht, und am 15. September hatten die kaiserlichen Gesandten in Köln diesen Brief nebst einem Begleitschreiben an die Bürgermeister und den Rat gesandt. Am 27. Mai 1643 wurde dann die Stadt Münster von ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich durch den Reichshofrat Johann Krane und von ihren Verpflichtungen gegen den Bischof durch Deputierte desselben und Vertreter des Kapitels gelöst. Im Folgenden wird über die Einzüge der Gesandten berichtet, die Wohnung von Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, Minden und Verden, welcher als Vertreter des Kurfürstenkollegiums erschienen war, beschrieben und endlich Proben des Ceremoniells und der Lebensmittelpreise gegeben. Erwähnenswert ist, dass englische und holländische Komödianten sich in Münster einfanden und vom Magistrate unter bestimmten Bedingungen die Erlaubnis erhielten, ihre Stücke aufzuführen. „Abschluss, Unterzeichnung, Verkündigung und Bestätigung des Friedens“ lautet die Ueberschrift der nächsten Abteilung. Am 30. Januar 1648 wurde der Friede zwischen den Generalstaaten und Spanien unterschrieben und am 15. Mai auf dem Rathause feierlich beschworen. Die Verhandlungen über die anderen Friedensschlüsse zogen sich noch länger hin. Die Unterschreibung der Friedenstraktate und die Verkündigung des Friedens werden geschildert. Die Auswechslung der Urkunden erfolgte erst am 18. Februar 1649, und dann löste sich der Kongress auf.

Es schliesst sich daran die Darstellung des Lebens und Treibens in Osnabrück am Friedenskongress, welche der Oberlehrer Runge verfasst hat. In der ersten Abteilung seines Aufsatzes bespricht derselbe die Gesandten und ihr Eintreffen. Am 4. Juni 1643 wurde die Stadt Osnabrück in feierlicher Weise des Eides gegen ihren Landesherrn entlassen. Die zweite Abteilung ist der Stadt gewidmet. R. schildert im ersten Abschnitt das Aeussere der Stadt, welches danach allerdings wenig schön gewesen sein muss. Der zweite Abschnitt ist der materiellen

Lage der Stadt gewidmet. Diese muss eine sehr schlechte gewesen sein, denn die Schuldenlast war sehr hoch gestiegen. Die dritte Abteilung endlich behandelt das Leben und Treiben während des Kongresses. In dieser Abteilung sind die Eintragungen der Gesandten in das Stammbuch des Apothekergehülfen Eschenreuter in Facsimile publiziert. Auch hier wird von ärgerlichen Auseinandersetzungen wegen des Ceremonielles gesprochen. Die Dienerschaft der fremden Herren scheint sich sehr wenig gesittet benommen und dadurch der Stadt viel zu schaffen gemacht zu haben. Mit Redlichkeit und Solidität nahm man es, wie die von R. angeführten Beispiele zeigen, nicht mehr so genau, aber auch Zucht und Ordnung waren im Schwinden.

Der nächste Teil behandelt die Kunstgeschichte des Friedenskongresses. Im ersten Abschnitt werden die Maler des westfälischen Friedenskongresses von Professor Pieper besprochen. Sie kamen aus den Niederlanden. Die Stadt Münster hatte das Bedürfnis gefühlt, das Andenken an den in ihren Mauern unterzeichneten und bestätigten Frieden festzuhalten, und die Bildnisse der dabei beteiligten Gesandten und Fürsten bestellt oder erworben. Vierunddreissig von den sechsunddreissig vorhandenen Bildern sind von Janbabtist Floris gemalt. Wer der Maler der beiden anderen Bilder ist, scheint noch ungewiss zu sein. Ferner wird als Maler van Hulle erwähnt, dessen Bilder aber grösstenteils verschollen, jedoch von den damals hervorragendsten Meistern der Kupferstecherkunst gestochen sind. Neben diesen weniger bedeutenden ist Gerhard Terborch erwähnt, der aus einer Malerfamilie hervorgegangen ist. Neben drei nur aus Stichen bekannten Gemälden hat er die Beschwörung des spanisch-holländischen Friedens gemalt. P. erwähnt dann noch zwei Gemälde, nämlich eine teilweise Wiederholung des Friedensbildes und den Einzug der holländischen Gesandten in Münster. Beide Bilder sind im Besitze der Stadt Münster und vielleicht auch von Terborch gemalt.

Zum Schlusse bespricht Archivrat Dr. Philippi die Münzen und Medaillen, welche auf den Friedensschluss zu Münster und Osnabrück geschlagen sind, aber nur solche, die sicher oder doch höchst wahrscheinlich in Münster und Osnabrück geprägt sind. Es sind dieses acht.

Das Verzeichnis der Gesandten und Bevollmächtigten zum Friedenskongress von 1643—1649 bildet den Schluss des Ganzen.

Berlin. v. Gruner.

132.

Neckermann, Georg, Geschichte des Simultaneum Religionis Exercitium im vormaligen Herzogtum Sulzbach. 8°. 159 S. Regensburg, Josef Habbel, 1897. M. 2.—.

Im Herzogtum Sulzbach war durch Ottheinrich im Jahre

1542 die Reformation eingeführt worden und erhielt sich, bis der vierte Nachfolger Ottheinrichs, Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Sulzbach 1613 zur katholischen Kirche zurückkehrte und in Neuburg wie Sulzbach die katholische Restauration vornahm. Sein Bruder August, dem das Herzogtum Sulzbach zur Nutzniessung zugewiesen war, während Wolfgang Wilhelm nach dem Primogeniturgesetz die Oberherrschaft führte, sträubte sich jedoch gegen die Ausführung des jus reformandi und Augusts Sohn Christian August führte nach dem Tode seines Vaters (1632) den Kampf um die Erhaltung der evangelischen Konfession in Sulzbach mit Erfolg fort. Das Ende des Streites bezeichnet der Kölner Vergleich vom 22. Februar 1652, in dem Christian August mit dem Erbprinzen Philipp Wilhelm, dem Sohne Wolfgang Wilhelms, übereinkam, dass auf ihre Lebensdauer in Sulzbach simultaneum religionis exercitium bestehen, d. h. ein und dieselbe Kirche — nach Stunden abgeteilt — sowohl von Katholiken als Protestanten zu den Gottesdiensten benutzt werden solle. Dieses Simultaneum hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Wie es zum Kölner Vergleich kam und wie das Simultaneum zur Einführung gelangte, hat der Verfasser des obigen Buches mit vielem Fleiss darzulegen versucht.

München. Dr. Georg Leidinger.

133.

Bulard, Gustave, Les traités de Saint-Germain (1679). Essai sur l'alliance étroite de Louis XIV et du Grand Electeur après la guerre de Hollande. Mémoire soutenu devant la faculté des lettres de Lyon le 16 Juin 1897. 8°. 160 S. Paris, Alphonse Picard & fils, 1898.

Der Verf. dieser umfangreichen Dissertation, welche Herrn A. Waddington, Professor der neueren Geschichte an der Universität Lyon, gewidmet und jedenfalls unter dessen Leitung entstanden ist, behandelt in derselben die beiden Verträge, welche der Grosse Kurfürst im Jahre 1679 mit Ludwig XIV. abgeschlossen hat, den Friedensvertrag von St.-Germain vom 29. Juni und den ebendaselbst am 25. Oktober unterzeichneten geheimen Allianzvertrag. Er will die Verhandlungen darlegen, welche denselben vorangegangen sind, die Beweggründe auseinandersetzen, welche den Kurfürsten damals veranlasst haben, sich von seinen bisherigen Verbündeten loszusagen und in eine so enge Verbindung mit Frankreich zu treten, endlich die Folgen schildern, welche die so begründete, 6 Jahre dauernde brandenburgisch-französische Allianz ausgeübt hat. Die Arbeit beruht auf ausgedehnten und sorgfältigen Studien, ebenso wie die Quellenpublikationen, namentlich die „Urkunden und Aktenstücke", hat der Verf. auch die einschlägige Litteratur, die deutsche wie die französische verwertet, auch neues Quellenmaterial hat er heran-

gezogen, indem er die auf die Verhandlungen zwischen Brandenburg und Frankreich bezüglichen Akten des Pariser Archivs aus den Jahren 1678 und 1679 und auch wenigstens teilweise die Berichte des seit Anfang 1680 am Berliner Hofe thätigen französischen Gesandten Rébenac ausgenutzt hat. Die „Urkunden und Aktenstücke“ sind noch nicht soweit vorgeschritten, dass in ihnen auch die im Berliner Staatsarchiv befindlichen Aktenstücke über die Beziehungen zwischen Brandenburg und Frankreich in den Jahren 1678 und 1679, unter denen die Berichte des von dem Kurfürsten mit diesen Verhandlungen betrauten Geheimen Rates Meinders am wichtigsten sind, mitgeteilt wären, nur im 2. Bande sind einige Schreiben des Kurfürsten an Ludwig XIV. und an dessen Minister Pomponne aus dieser Zeit abgedruckt worden. Doch haben schon Pufendorf (auf dem, was der Verf. nicht bemerkt zu haben scheint, in der Hauptsache die Darstellung des von ihm oft citierten Stenzel beruht), ferner Ranke und Droysen diese Akten gekannt und verwertet, auch Auszüge daraus angeführt, und aus deren Werken hat der Verf. davon Kenntnis genommen. Neuerdings hat Prutz die Akten des Pariser Archivs aus diesen und den folgenden Jahren durchforscht und in seinem 1897 erschienenen Buche: „Aus des Grossen Kurfürsten letzten Jahren“, welches dem Verf. erst nachträglich zu Händen gekommen ist, auch über den von demselben behandelten Gegenstand sehr interessante Mitteilungen gemacht, auch einige der wichtigsten Stücke, darunter zwei, welche auch dieser in dem Anhange abgedruckt hat, herausgegeben. Für den mit diesen deutschen Publikationen und Darstellungen vertrauten Leser enthält daher Bulards Schrift wenig Neues, auch seine Auffassung und Beurteilung der Politik des Kurfürsten entspricht, wenn sie auch an einigen Stellen eine gehässige Form trägt, doch in der Hauptsache der heut zu Tage bei uns herrschenden, jedenfalls aber liefert diese Arbeit einen neuen erfreulichen Beweis dafür, mit welchem Interesse und welcher Gründlichkeit die brandenburgisch-preussische Geschichte jetzt in Frankreich studiert wird.

Die Arbeit ist in sechs Abschnitte gegliedert. Der erste einleitende führt die Ueberschrift: Attitude de Brandebourg pendant la guerre de Hollande, in Wirklichkeit enthält er eine kurze Uebersicht der Beziehungen zwischen Brandenburg und Frankreich von 1648 an bis 1674 und schildert dann die Auflösung der während des französisch-holländischen Krieges gegen Ludwig XIV. gebildeten Allianz und die Friedensschlüsse, zu denen sich die übrigen Mitglieder derselben ohne Rücksicht auf Brandenburg und Dänemark verstanden haben. Aufgefallen ist dem Referenten hier, dass der Verf. nicht alle bisher erschienenen Teile der „Urkunden und Aktenstücke“ benutzt zu haben scheint. Wenn er den 11. Band herangezogen hätte, würde er ersehen haben, dass der Kurfürst wirklich 1665 der

Rheinischen Allianz beigetreten ist, und aus dem 12. würde er Genaueres über die Motive, welche denselben 1669 zum Abschluss der Allianz mit Ludwig XIV. und über die Subsidien, welche er auf Grund derselben empfangen hat, erfahren haben. — Das erste Kapitel enthält auf Grund der im 3. und 14. Bande der „Urkunden und Aktenstücke" veröffentlichten Dokumente eine Schilderung der vergeblichen Versuche, welche der Kurfürst gemacht hat, einerseits die Niederlande und andererseits den Kaiser vom Friedensschluss mit Frankreich zurückzuhalten. Im zweiten Kapitel behandelt dann der Verf. ausführlich unter Verwertung auch der französischen Archivalien, namentlich der inzwischen schon von Prutz veröffentlichten Instruktion Ludwigs XIV. für den Grafen d'Espence vom 25. Oktober 1678, die Verhandlungen desselben mit Frankreich bis zum Zustandekommen des Friedens von St.-Germain am 29. Juni 1679. Im Gegensatz zu Droysen behauptet er, dass der erste Schritt zu diesen Verhandlungen nicht von französischer, sondern von brandenburgischer Seite aus geschehen sei, das ist aber nicht richtig. Schon 1677 und dann wieder im Frühjahr 1678 sind durch jenen Grafen d'Espence dem Kurfürsten Anträge zu Separatverhandlungen mit Frankreich gemacht worden. — In dem dritten Kapitel werden dann in ebenso ausführlicher Weise die Verhandlungen dargelegt, welche zum Abschluss der geheimen Allianz vom 25. Oktober 1679 führten, und die Gründe untersucht, welche den Kurfürsten zu der damit sich vollziehenden vollständigen Veränderung seiner Politik getrieben haben. Uebereinstimmend mit Erdmannsdörffer, Peter, Pribram u. a. verwirft der Verf. die Ansicht von Droysen, dass derselbe dabei deutschnationale Interessen verfolgt habe, gesteht aber zu, dass nicht nur die Begierde, an seinen früheren Verbündeten für ihre vermeintliche Treulosigkeit Rache zu nehmen, sondern auch die Rücksicht auf seine isolierte Stellung und auf den erschöpften Zustand seiner Lande ihn dazu veranlasst hat. In dem vierten Kapitel werden dann die Ergebnisse und Folgen dieser Verträge von 1679 betrachtet und zu diesem Zwecke kurz die Abhängigkeit von Frankreich, in welcher der Kurfürst fortan bis 1685 geblieben ist, die Rolle, welche der französische Gesandte Rébenac in dieser Zeit an seinem Hofe gespielt hat, geschildert und darauf die Ursachen angeführt, welche den neuen Wechsel in der Politik des Kurfürsten, seinen Abfall von der französischen Allianz 1686 herbeigeführt haben. In einem Schlusskapitel wird dann noch einmal die Frage behandelt, aus welchen Beweggründen der Kurfürst die Verbindung mit Frankreich geschlossen und nachher wieder gelöst habe. Der Verf. lässt sich hier, wie schon an einigen früheren Stellen[1]), durch seine nationale Anti-

[1]) S. 14: mais il n'était pas de tradition chez les Hohenzollern de rester fidêles à leurs alliances.

pathie zu unbedachten Aeusserungen hinreissen. Wenn er S. 128 von dem Kurfürsten sagt: Frédéric Guillaume, prince cupide, absolument dépourvu de sens moral, exclusivement préoccupé des intérêts de sa maison, guidé en un mot par l'égoisme le plus étroit, so ist das ein sehr ungerechtes Urteil, und dass dasselbe ungerecht ist, das zeigt er selbst, indem er unmittelbar darauf ganz richtig die sehr triftigen Gründe anführt, welche denselben veranlassten, wieder von Ludwig XIV. abzufallen.

Es folgt eine archivalische Beilage, enthaltend den Abdruck des Allianzvertrages vom 25. Oktober 1679, welcher schon von v. Mörner und neuerdings von Vast in einem Aufsatze: Les tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire (Revue historique LXV, 1897) herausgegeben ist, der Rechnung Rébenacs über die von ihm am Berliner Hofe 1680—1684 verteilten Gratifikationen und Geschenke und eines Dankbriefes der Kurfürstin Dorothea an Ludwig XIV. vom 16. März 1680, welche beiden letzteren Stücke jetzt auch, wie schon bemerkt, von Prutz veröffentlicht sind. Den Schluss bilden eine Bibliographie, ein Namenregister und ein Inhaltsverzeichnis.

Berlin. F. Hirsch.

134.

Justi, Ferdinandus, Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata a Wilhelmo Dilichio. Supplementum editionis Caesarianae. Professorum Marpurgensium icones a Wilhelmo Dilichio delineatas, edidit Ferd. J. gr. 4°. 24 S. Marburgi, Elwert, 1898. M. 2.50.

Diese Sammlung von 61 Bildern Marburger Professoren aus dem 16. und 17. Jahrhundert wird durch eine kritische Erörterung über ihren Ursprung und ihre Glaubwürdigkeit eingeleitet. Holzschnitte verschiedener Herkunft liegen den einen, anderen Federzeichnungen Dilichs zu Grunde, die er nach dem Leben vornahm. Freilich nicht alle Blätter lassen sich auf ihren Ursprung zurückführen, aber was irgend zu ermitteln war, ist mit Bienenfleiss gefunden und höchst sauber vorgelegt. Das Ganze ist ein interessanter Beitrag zur Gelehrten- und Universitätsgeschichte und enthält auch manche schätzbare Notiz zur Geschichte der Kunst.

Marburg. Eduard Heydenreich.

135.

Boyé, Pierre, Stanislas Leszczynski et le troisième traité de Vienne. gr. 8°. XX, 588 S. Paris, Berger-Levrault et Cie., 1898. Frcs. 12.—.

Der Verfasser, Advokat am Appellgericht zu Nancy, der bereits verschiedene kleinere Arbeiten zur Geschichte Stanislaus Leszczynskis und seiner lothringischen Scheinregierung ver-

öffentlicht hat, hat in vorliegendem umfangreichen Werke die wichtigste Periode aus dem wechselvollen Leben des polnischen Edelmanns und Königs und späteren lothringischen Herzogs zur Darstellung gebracht. Diese Periode findet ihren formellen Abschluss in dem dritten Wiener Vertrage von 1738, durch den Leszczynski Herzog von Lothringen wurde, während der bisherige Herzog Franz durch Toscana entschädigt wurde. Daher ist der Vertrag im Titel des Werkes erwähnt, obwohl er in der Darstellung selbst nur wenige Male ganz flüchtig berührt wird.

Der Hauptteil der Untersuchung umfasst die Zeit von 1733—1737, d. h. vom Tode Augusts II. von Polen bis zur Besitznahme Lothringens durch Leszczynski. Vorher geht eine Einleitung, die kurz die früheren Schicksale Leszczynskis, seine Abstammung, seine Jugend, sein Königtum von Gnaden Karls XII., seinen Sturz, seine Herrschaft in Zweibrücken, sein Elend in Weissenburg, seine Erhebung durch die Heirat seiner Tochter Marie mit Ludwig XV. und die dadurch ermöglichte glänzendere Lebensweise als königlicher Schwiegervater auf Schloss Chambord, berührt. Boyé hat es verstanden, in diesen einleitenden Kapiteln ein anschauliches Bild von den wechselnden Schicksalen des polnischen Abenteurers zu geben. Er schildert namentlich in lebhaften Farben die Misere des entthronten Königs in Weissenburg, in der trotz der bettelhaftesten Armut ein lächerliches Hofzeremoniell beobachtet wurde. Von hohem Interesse ist die Vorgeschichte der Heirat Marie Leszczynskas mit dem französischen Könige. Infolge von Hofintriguen wurde die spanische Prinzessin, die als künftige Gattin Ludwigs XV. in Paris erzogen wurde, ihrem Vater zurückgeschickt und unter so vielen Prinzessinnen die Tochter des armen entthronten Polenkönigs zur Herrscherin in Frankreich ausersehen, weil die Leiter der Intrigue, der Herzog von Bourbon und seine Geliebte, die Marquise de Prie, in ihr ein völlig gefügiges Werkzeug zu haben hofften. Es wurden die umfangreichsten Vorsichtsmassregeln getroffen, unter denen auch ärztliche Untersuchungen der Prinzessin nicht fehlten.

Mit dem Glückswechsel erwachte auch der Ehrgeiz Leszczynskis wieder, und seine Augen richteten sich von neuem auf Polen. Es gelang ihm, einflussreiche Persönlichkeiten und schliesslich auch die französische Regierung für seine Absichten zu gewinnen. Es entwickelte sich der Gedanke, dass der Schwiegervater des französischen Königs durchaus eine würdigere Stellung erhalten müsse. Zettelungen wurden in Polen begonnen, und beim Tode Augusts II. trat Stanislaus, von Frankreich unterstützt, als Bewerber um die polnische Krone auf. Doch erschien er dabei lediglich als eine Kreatur der französischen Politik, der er sich bedingungslos zu fügen hatte, obwohl er selbst mehrfach Bedenken hegte, sich, wie Boyé sich ausdrückt,

in diese „aventure d'opéra-comique" zu begeben. Verkleidet eilte er nach Warschau und wurde am 12. September 1733 zum zweiten Mal zum König von Polen gewählt. Doch die Herrlichkeit dauerte nicht lange: Die Gegner, die an Russland und Oesterreich einen Rückhalt hatten, waren schon vor Leszczynskis Wahl in der Konföderation von Praga geeinigt und wählten am 5. Oktober Augusts II. Sohn als August III. zum König. Sie waren wohl vorbereitet, da russische Truppen sich schon im Anmarsch gegen die Weichsel befanden. So versuchte Leszczynski, der keine gerüstete Armee zur Verfügung hatte, sein Heil in der Flucht und begab sich schon in den ersten Oktobertagen nach Danzig, das sich von vornherein für ihn erklärt hatte. Der enthusiastische Empfang, den ihm die Bürgerschaft bereitete, liess ihn sich in der mächtigen Seestadt ganz sicher fühlen. Er verbrachte einen grossen Teil seiner Zeit mit wissenschaftlicher und litterarischer Beschäftigung im Kreise seiner polnischen und französischen Umgebung. Für ihn bemühte sich der französische Botschafter Monti, der ihn nach Danzig begleitet hatte, energische Unterstützung von Frankreich zu erlangen, doch mit sehr geringem Erfolg. Fleury, der Leiter der französischen Politik, unterstützte den Schwiegervater seines Herrschers nur sehr ungenügend, ja er zeigte sich bald sogar gänzlich abgeneigt. Dass durch diesen Umstand Leszczynskis Sache verloren ging und Danzig genommen wurde, das nachgewiesen zu haben, ist ein wichtiges Ergebnis von Boyés Untersuchungen. Die Schilderung der Belagerung Danzigs vom 16., nicht 10. März, wie Boyé angiebt, bis zum 9. Juli 1734 ist aber vielfach verfehlt, da B. die massgebenden Forschungen Köhlers nicht kennt, sondern sich auf ältere Litteratur stützt. Dagegen giebt er nach den Briefen Leszczynskis und anderer in der Stadt Eingeschlossener getreue Bilder von den Verhältnissen und Stimmungen in der belagerten Stadt. Wir erkennen darin die treue Anhänglichkeit und Ausdauer der Danziger für die Sache ihres erwählten Königs. Hätten die Franzosen sich ihnen ähnlich gezeigt, so wäre der Ausgang sicher ein anderer gewesen. Erwähnt mag werden, dass zu den vielen bekannten Gedichten von Danziger Anhängern Leszczynskis aus dieser Zeit jetzt drei neue, besonders interessante im 39. Hefte der Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins aus einer Berliner Handschrift von Arnold veröffentlicht worden sind.

Schon vor der Kapitulation Danzigs hatte Leszczynski von neuem die Flucht ergriffen, über die Boyé mehrere wertvolle Einzelheiten neu beibringt, und in Königsberg durch Friedrich Wilhelm I. ein anständiges Asyl angewiesen erhalten. Die Schilderung seines Lebens im dortigen Schlosse, wo er am 27. Januar 1736 seine Abdankung aussprechen musste, und das er erst am 5. Mai 1736 verliess, ist Boyé gut gelungen. Hervorgehoben werden mag hier sein Zusammentreffen mit dem

preussischen Kronprinzen, dem späteren Friedrich dem Grossen, auf den er einen sehr guten Eindruck machte.

Inzwischen hatte der friedensbedürftige Fleury über Leszczynskis Kopf hinweg mit allen massgebenden Mächten Verhandlungen eingeleitet und weitergeführt, die zum Wiener Frieden von 1735 führten. So schwierig dieser Gegenstand für Boyé war, da fast alle Ereignisse und Angelegenheiten der europäischen Politik bei diesen Verhandlungen zur Sprache kamen, so hat er ihn doch mit ausgezeichneter Klarheit dargestellt. Es folgten Leszczynskis Abdankung, seine Rückkehr nach Frankreich und die Besitznahme Lothringens durch ihn, worüber ganz besonders schwierige Verhandlungen geführt worden waren. Doch war seine Regierung in Lothringen nur eine Scheinherrschaft, da er auf alle Herrscherrechte zu Gunsten Ludwigs XV. verzichten und sich mit dem Herzogstitel und einer jährlichen Rente begnügen musste. Diese Abmachungen wurden durch die Erklärung von Meudon vom 30. September 1736 getroffen, durch die Stanislaus abdankte, bevor er noch die Regierung angetreten hatte. Die Regierung lag ganz in der Hand der französischen Intendanten, von denen sich der Scheinherzog fortdauernd Demütigungen gefallen lassen musste.

Eine traurige Zeit verlebte Leszczynski so 30 Jahre hindurch in Luneville, immer aber noch von der Hoffnung beseelt, die verlorene königliche Macht in Polen wieder zu gewinnen. Jede Veränderung in diesem Lande beobachtete er genau und knüpfte seine Pläne daran, stets erhielt er die Verbindungen mit Polen aufrecht und hatte seine Agenten dort. Ja noch als 87jähriger Greis hoffte er nach dem Tode Augusts III. den zweimal verlorenen Thron wieder besteigen zu dürfen, und auch als diese Hoffnungen scheiterten, blieben seine Augen auf sein Heimatland gerichtet, bis er am 23. Februar 1766 den Brandwunden erlag, die er sich an einem Kaminfeuer zugezogen hatte.

In einem Schlusskapitel fasst Boyé die ganze Lebensgeschichte Leszczynskis noch einmal zusammen, die er nicht mit Unrecht einen Abenteurerroman nennt. Daran schliesst er eine Charakteristik des Mannes, die in ihrer Schärfe vorzüglich gelungen ist und von der bisherigen Auffassung erheblich abweicht. Er besass keine Energie und keine Männlichkeit, seiner Natur fehlte die Festigkeit und Geschlossenheit, er war ein schlechter Soldat und ein gewissenloser, schwacher Politiker. Ihn beherrschte im Unglück der Kleinmut, der ihn zu Handlungen veranlasste, die mit der Selbstachtung nicht verträglich sind. Dazu war er ehrgeizig und unvorsichtig: „er hat Europa in Flammen gesetzt ohne Gewissensbisse und ohne Nutzen.“ „Er war mehr der Narr seiner Thorheit und seines unheilbaren Ehrgeizes als das Opfer der Ereignisse.“ So ist er bisher fast stets zu günstig beurteilt worden. Von guten Eigenschaften ist sein liebenswürdiges Wesen zu erwähnen, sowie seine litterarischen

und philosophischen Neigungen. Ihnen folgend hat er sich vielfach schriftstellerisch bethätigt, wovon vier Bände Oeuvres du philosophe bienfaisant Zeugnis ablegen. In jedem Sinne ist Stanislaus Leszczynski so für seine Epoche charakteristisch.

Boyé hat zu seinem Werke ein sehr grosses Material verwertet: So wie sein Held sich in den verschiedensten Gegenden Europas umhertreibt, hat er die verschiedensten Bibliotheken und Archive benutzen müssen. Ich nenne die Archive von Paris, Wien, Danzig, Krakau und Nancy, die Bibliotheken von Wien, Krakau, Lemberg, Paris, Berlin, Danzig, Nancy, Rouen und Dijon. Auch die von ihm benutzte gedruckte Litteratur ist äusserst umfangreich. Die hervorragendsten Quellen sind Briefe, namentlich Leszczynskis selbst und einer Reihe anderer wichtiger Persönlichkeiten. So ergiebt sich auch, dass der Hauptwert des Buches in der Darstellung der sehr verwickelten diplomatischen Verhandlungen und Verhältnisse liegt, während die kriegerischen Vorgänge weniger gut weggekommen sind. Das am Schluss angefügte Register der Orts- und Personennamen scheint absolut zuverlässig zu sein.

Danzig. P. Simson.

136.

Mutzenbecher, Aug., Zur Erinnerung an den Generalsuperintendenten Esdras Heinrich Mutzenbecher in Oldenburg gr. 8°. III, 84 S. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung, 1898. M. 1.—.

Wiederholte Aufforderungen haben den Enkel des in der kleinen Schrift besprochenen Mannes veranlasst, Nachrichten über das Leben und Wirken seines Grossvaters, des im Jahre 1801 verstorbenen Generalsuperintendenten Mutzenbecher in Oldenburg zu sammeln, die er zunächst für den engeren Kreis der Familie bestimmt, jetzt aber infolge mehrfacher Anregung mit Beibelassung der ursprünglichen Form einem weiteren Kreise zugänglich zu machen sich entschlossen hat. Das Büchlein hat durch Beibehaltung der Form, in der es der Familie geboten werden sollte, durchaus nicht verloren und wird jedem, der Interesse für diese Art der Memoirenlitteratur besitzt, gleichsam als Muster eines litterarischen Stammbaums höchst willkommen sein.

Der historische Wert der Broschüre liegt jedoch in den beigegebenen Vorträgen historischen und litterarischen Inhalts, die der Generalsuperintendent Mutzenbecher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in der litterarischen Gesellschaft in Oldenburg gehalten hat, die alle, zumal jedoch der erste über Sebastian Edzardi, lebhaftes Interesse erregen.

Jever. Fr. W. Riemann.

137.

Schumacher, J., Wie die Franzosen vor 100 Jahren im Bergischen Lande hausten. Eine Beschreibung der Drangsale während der Fremdherrschaft zur Zeit der Geburt Kaiser Wilhelms I. Aus den Manuskripten von Oligschläger mitgeteilt. (Sonderabdruck aus der Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins.) 8°. 54 S. Elberfeld, Baedeker, 1897. M. 0.50.

Das Tagebuch eines Leichlinger Kaufmanns, Namens Joh. Wilhelm Busch, aus den Jahren 1794—1799 bildet den Inhalt der vorliegenden anspruchslosen Veröffentlichung, die vom Herausgeber durch eine kurze schwungvolle patriotisch-historische Betrachtung eingeleitet wird. Man wird von dem Tagebuch eines einfachen Kaufmanns nicht mehr erwarten können, als hier geboten wird. Die Schilderungen beziehen sich lediglich auf Leichlingen, geben aber trotz dieser Beschränkung ein farbiges Bild der Zustände und bilden eine nicht unwesentliche Ergänzung zu der bekannten Darstellung des Montanus.

Die Veröffentlichung solcher lokaler Quellen, die zur Illustration einer bewegten Zeit dienen können, ist immer dankbar zu begrüssen.

Düsseldorf. Otto Redlich.

138.

Schultz, F., Die geschichtliche Entwickelung der Gegenwart seit 1815 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland. 2. Band. Mit einer Karte: Kolonieen und Weltverkehr. gr. 8°. VIII u. 240 S. Dresden, L. Ehlermann, 1897. M. 2.50.

Die leitenden Gesichtspunkte des Verfassers sind bei der Besprechung des ersten Bandes (Mitt. XXVI, S. 100 u. f.) erwähnt worden. Auch hier sind die Thatsachen bei gewandter Darstellung in übersichtlichem Zusammenhange aufgeführt, so dass man kaum etwas vermisst, wenn es sich auch öfters bei dem beabsichtigten geringen Umfange des Werkes nur um knappe Mitteilungen handeln kann. Die politische Geschichte Preussens beginnt mit dem Eintritt v. Bismarcks in das Ministerium und ist im Rahmen der Reichsentwickelung bis zum „neuen Kurs“ fortgeführt. Deutschlands Einigungskriege nehmen einen etwas grösseren Raum ein. Kurz zusammengestellt sind die wichtigeren Ereignisse der neuesten Geschichte der europäischen Grossmächte. Hinsichtlich Englands Weltmacht sei bemerkt, dass doch dasselbe jüngst gewaltige Rüstungen zur See gemacht und Frankreich völlig aus dem Nilgebiet verdrängt hat. Der Ausbau des Deutschen Reiches wird recht übersichtlich geschildert. Gut orientierend ist weiter der Abschnitt über die fortgesetzte Ent-

faltung des deutschen Geisteslebens in Wissenschaft und Kunst mit der stattlichen Reihe glänzender Vertreter, und über die Bestrebungen in Kirche und Schule; charakterisiert sind dabei die verschiedenen Richtungen, und treffliche Bemerkungen sind hier und da angefügt. Ein Ueberblick über die deutsche Volkswirtschaft betrachtet die Fortbildung zur Grossindustrie und zum Welthandel, Deutschlands allmählichen Uebergang zum Industriestaat, die Handelspolitik, die Agrarverhältnisse u. d. m. Den Schluss bildet die Darstellung der sozialen Bewegung und ihre Gründe, die Behandlung der sozialen Frage sowohl durch die einzelnen Richtungen als durch die Gesetzgebung. Auf der Karte fehlt die Ueberlandroute in Südamerika. — Das Buch wird sich Freunde erwerben.

Marggrabowa. Koedderitz.

139.

Rittweger, Franz, Frankfurt am Main im Jahre 1848. Ein Beitrag zur Städtegeschichte. gr. 8°. III, 128 S. Frankfurt a. M., Carl Jügel, 1898. M. 2.25.

Dass die Erinnerung an das vor fünfzig Jahren dahingerauschte Revolutionsjahr 1848 manche Gelegenheitsschrift über jene Sturm- und Drangperiode der deutschen Einheitsbewegung zeitigen würde, war vorauszusehen. Nirgends aber spornten bedeutsame Erinnerungen so sehr zum litterarischen Festhalten auf als in Frankurt a. M., der einstigen Wahl- und Krönungsstadt des alten Reichs, dem nachmaligen Sitz des Bundestags, das sich in jenen Jahren wieder zum Mittelpunkte politischen Handelns auserkoren sah.

Diesem Ansporn verdankt auch die oben erwähnte Schrift ihre Entstehung.

Der Verfasser, ein Mitbeteiligter an den Kämpfen jener Tage, der jedoch, abgesehen von dem Eingeständnis, dass er Mitglied des Heidelberger Freikorps für die Befreiung Schleswig-Holsteins gewesen, seine Person in keiner Weise, wie heutzutage leider zu oft geschieht, hervordrängt, berichtet zum grössten Teil als Augenzeuge über die Ereignisse in Frankfurt a. M. während des Revolutionsjahres. Nicht eine allgemeine Geschichte des Jahres 1848, sondern einen Beitrag zur deutschen Städtegeschichte will das Schriftchen enthalten. Natürlich aber werden alle grossen Ereignisse des Revolutionsjahres, soweit es zum Verständnis der Ereignisse in Frankfurt a. M. nötig ist, gestreift.

Die von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestattete Schrift wird auch weitere Kreise interessieren, zumal zahlreiche in die Erzählung eingeflochtene Aktenstücke dieselbe beleben.

Jever. Fr. W. Riemann.

140.

Jungmann, Eduard, Eckernförde und der 5. April 1849. Eine artilleristische Episode aktenmässig dargestellt. Neue aus dem Nachlasse des Verfassers ergänzte Auflage; zur fünfzigjährigen Gedenkfeier herausgegeben von Ernst Jungmann. gr. 8°. IV u. 48 S. Eckernförde, C. Heldt, 1898. M. 0.80.

Der Major Eduard Jungmann, während des dänischen Krieges 1849 Kommandant der Strandbatterie bei Eckernförde, hat eine sachlich gehaltene Darstellung der Kriegsereignisse vom 5. April 1849 veröffentlicht, wobei es bekanntlich der geschickten Verwendung der ihm unterstehenden Artillerie gelang, die dänischen Kriegsschiffe Christian VIII. und Gefion zum Streichen der Flagge zu zwingen. Zur fünfzigjährigen Gedenkfeier ist die Schrift aus dem Nachlasse des Verfassers ergänzt und von neuem herausgegeben worden. Sie giebt einen klaren sachlichen Bericht über die einzelnen Momente des Gefechts und die endlich erfolgte Entscheidung. Die Darstellung giebt der Vermutung Raum, dass der die Schiffe zum Streichen der Flaggen nötigende Schuss von der vom damaligen Hauptmann Jungmann selbst befehligten Nordbatterie abgegeben worden ist.

Auch die zwölf Anlagen dürften einiges Interesse erwecken.

Jever. Fr. W. Riemann.

141.

Bär, M., Die deutsche Flotte von 1848—52. gr. 8°. V u. 331 S. Leipzig, Hirzel, 1898. M. 5.—.

In der vorliegenden Darstellung ist ein Stück Geschichte deutschen nationalen Strebens und gemeinsamer politischer Thätigkeit, nicht minder aber ein Beleg für die innere Zerfahrenheit und die gänzliche Unmöglichkeit einer Umgestaltung der Bundesverhältnisse enthalten. Ein viel verheissender, mit Begeisterung aufgenommener Anfang und ein lange hingehaltenes und darum um so kläglicheres Ende bezeichnen die Thätigkeit, welche man für eine deutsche Seemacht entfaltete. Ein allgemein politisches und ein sachliches Interesse hat daher die Arbeit des Verfassers, welcher eine vollständig quellenmässige Darstellung der Bildung und Auflösung der Flotte unter Benutzung der einschlägigen Akten in Frankfurt, Berlin, Hannover und der gleichzeitigen Publikationen allerlei Art giebt. Es ist ein wirres Durcheinander von Beschlüssen, Verhandlungen, Erörterungen und Versuchen, entsprechend den unklaren Zuständen und Neubildungsbestrebungen jener Zeit, durch welches B. hindurchführt.

Nachdem sich im dänischen Kriege die Notwendigkeit einer Flotte herausgestellt hatte und diese der Gegenstand patriotischer

Kundgebungen geworden war, hatte man zunächst durch einen Flottenverein aus privaten Mitteln helfen wollen. Währenddem tagten Einzelversammlungen und Ausschüsse der Nationalvereinigung, und es wurden schliesslich 6 Millionen aus den Ulmer Festungsbaugeldern flüssig gemacht. Eine technische Kommission, in der sich auch Prinz Adalbert von Preussen befand, und eine Marineabteilung der Nationalversammlung mit Männern wie Jordan und Maccard sollten sich weiter der Sache annehmen. Nach vielem Hin- und Herberaten einigte man sich dahin, ältere Schiffe aus England und Amerika umzuarbeiten, dazu kam noch die 1849 genommene dänische Fregatte Gefion, so dass es im ganzen 11 Schiffe und 26 Kanonenboote waren, welche Bourguignon, der österreichische Fregattenkapitän, besichtigte und leidlich gut befand. (Bericht beigegeben.) Den Oberbefehl erhielt der bekannte Brommy. Aber sie wurden noch nicht vom Bunde übernommen, und man griff, da Oesterreich und andere Staaten nichts beitragen wollten, wieder den Fonds der Festungsbaugelder an. Eine anerkannte Zentralgewalt gab es nicht, und die Bundesmitglieder waren auf einander eifersüchtig, insbesondere Hannover auf Preussen, welches die Leitung der Flotte zu übernehmen bereit war. So stiess die Flottenfrage überall auf Schwierigkeiten; konnte man sich doch noch nicht einmal über den Platz zur Ueberwinterung einigen. Das allgemeine Interesse schwand mehr und mehr, zumal nach der Wiederaufrichtung der Zentralgewalt. Am meisten Geneigtheit zu Opfern zeigten noch Preussen und Oldenburg, beide wurden aber von dem missgünstigen Hannover gehindert, trotzdem dasselbe bei seiner Lage die Entwickelung einer Seewehr dringend wünschen musste. Demnach wurde immer mehr die Auflösung der Flotte Gegenstand der Verhandlungen. Diese waren aber sehr langwierig und verwickelt. Denn einerseits wollte wohl Preussen wegen der unhaltbaren Zustände die Flotte als Bundeseigentum aufheben, jedoch Schiffe desselben erwerben, was wiederum Hannover zu hintertreiben suchte, und andererseits handelte der österreichische Vertreter Graf Thun gegen die mit Preussen vereinigten Bestrebungen seiner Regierung, und endlich scheute die Mehrzahl der Staaten noch vor dem letzten Schritt und dessen moralischen Eindruck zurück. Hannover machte auch Anstrengungen, eine Nordseeflotte zu gründen, und wurde darin von Preussen unterstützt, das es aber unter allen Umständen fernhalten wollte. So war es ein Wirrwarr von Versuchen, dem Preussen durch den Vorschlag einer neuen Umlage ein Ende zu machen bestrebt war, doch stiess es hier auf allgemeinen Widerstand. Nach vielem Verhandeln wurde endlich über einen bedingten Verkauf an Preussen und die Auflösung der Flotte im Falle des Nichtzustandekommens eines Nordseeflottenvereins Beschluss gefasst; da betrieb Hannover mit dem grössten Eifer die Bildung einer Nordseeflotte. Aber

die Konferenz in Hannover, welche zu diesem Zweck berufen war ohne eine Aufforderung an Preussen und Oesterreich, scheiterte an dem Mangel an Mitteln der Kleinstaaten. So kam es endlich zur Ausführung des Bundesbeschlusses. Alle kündbaren Verträge wurden gekündigt, der Verkauf der Schiffe dem früher Oldenburgischen Staatsrat Fischer übertragen, und diese gelangten für wenig Geld in den Besitz einer Bremer und einer Londoner Gesellschaft, nachdem die Besatzungen entlassen worden waren und nur Brommy eine auskömmliche Pension erhalten hatte. Alles war bei der Flotte schwierig und zweifelhaft gewesen, sogar ihre Flagge, von deren Bestehen eine Mitteilung nur an die Vereinigten Staaten ergangen ist. Dies ist in einem Anhange behandelt, der auch eine Personalliste der Flotte und eine Zusammenstellung des schleswig-holsteinischen Geschwaders enthält. Beigefügt sind ferner Berichte und Briefe. Diese geben Aufschlüsse über Oesterreichs Verhalten in der Flottenfrage und in der Bundesversammlung, über die Vorschläge des preussischen Gesandten v. Bismarck an seine Regierung u. dgl. Mancherlei Persönliches ist auch über die wenig achtenswerte Persönlichkeit Fischers, der ganz untauglich für sein Amt war, zu finden.

Die Gründe der Auflösung der Flotte waren also: Die mangelhafte Bundesverfassung, die Teilnahmlosigkeit der Binnenstaaten, die Weigerung Oesterreichs, Beiträge zu zahlen, die Eifersucht Hannovers auf Preussens eventuelle Stellung im Flottenverein und die Gleichgiltigkeit eines grossen Teils des deutschen Volkes. Es bedurfte anderer Mittel und erneuten Schwunges, damit an Stelle des Schmerzenskindes von 1848 ein lebensfähigeres besserer Zukunft entgegensehen konnte.

Marggrabowa. Koedderitz.

142.

Heyck, E., Bismarck. (Monographieen zur Weltgeschichte: 4. Teil.) Mit 14 Kunstbeilagen und 228 authentischen Abbildungen. gr. 8°. 193 S. Leipzig, Velhagen & Klasing, 1898. Eleg. geb. M. 4.—.

Wenn im Hinblick auf den Plan der Sammlung eine Epoche der Geschichte durch einen Heros ihr Gepräge erhält, so ist es die grosse Aera der völligen Umgestaltung der Stellung Preussens und der Begründung der deutschen Einheit durch den grössten Staatsmann des Jahrhunderts. Von ihm hat der bekannte Verfasser ein Bild entworfen, welches mit dem allgemeinen Hintergrunde und der Staffage im einzelnen als ein reich gegliedertes, abgerundetes Ganze erscheint. In scharf ausgeprägten Einzelzügen tritt uns hier die volle Grösse der Persönlichkeit entgegen, bewundernswert in der gewaltigen Schöpferkraft, menschlich in ihren Leidenschaften, eine echte Verkörperung kräftigen

Urdeutschtums. Eine vortreffliche Einleitung handelt von den noch recht unklaren Ideen der Freiheit in den Deutschen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und von ihren zerfahrenen Versuchen, dieselben zur Ausführung zu bringen, im weiteren gelangt auch die grosse Mannigfaltigkeit der sich kreuzenden Bewegungen und Kräfte neben der Entwickelung des werdenden und der Aktion des leitenden Staatsmanns zur Darstellung.

Dem geschickt und kunstvoll gestalteten Text steht ein geschmackvoll ausgewählter Bilderschmuck zur Seite, welcher vielerlei Stoff aus den buntgemischten Vorgängen des ereignisreichen Lebens wiedergiebt und uns die Persönlichkeit in den einzelnen Epochen ihrer Laufbahn vor Augen stellt. Die Reproduktion ist, wie in den bisherigen Ausgaben, auch hier tadellos. So ist das Werk als Ganzes des grossen Kanzlers würdig, dem gebildeten Deutschen eine gewiss willkommene Gabe.

Marggrabowa. Koedderitz.

143.

Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. Mit einem Bild und einem Faksimile. gr. 8°. VIII und 544 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. M. 10.—.

Das vorliegende Werk, welches ein Bild Abekens und das Faksimile eines Briefes Kaiser Wilhelms I. enthält, scheint von seiner Frau, Hedwig Abeken geb. v. Olfers, zusammengestellt zu sein. Die von ihr unterzeichnete Vorrede sagt darüber kein Wort. Das Buch ist in drei Teile geteilt, deren erster die Jahre 1809—1848, deren zweiter die von 1848—1865 und deren dritter die von 1866 — 1872 umfasst. Um gleich hier alles Aeusserliche abzumachen, sei noch erwähnt, dass ein Namen- und Sachregister in dem Buche enthalten ist. Wer allerdings das Personenregister ansieht, der wird sofort sich über dessen grosse Kürze wundern. Einige Stichproben werden aber sehr bald den Grund dieser Kürze zu Tage befördern, und man wird finden, dass einzelne Namen gar nicht in dem Register stehen, wie z. B., um nur ein paar von denjenigen Namen zu nennen, welche im Texte öfter vorkommen, Schleinitz, Curtius, Herrmann Grimm, Napoleon III., und bei anderen wieder nicht alle Seiten angegeben sind, auf welchen sie vorkommen. Mit einem Worte, das Namensverzeichnis ist in der Fassung, wie es jetzt vorliegt, völlig unbrauchbar. Dasselbe gilt auch vom Sachregister.

Der erste Teil des Buches geht von Abekens Geburt bis zu seiner Rückkehr nach Berlin. Abeken, 1809 geboren, verlor früh, etwa im Alter von fünf Jahren, seine Mutter, sein Vater war Senator in Osnabrück. 1815 folgte sein Onkel Rudolf

Abeken einem Rufe an das Ratsgymnasium zu Osnabrück. Seine Frau nahm sich des Neffen und der Nichte freundlich an. Im Frühjahr 1827 verliess Abeken das Gymnasium und begab sich nach Berlin, wo er neben seinem Hauptstudium Theologie auch philosophische und philologische Studien betrieb. Hier in Berlin lernte Abeken einen Mann kennen, dessen Bekanntschaft für sein ganzes Leben von grösstem Einfluss sein sollte. Es war dies Bunsen. Im Sommer 1828 unterbrach Abeken seinen Aufenthalt in Berlin, um mit seinem Onkel Rudolf, seinem Vater und seiner Schwester Bernhardine in Weimar zusammenzutreffen und dort Goethe kennen zu lernen. Nachdem er für eine Preisaufgabe 1830 die goldene Medaille erhalten und am 31. März das Licentiatenexamen gemacht hatte, ging er nach Osnabrück.

Das dritte Kapitel, „Italien“ überschrieben, behandelt trotzdem nur einen Teil der Zeit, welche Abeken dort zubrachte. Auch andere Kapitelüberschriften leiden daran, dass sie nicht vollständig entsprechen dem Inhalt dieser Kapitel. Gegen Ende September trat Abeken eine Reise nach Italien an. Ueber Luzern, den Gotthard, Mailand, Bologna und Florenz traf er am 9. November in Rom ein. Ausser dem Studium, welches ihm diese Stadt selbst bot, fand er für sein Fach Beschäftigung bei Bunsen und nahm an dem durch diesen damals ins Leben gerufenen archäologischen Institut teil. Unter Bunsens Leitung beschäftigte sich Abeken mit einer Sammlung von Liturgieen aller christlichen Konfessionen. Auch das nächste Kapitel schildert Abekens Aufenthalt in Italien. Schon im Jahre 1832 hatte Bunsen als Nachfolger des Gesandtschaftspredigers von Tippelskirch Abeken vorgeschlagen und es diesem in Frascati, wo er mit Bunsens die Sommermonate verlebte, mitgeteilt. Abeken willigte schnell entschlossen in diesen Plan. Allein die Ernennung zog sich noch hin, so dass er seinen Vater bat, ihn noch in Rom zu lassen, bis Tippelskirch eine andere Stellung gefunden hätte. Er wollte gern das mit Bunsen angefangene Werk über die Liturgieen vollenden und ausserdem hatte ihn Bunsen gebeten, den Unterricht seiner Söhne zu übernehmen, falls er in Rom bleibe. Diesen Wunsch konnte und wollte Abeken nicht abschlagen. Für den Sommer 1833 nahm er sich zwei theologische Arbeiten vor.

Das fünfte Kapitel hat eine lange Ueberschrift: „Genf. — Berlin. — Heimat. — Antritt des Amtes. — Freud und Leid.“ Der König war auf Bunsens Vorschlag, Abeken als Gesandtschaftsprediger anzustellen, eingegangen. Abeken hielt es für seine Pflicht, um nun auch in Rom französisch predigen zu können, sich in die französische Sprache und Theologie hineinzuarbeiten. Er verliess daher Anfang Januar 1834 Rom, um zu diesem Zwecke einige Zeit in Genf zuzubringen, wo er am 18. Januar eintraf. Zu seiner Ordination, welche am 17. Juni

stattfand, musste Abeken nach Berlin reisen. Von dort besuchte er Osnabrück und ging dann nach Rom zurück. Hier verlobte er sich bald mit der Erzieherin der Bunsenschen Töchter, Miss Thompson. Fast gleichzeitig verlobte sich seine Schwester Bernhardine mit dem Stadtrichter Dr. Westerkamp.

Das Glück der beiden Paare sollte nur von kurzer Dauer sein. Miss Thompson war schwer erkrankt, und der Arzt hatte Abeken bald mitgeteilt, dass es für sie keine Genesung gäbe. Deshalb suchte er, um ihr im eigenen Hause eine Heimat zu verschaffen, die Hochzeit zu beeilen. Sie fand am 3. Mai 1835 statt. Aber nicht nur durch diese Sorge um seine Frau, auch durch die Sorge um seine einzige Schwester wurde Abeken bedrängt. Das sonst gesunde Mädchen war im Sommer an einem kalten Fieber erkrankt, und, nachdem die Krankheit immer mehr zugenommen hatte, starb sie im Dezember 1835. Am 16. August 1836 folgte ihr Abekens Frau. Im folgenden Jahre trat die Cholera in Rom auf, Abeken waltete während der ganzen Zeit seines Amtes als Seelsorger in Rom.

Nachdem Bunsens Ende April 1838 Rom verlassen hatten, blieb Abeken in reger Korrespondenz mit Frau von Bunsen. Im November 1840 starb Abekens Vater ganz plötzlich. Abeken nahm Urlaub, ordnete in Osnabrück die Geschäfte und ging dann nach Berlin, wo er Bunsen traf. Bunsen schlug ihm vor, ihn bei einer Sendung nach England mitzunehmen. Daraus wurde nun aber nichts; dennoch ging Abeken auf kurze Zeit nach England, wohin er im Sommer 1842 wieder in Geschäften zu Bunsen gesendet wurde. Ende August reiste Abeken als Kourier in die Rheinprovinz zum König. Ende 1842 kam der von Bunsen lange gehegte Plan zur Ausführung, nämlich eine grosse wissenschaftliche Expedition nach Aegypten und Aethiopien. Abeken schloss sich dieser unter Lepsius' Führung stehenden Expedition an.

Abeken ging ausserdem aber noch nach Palästina. Die Briefe, die er von dort und aus Aegypten, wo er das Studium der arabischen Sprache begann, an Frau von Bunsen und an seinen Onkel Rudolf schrieb, sind von grossem Interesse. Abeken kehrte dann nach Rom zurück, wo ihn Usedom noch eine Zeit lang zurückhielt, um den beurlaubten Freiherrn von Kanitz zu vertreten. Dann eilte Abeken mit Depeschen nach Berlin, wo er zunächst eine sichere Stellung nicht fand.

Der zweite Teil beginnt mit dem Jahre 1848. Abeken arbeitete damals an einer wissenschaftlichen Arbeit über den Auszug der Kinder Israels. Seine hier mitgeteilten Briefe an Bunsen über die Berliner März-Ereignisse schildern diese klar. Mitte April wurde er als Hilfsarbeiter in das auswärtige Amt berufen. Die ihm angebotenen Stellungen im Auslande schlug er aus. Schwierige Arbeiten für Schleswig-Holstein, Maueranschläge und Broschüren zu Gunsten der Rückkehr des Prinzen

von Preussen beschäftigten ihn. Die mitgeteilten Briefe an Bunsen, Rudolf Abeken und Wildenbruch sind sehr interessant. Am 18. Oktober 1849 wurde Abeken zum Legationsrat ernannt und am 14. Dezember endgiltig angestellt.

Im nächsten Kapitel wechseln in bunter Reihe Briefe und Tagebuchauszüge, auch im folgenden sind solche mitgeteilt. Aus den Briefen möge der über die Reise nach Olmütz hervorgehoben werden. 1850 wurde Abeken zum Wirklichen Legationsrat ernannt.

Abeken erhielt jetzt statt der eigentlichen politischen, die mehr geschäftliche, administrative Korrespondenz. Es blieb ihm dabei Zeit, sich wieder mit Kirche und Wissenschaft zu beschäftigen. Ein Sendschreiben an die eben katholisch gewordene Gräfin Hahn-Hahn, das Abeken damals verfasste, scheint viel Aufsehen gemacht zu haben. 1854 starb Abekens Vetter Hermann und im Jahre darauf die Frau von Rudolf Abeken. Für Heinrich Abeken folgten nun ruhigere Zeiten. Er erteilte dem Prinzen Friedrich Wilhelm, dem späteren Kaiser Friedrich Unterricht und wurde 1855 mehrfach zum König gerufen, welcher ihn mit Ausarbeitung einer Liturgie beauftragt hatte. Am 4. April wurde Abeken zum Geheimen Legationsrat ernannt. Einen kurzen Urlaub benutzte er zu einer Reise nach Frankreich.

Wie im Jahre 1854 hielt Abeken auch im folgenden einen Vortrag im evangelischen Verein und zwar über das ägyptische Museum in Berlin. Im September ging er zu seiner Erholung nach Helgoland. An der zu Anfang November 1856 in Berlin stattfindenden „Kirchlichen Konferenz“ nahm Abeken in der liturgischen Sektion teil. Er berichtete über die Konferenz und seine Teilnahme an seinen Onkel Rudolf. Zum Schluss dieses Kapitels werden Briefe an diesen und an Olfers, sowie Tagebuchnotizen über die Erkrankung des Königs mitgeteilt. Von der Krankheit des Königs, der Uebertragung der Regentschaft auf den Prinzen von Preussen, der Geburt des jetzigen Kaisers und andern interessanten Begebenheiten ist in den im folgenden Kapitel mitgeteilten Briefen die Rede. Sehr hübsch ist die Geselligkeit im Lepsiusschen und Olfersschen Hause geschildert.

1860 reiste Abeken mit Wiese und Lepsius nach Osnabrück, wo sein Onkel Rudolf sein 50jähriges Lehrerjubiläum feierte. Aus Baden-Baden, wohin er dem Minister gefolgt war, berichtete Abeken über die Zusammenkunft mit Napoleon und beschreibt dann die Feier des 50jährigen Bestehens der Berliner Universität. Der Tod Bnnsens und das Begräbnis des Königs werden in den Briefen erwähnt und geschildert. Eine Biographie Bunsens, welche Abeken schrieb, scheint allgemeinen Beifall gefunden zu haben.

Ueber die Krönung König Wilhelms und seinen Einzug in Berlin, sowie über die kleinen Theeabende, zu welchen jetzt

Abeken auch zugezogen wurde, berichtete er an seinen Onkel Rudolf. Die kurhessische Sache trat damals wieder in den Vordergrund, und Abeken, der schon viel darin gearbeitet hatte, bekam dadurch vermehrte Arbeit.

Das nächste Kapitel führt die Ueberschrift: „Unter Bismarck.“ Diese Ueberschrift passt nicht für das Kapitel, denn sie müsste über dem ganzen Rest des Buches stehen. Die hier mitgeteilten Briefe behandeln den Konflikt, die äusseren politischen Begebenheiten, den Fürstentag, den polnischen Aufstand und die schleswig-holsteinische Frage, welche Abeken besonders beschäftigten. Ende Februar 1864 erhielt Abeken den Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern. Seine Briefe beschäftigen sich dann mit dem Kriege gegen Dänemark. Später ging er mit dem König und Bismarck nach Karlsbad. Das dort geführte Leben beschreibt er sehr hübsch in seinen Briefen. Dann ging es nach Wien und Gastein, von wo aus er über den Wiener Frieden in seinen Briefen schrieb. Von Gastein ging es nach Baden-Baden und dann nach Berlin zurück.

Auch im Jahre 1865 ging Abeken wieder mit nach Karlsbad. Den Aufenthalt daselbst schildert er in seinen Briefen sehr anziehend. Während desselben hatte er den Verlust des ihm befreundeten Grafen York zu beklagen. Wien, das in der Ueberschrift zu diesem Kapitel vorkommt, wird im Text desselben überhaupt nicht erwähnt. Ueber die Gasteiner Zusammenkunft und den Aufenthalt in Baden-Baden und Münster, wo das 50jährige Huldigungsjubiläum gefeiert wurde, berichtet Abeken in mehreren Briefen.

Im Jahre 1866, mit dem der letzte Teil des Buches beginnt, verlobte sich Anfang Januar Abeken mit Hedwig von Olfers, die Hochzeit fand am 17. Mai statt. Das Glück des Brautpaares wurde durch den bald nach der Verlobung erfolgten Tod des Onkel Rudolf gestört. Abeken ging mit dem Hauptquartier ins Feld. Die Briefe, welche Abeken aus dem Hauptquartier und dann aus Berlin an seine Frau, welche der Cholera wegen mit ihren Eltern Berlin verlassen hatte, geschrieben hat und die hier mitgeteilt werden, sind sehr interessant. Am 14. August wurde er zum Wirklichen Geheimen Legationsrat ernannt.

Schon im Jahre 1867 scheint Abeken über das Dogma der Unfehlbarkeit, das damals anfing, die Gemüter zu beschäftigen, Arbeiten gemacht zu haben. Abeken folgte auch in diesem Jahre dem König nach Ems und nach Baden, wo diesmal der Geburtstag der Königin auf der Mainau gefeiert wurde. Es folgte dann noch ein kurzer Aufenthalt in Hohenzollern. Ueber alle diese Reisen und die dabei vorgefallenen Begebenheiten berichten die Abekenschen Briefe. Auch das nächste Jahr brachte Abeken nebst den Arbeiten über die Welfenlegion und die Luxemburgsche Frage, Reisen mit dem König nach Ems, nach

Holstein und nach Baden, von wo aus er ganz interessante Briefe schrieb. Im Jahre 1869 folgte Abeken dem König nach Ems, trat dann einen Urlaub zur Erholung seiner Gesundheit nach Gastein an und reiste später mit dem König nach Baden.

Es folgen nun eine Anzahl Kapitel, die dem französischen Kriege gewidmet sind. Die Darstellung der Vorgänge in Ems ist sehr interessant. Die fortlaufenden, fast täglich geschriebenen Briefe an seine Frau, welche in den nächsten Kapiteln abgedruckt werden, sind sehr interessant, und man würde gern die Einteilung in Kapitel vermissen, wenn statt der vielen Ueberschriften und Kapitel ein einziges mit der Ueberschrift: „Der Krieg gegen Frankreich“ hergestellt wäre. Erwähnenswert aus dem vielen Interessanten ist zunächst, dass Abeken in Ferrières einen leichten, durch Aufregungen, Gemütsbewegungen und Arbeiten hervorgerufenen Schlaganfall erlitt. Allerdings überwand der königliche Leibarzt Dr. von Lauer denselben durch geschickte Behandlung schnell, aber er legte doch den Keim zu der tödlichen Krankheit, welche Abeken bald dahinraffte. Ferner ist der Brief Abekens zu erwähnen, in welchem er über den Hirtenbrief des Erzbischofs Melcher und das Unfehlbarkeitsdogma spricht. Die Briefe sind alle, wie gesagt, sehr interessant, und namentlich gilt dies von der Schilderung des Königs, Bismarcks und des Verhältnisses zwischen ihnen beiden.

Das 19. Kapitel enthält mehr Darstellung als Briefe. Die Nachwehen des Krieges und der drohende Kulturkampf brachten Abeken sehr viel Arbeit. Am 4. Juni wurde ihm ein Doktordiplom als alten Archäologen überreicht, und fünf Tage später folgte er dem Kaiser, wie üblich, auf dessen Reisen. Am 14. Mai 1872 erlitt Abeken einen zweiten, aber viel schwereren Schlaganfall. Trotzdem machte er noch eine vier Stunden dauernde Arbeit, die ihm Bismarck aufgetragen hatte, dann legte er sich nieder. Zwar trat Ende Juni eine kleine Besserung ein, aber ihr folgte Anfang Juli eine Bronchienentzündung. Am 8. August starb er.

Berlin. v. Gruner.

144.

Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild von Hermann Baumgarten, weiland Professor in Strassburg, und Ludwig Jolly, Professor in Tübingen. gr. 8°. VII, 294 S. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1897. M. 4.75.

Unter den deutschen Staatsmännern, welche an der Gründung des Reiches thätigen Anteil genommen und sich dadurch den Dank des Vaterlandes verdient haben, nimmt der badische Staatsminister Jolly einen ganz hervorragenden Platz

ein. So gross auch seine Verdienste um eine gedeihliche Entwickelung des badischen Staatswesens sind, sein erfolgreiches Bemühen um das Zustandekommen des grossen Einigungswerkes muss als das vornehmste Ruhmesblatt in seiner Lebensgeschichte angesehen werden. Deshalb hat auch die Darstellung seines Wirkens und seiner Thätigkeit von befreundeter und nahe verwandter Seite — H. Baumgarten war Jollys Schwager, L. Jolly ist sein Neffe — Anspruch auf Beachtung nicht nur bei den Badenern, sondern auch über die Grenzen seines engeren Heimatlandes hinaus, in ganz Deutschland. Hat das vorliegende Buch als ein willkommenes Hilfsmittel für die Beurteilung der politischen Tagesfragen bei jenen rasch Eingang gefunden, weil es im Anschluss an die Schilderung von Jollys Wirksamkeit einen Einblick in den ganzen Entwickelungsgang der badischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts giebt, so bietet es auch wieder interessante Ergänzungen zur Geschichte der Jahre 1866—71. Besonders sind die eingeflochtenen Briefe und Reden Jollys, sowie die Auszüge aus Denkschriften desselben hierfür von Wichtigkeit. Eine kurze Wiedergabe seines Inhalts mag dies beweisen.

Julius August Isaak Jolly, abstammend väterlicherseits von einer französischen Hugenottenfamilie, welche in Mannheim ein Handelsgeschäft betrieb, war geboren am 21. Februar 1823. Unter der trefflichen Leitung Nüsslins am Mannheimer Lyceum zu idealem Denken vorgebildet, von seinem Vater, welcher wegen seiner Verdienste um den frühzeitigen Eintritt Badens in den Zollverein zum ersten Bürgermeister seiner Vaterstadt gewählt worden war, zu geistiger Selbständigkeit erzogen, widmete sich der junge Jolly in Heidelberg und Berlin dem Studium der Rechtswissenschaften, um nach glänzend bestandenem Examen sich der akademischen Lehrthätigkeit zuzuwenden. Allein trotz seiner Befähigung für diesen Beruf, welche er durch treffliche wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des deutschen Privatrechts und des Wechselrechts, sowie durch eine exakte, sichere Form des Vortrags bewies, scheiterten alle Hoffnungen des Heidelberger Privatdozenten, eine ordentliche Professur zu erlangen. Dagegen sollte seine Teilnahme an der Lösung der politischen Tagesfragen ihm seinen Lebensberuf eröffnen. Schon vor seiner Habilitation gewann er höheres Interesse daran; eingenommen gegen alles Preussische und über die „Erbärmlichkeit des deutschen Polizeiwesens“ indigniert, wollte er mitarbeiten an dem grossen Werke, dem deutschen Volke seine nationalen Rechte wiederzugeben. So gehörte er auch während der Revolutionszeit zu dem von Gervinus gebildeten Kreis, welcher auf eine gesunde Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse hinwirkte. Sein Aufenthalt im Hause des Geheimrats und preussischen Freiheitskämpfers Fallenstein in Auerbach, mit dessen Tochter er sich später vermählte, im Jahre 1849 brachte insofern

bei ihm einen Stimmungswechsel, als er Preussen und die Zugehörigkeit zu einem grossen, auf machtvoller historischer Erinnerung beruhenden Staate schätzen lernte. Als infolge der Opposition gegen das von der badischen Regierung im Jahre 1859 abgeschlossene Konkordat die Proklamation des Grossherzogs Friedrich vom 7. April 1860 der Regierung andere Wege wies und das in österreichischem Fahrwasser treibende Ministerium Stengel-Meysenburg durch das Ministerium Stabel-Lamey ersetzt wurde, trat Jolly mit Frz. v. Roggenbach in nähere Beziehungen und verlangte in einer Denkschrift über den Gesetzentwurf für die kirchlichen Verhältnisse, dass die Kirche im Staate dem Staate schlechthin unterthan sei bei aller Wahrung ihrer innern Selbständigkeit. Daher forderte er auch volle Konsequenz in den staatlichen Vorschriften der Kirche gegenüber. Gervinus und Frz. v. Roggenbach brachten beim Grossherzog, welchem der Verfasser die Denkschrift zugesandt hatte, die Berufung Jollys als Regierungsrat in das Ministerium zustande (4. April 1861). Bald bot sich ihm Gelegenheit, in die hohe Politik einzugreifen und für die grosse nationale Bewegung zu wirken, indem er seinen Landesfürsten und den neuen Minister des Auswärtigen, Roggenbach, zur Fürstenversammlung nach Frankfurt begleitete (August 1863) und wohl dort die von Baden abgegebene Erklärung gegen die Vorschläge Oesterreichs verfasste. Als aber beim Ausbruch des Konfliktes zwischen Preussen und Oesterreich der österreichisch gesinnte Freiherr v. Edelsheim die auswärtigen Angelegenheiten Badens vertrat, musste, sowie Mathy und Treitschke, auch Jolly, welcher mit gesundem Blick den Gang der Dinge voraussah, seinen Platz räumen und wurde in den Verwaltungsgerichtshof versetzt. Jedoch bot ihm seine Eigenschaft als erwählter Vertreter der Universität Heidelberg in der ersten Kammer Gelegenheit, die österreichfreundliche Politik zu bekämpfen und für Neutralität im Kampfe einzutreten. Die Aenderungen nach dem Kriege 1866 brachten Mathy an die Spitze des Staatsministeriums, und Jolly wurde Präsident des Ministeriums des Innern. Beide wirkten einmütig zusammen, um die von Bayern eingeleiteten Verhandlungen zur Gründung eines Südbundes, welche die Einigung Deutschlands dauernd gehindert hätte, zum Scheitern zu bringen, während sie die Herstellung einer festeren Verbindung mit Preussen durch bereitwilliges Eingehen auf die neuen Zollvereinsverträge mit dem Zollparlament und eine neue Militärverfassung anbahnten. Dagegen mussten Jollys Bemühungen um Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund an Bismarcks Widerwillen gegen übereiltes Vorgehen eines einzelnen Staates abprallen. Auch im eigenen Ressort entfaltete Jolly eine eifrige Thätigkeit. Besonders galt seine Sorge der Vervollständigung des neuen Elementarunterrichtsgesetzes vom Jahre 1862, der Reformierung des Mittelschulwesens und der Hebung der Universitäten. Aller-

dings brachte ihm dieselbe und die Bekämpfung der katholischen Kirche in ihrem Trachten nach weltlicher Gewalt, besonders die Einführung des Kulturexamens für die Geistlichen, und überhaupt sein konsequentes Vorgehen in der Kirchenpolitik nicht nur die Gegnerschaft der Geistlichkeit und ihres Anhanges, sondern auch, nachdem er nach Mathys Tod (im Februar 1868) Präsident des Staatsministeriums geworden war, der liberalen Partei, welche von Jolly ihre eigenen Wünsche zu wenig berücksichtigt fand und ihn ausserdem noch wegen seines Widerstandes gegen Aenderungen in der Landtagswahlordnung etc. reaktionärer Neigungen beschuldigte. Das vorliegende Buch erscheint als eine Rechtfertigungsschrift für Jollys Verhalten gegenüber der in der Offenburger Versammlung vom November 1868 gegen ihn auftretenden liberalen Partei, ohne dass aber der unbefangene Leser von den Begründungen des Verfassers — mit dem Beginn der Darstellung der ministeriellen Thätigkeit Jollys ist es dessen Neffe — überall befriedigt werden könnte. Man fühlt, dass dieselben der Feder eines persönlich dem Geschilderten zu nahe, der Sache aber, um die es sich handelt, zu ferne Stehenden entstammen, um den Eindruck voller Unparteilichkeit machen und überzeugend wirken zu können. Und dieser Umstand hat auch dem Buche die harten Urteile eingetragen, wie sie gelegentlich der letzten badischen Kammerverhandlung vom Führer der liberalen Partei zu hören waren. — Doch waren solche Zwistigkeiten bloss vorübergehender Art, während dagegen auf nationalpolitischem Gebiete Minister und Landstände in den Hauptfragen einig waren und in Baden vor Ausbruch des grossen Krieges von 1870, als sich Bayern und Württemberg in partikularistischem Treiben gefielen und Hessen nur widerwillig Preussen sich fügte, eine durchaus patriotische Politik herrschte. Die raschen Erfolge im Kriege veranlassten Jolly, die längst gewünschte Einigung wieder mit allem Eifer zu betreiben, während Bismarck immer noch vorsichtig zurückhielt, bis endlich die Vertreter der süddeutschen Staaten zu den abschliessenden Verhandlungen nach Versailles berufen wurden. Die Briefe Jollys an seine Frau über seine Reise durch das Kriegsgebiet und seine Erlebnisse im deutschen Hauptquartier bis zum Abschluss der Militärkonvention und der Vereinbarungen mit Bayern und Württemberg (im Oktober und November 1870), sowie die über die Friedensverhandlungen im Februar 1871, bei welchen er wiederum zugegen war, besonders die treffenden Urteile über Bismarck, J. Favre und Thiers, gehören zum Interessantesten, was das Buch bietet, wie auch die Verdienste Jollys um die Neugestaltung und Einigung Deutschlands ihm sofort den begeisterten Dank der Patrioten im ganzen Reiche eintrugen. Ausserordentlich vielseitig ist auch nach dieser Epoche wieder Jollys Wirksamkeit, besonders in der innern Verwaltung Badens. Den Beamten wurde Besserstellung zuteil,

dem Schulwesen fortwährend sorgfältige Förderung erwiesen. Den Altkatholiken gegenüber zeigte Jolly vorsichtige Zurückhaltung, wenn er sie auch staatsrechtlich den Anhängern des Unfehlbarbarkeitsdogmas gleich ansah; die preussischen Maigesetze veranlassten auch in Baden ein schärferes Vorgehen gegen die katholische Geistlichkeit, was natürlich neue Erbitterung verursachte. Ebenso gab es auch wieder Widerspruch von Seiten der zweiten Kammer, welche statt der von der Regierung vorgeschlagenen fakultativen Einführung der gemischten Schulen völlige Konfessionslosigkeit und statt einer staatlichen Aufbesserung schlecht besoldeter Geistlicher eine Kirchensteuer wollte, aber, als Jolly die Vertrauensfrage stellte, nachgeben musste. Jedoch auch das Vertrauen seines Fürsten genoss der Staatsminister nicht mehr in seiner Reichs- und Kirchenpolitik in vollem Masse, und dieses veranlasste ihn, im September 1876 seine Entlassung zu nehmen und als Präsident der Oberrechnungskammer, welche unabhängig von der Staatsregierung gestellt worden war, bis zu seinem Tode am 14. Oktober 1891 ein ruhiges Dasein zu führen. — Er erlebte noch die Zurücknahme mancher Gesetze und Bestimmungen gegen die katholische Kirche, z. B. des Kulturexamens: Auch in Baden änderten sich die Stimmungen und Zeiten. Aber dies wird das Urteil nicht beeinträchtigen, dass Jollys Politik eine zielbewusste und konsequente war, entsprechend den hervorragenden geistigen Eigenschaften des Mannes. Mit Recht rühmt am Schluss des Buches der Verfasser an ihm den scharfen Verstand, welcher durch die juristische Schulung zu raschem und klarem Denken entwickelt war, das reiche Wissen, die grosse Sicherheit bei parlamentarischen Verhandlungen, die hohe moralische Kraft und Willensfestigkeit; mit Recht hebt er hervor, dass Jolly weder in Baden, noch im Reich vergessen werden kann.

Rastatt. H. Breunig.

145.

Tümpling, Wolf v., Erinnerungen aus dem Leben des General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I., Hermann v. Boyen. Mit einem Bildnisse, dem Faksimile eines Schreibens des Kaisers Wilhelm I. und genealogischen Anlagen. 8°. XI, 244 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1898. M. 5.50.

Der Herausgeber ist der Schwiegersohn des Herrn v. Boyen und gehört selbst einer bekannten preussischen Militärfamilie an. Wir finden einen General v. Tümpling mit Boyen zusammen im Dienste als General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I., wissen aber nicht, ob der Herausgeber ein Sohn dieses Generals ist.

Die Boyen sollen aus den Niederlanden stammen und schon im 15. Jahrhundert genannt werden, später finden wir sie in

Böhmen, von wo 1627 der Stammvater der preussischen Boyen mit Verlust seiner Güter um seines Glaubens willen in die Niederlande flüchtet und holländischer Oberst wird. Nach dem westfälischen Frieden ging er nach Preussen. Seine Familie erhielt den preussischen Adel und widmete sich meist dem Militärstande. Am bekanntesten ist der Generalfeldmarschall Hermann v. Boyen (1771—1848).

Das ist einer der vortrefflichsten Offiziere von 1813, 14, 15 und ein Freund von Scharnhorst, Grolmann, Gneisenau, der eine Zeit lang von der Reaktion zurückgedrängt, von Friedrich Wilhelm IV. aber wieder zu Ehren gebracht wurde. Seine Vortrefflichkeit hat Kaiser Wilhelm I. anerkannt und dies seinem Sohn gegenüber oft ausgesprochen. Der Sohn dieses Mannes ist der General, von dem das vorliegende Werk handelt. Dieser Hermann (1811—86) v. Boyen gehört also dem kleinen Militäradel Preussens an, aus dem so viele vortreffliche Offiziere hervorgegangen sind. Und zu diesen gehört auch er. Zwar war er keiner von denen, welche sich als Truppenführer in den Kriegen ausgezeichnet haben, sondern ein vortrefflicher Adjutant und guter Diplomat.

Seine Bildung erhielt er im Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin und dann im Kadettenkorps. Im Jahre 1829 trat er in das 2. Garderegiment zu Fuss als Sekondeleutnant ein. Diese Truppe stand damals unter dem Befehl des Obersten Freiherrn Quadt von Fluchtenbruck, eines sehr tüchtigen Offiziers. Schon im folgenden Jahre musste er Berlin verlassen, um an der Oder zu wirken, und dort den Kordon gegen die Cholera mit bilden helfen. Stets begleiteten ihn in allen seinen Stellungen die Briefe seines Vaters, die beide, den Sohn und den Vater, ehren.

Dann besuchte Boyen die Kriegsschule und wurde nach deren Absolvierung mehrere Jahre Adjutant des Generals von Grolmann, eines Freundes seines Vaters. Grolmann als kommandierender General in Posen und Flottwell als Oberpräsident haben die Polen so vortrefflich zu bändigen verstanden, wie nach ihnen niemand wieder. Dort trat Boyen in sehr innige Beziehungen zu Grolmann. — 1844 wurde er Hauptmann und Generalstabsoffizier. Als solcher kam er 1846 nach Krakau, welches damals von Oesterreichern, Russen und Preussen besetzt wurde, da die Polen sich erhoben hatten. Dieser Teil des Buches ist höchst spannend. Boyen lernte österreichische und russische Truppen und Offiziere kennen und auch die Polen. Er schildert diese sehr ruhig uud objektiv, aber er kann nicht anders, als sie uns in ihrer Verlogenheit und Verlumptheit vorführen. Damals hatten sich die ruthenischen Bauern gegen ihre polnischen Herren, gegen diese Blutsauger erhoben. Die polnischen Edelleute hatten die wilden Tiger, die Bauern, selbst entfesselt, indem sie sie zum Kampfe gegen Oesterreich aufriefen. Als die Leute aber hörten, dass statt der kaiserlichen

Beamten die Edelleute ihre Beamten sein wollten, da brach ihre Wut los. Ganz unmenschliche Greuel sind verübt worden, aber die Herren ernteten nur, was sie gesät hatten.

Noch in demselben Jahre schickte ihn der Minister v. Canitz nach Neuenburg, doch wurde seine Mission dort nicht von Bedeutung, und er besuchte auf der Rückreise Frankreich. Er sah dort französisches Militär und bemerkte natürlich, dass die Franzosen schlechte Reiter seien.

Im Februar 1848 verlor Boyen seinen Vater, der auf dem Invalidenkirchhof zu Füssen Scharnhorsts begraben wurde. Bald darauf wurde er Adjutant des Prinzen von Preussen und begleitete denselben nach London. Im Jahre 1850 heiratete Boyen die Prinzess Fanny Biron von Kurland. Wir finden ihn stets an der Seite des Prinzen und erfahren aus den Briefen, die er an seine Gattin richtet, seine Ansichten über alle brennenden Tagesfragen. Natürlich war er mit vielem nicht zufrieden.

Er begleitete den Prinzen 1851 zu der ersten Weltausstellung nach London. Obgleich er im Prinzip mit einer solchen nicht einverstanden war, so musste er doch anerkennen, dass dies Unternehmen grossartig sei. Später war er mit dem Prinzen noch mehrmals in England. In den Briefen an seine Gemahlin sagt er zwar, dass er sich wohl allenfalls in England behaglich fühlen könnte, wenn er Deutschland meiden müsste, aber er schildert doch höchst ergötzlich und oft mit feiner Ironie englisches Leben. Zunächst die Geschmacklosigkeit der routs, dann die Rücksichtslosigkeit gegen Prinz und Prinzessin von Preussen. Er hat das Militär gesehen und das Lager in Aldershott; er fand die Soldaten ganz tüchtig, aber die Manöver ohne Sinn und Verstand. Was musste auf ihn folgender Vorgang für einen Eindruck machen! Ein Offizier hatte einen Polizeimann mit der Peitsche um die Ohren gehauen una bekam dafür sechs Tage Zuchthaus, blieb aber nach wie vor Offizier. — Die Königin hat auf ihn keinen besondern Eindruck gemacht; er teilt mehrfach von ihr Züge mit, die nicht besonders für sie einnehmen. Besser gefiel ihm der schwedische Hof, an den er zweimal geschickt wurde. Als der Prinz von Preussen Regent und dann Herrscher geworden war, blieb er in seinem persönlichen Dienste, aus dem er hier und da nur kurze Zeit schied, um Truppen zu führen. Er machte die Konfliktszeit durch, und man kann denken, dass er über die Gegner des Königs nicht besonders gut urteilt.

Als Adjutant begleitete er den König nach Böhmen und schickte von da aus höchst anziehende Briefe an seine Gemahlin. Nach dem Kriege besuchte er einen französischen Verwandten in Algier und war erstaunt über die Unwissenheit der Franzosen in betreff der Verhältnisse der Länder und über ihre Unfähigkeit, zu kolonisieren. Auch 1870 und 71 befand er sich an der Seite des Königs. Nach der Schlacht bei Sedan erhielt er den

Auftrag, den gefangenen Kaiser Napoleon nach Wilhelmshöhe zu bringen und entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit seines Herrn. 1879 erbat und erhielt er einen ehrenvollen Abschied. — Als er 1886 starb, wurde er neben seinem Vater auf dem Invalidenkirchhof in Berlin begraben.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

146.

Herrmann, Otto, Julius v. Bose, Preussischer General der Infanterie. Eine Lebensbeschreibung nach amtlichen Quellen und privaten Mitteilungen. Mit einem Bilde in Lichtdruck. gr. 8°. VI, 202 S. Berlin, Verlag von A. Bath, 1898. M. 4.—.

Wir haben mit diesem Werke eine sehr wohl geschriebene, klare und sachgemässe Darstellung von dem Leben eines der Führer erhalten, die sich im Kriege 1870/71 hervorgethan haben. Der Verf. hat, wie schon auf dem Titel mitgeteilt ist, amtliche und private Quellen benutzen können und namentlich ist ihm viel von der Familie v. Heinemann zugegangen, die nahe mit dem General verwandt ist.

Die Boses sind ein altes Geschlecht, dessen einer Zweig in Mitteldeutschland ansässig wurde. Des Generals Vater, ein ehemaliger sächsischer Offizier, war später Gutsbesitzer. Ihm wurde 1809 ein Sohn, Friedrich Wilhelm Julius, geboren, der 1821 in das Grossherzogliche Pagenkorps nach Weimar kam. Dort war die Zucht streng. Die jungen Herren wurden in allen ritterlichen Künsten wohl geübt und erhielten wissenschaftlichen Unterricht im dortigen Gymnasium. Es scheint aber, als sei die körperliche Ausbildung besser als die wissenschaftliche gewesen. Als nämlich Bose 1826 in das preussische Regiment Nr. 26 eintrat, hat es ihm Mühe gemacht, das Fähnrichsexamen zu absolvieren. Er bestand es aber und widmete sich mit Eifer und Ernst nicht nur dem Dienst, sondern auch den Studien. 1832 wurde er Adjutant und zwar ein sehr tüchtiger. Im Jahre 1835 verheiratete er sich mit Therese v. Ahlemann, einem Fräulein, welches zwei Jahre älter als er war. Trotzdem die Dame keine besonderen Vorzüge und manche Eigentümlichkeiten hatte, so war die Ehe doch eine sehr glückliche. Zwei Kinder wurden dem General geschenkt; das älteste, eine Tochter, starb jung, doch der 1839 geborene Sohn blieb dem Vater erhalten und diente später im 7. Kürassierregiment. 1853 kam Bose als Major in den Generalstab des 4. Armeekorps und wurde im Jahre 1860 Oberst des 40. Regiments. Dass er dort eine schwierige Aufgabe zu lösen hatte, werden alle diejenigen verstehen, welche die Geschichte unseres Heeres kennen. Hier möchte ich darauf nicht näher eingehen, weil es mehr den Soldaten als den Historiker interessiert. Nur so viel sei gesagt, dass er den Anforderungen entsprach. Da man seine Thätigkeit

als Generalstabsoffizier nicht vergessen hatte, so wurde er 1861 zur Unterstützung Roons nach Berlin ins Kriegsministerium berufen.

Drei Jahre hatte Bose in Berlin zu arbeiten und zu leiden. So weit er im Bureau zu schaffen hatte, ging ihm alles glatt und geläufig von der Hand. Nun musste er aber auch im Abgeordnetenhause die geplante Armeeorganisation vertreten und da fühlte er selbst und hat es eingestanden, dass er dort der Sache nicht vollkommen gewachsen war. Einmal war es schon an sich recht schwer, den gebildetesten und gelehrtesten Gegnern der Opposition Widerstand zu leisten, dann aber wurde es Bose um so weniger leicht, da er kein Redner war. Deshalb hat er denn auch viel leiden müssen. Endlich wurde er 1864 erlöst und kam als Generalmajor und Brigadekommandeur nach Erfurt. Da stand er an der rechten Stelle. Ein wahrhaft vornehmer Herr und strammer Soldat, bekam er zwar den Beinamen „General Böse", aber doch hingen die Leute an ihm und hegten zu ihm das vollkommenste Zutrauen. Das zeigte sich im Jahre 1866. Dort zeichnete er sich sehr bei Podol aus, ebenso bei Königgrätz und Blumenau. Dafür wurde er natürlich sehr belobt und belohnt, er wurde Generallieutenant und kam als solcher nach Hannover. Hier gab es mancherlei zu thun. Man bedenke, dass die hannoversche Armee ganz anders beschaffen und geleitet war, als die preussische und dass es da also viel zu ordnen gab. Aber es gelang Bose. Besonders musste die Reiterei verbessert werden. Obgleich Bose Infanterist war, zeigte er sich dabei so geschickt, dass ihn der kommandierende General v. Voigts-Rhetz dem Könige zu einem seltenen Versuche vorschlug. Bose sollte eine Kavalleriedivision im Manöver führen. Der König ging darauf ein. Aber ehe es dazu kam, brach der Krieg 1870 aus und Bose erhielt das 11. Armeekorps. Ihm wurde damit die Grenzwacht in der Pfalz anvertraut. Gleich beim Antritt seines Befehles zeigte er sich darauf bedacht, die Disziplin ernstlich festzuhalten. Am 4. August nahm er am Gefecht bei Weissenburg teil, wobei er das Glück hatte, dass sein Sohn, der Rittmeister, ihm als Adjutant zur Seite stand. Während der Schlacht bei Wörth lässt sich der Zeit nach Boses Thätigkeit in drei Abschnitte gliedern: 1. sein Ritt auf das Schlachtfeld und die Gefechte seiner Avantgarde ($8^1/_2$—12 Uhr); 2. er greift auf eigene Verantwortung den rechten feindlichen Flügel an und entscheidet dadurch die Schlacht (12—$1^1/_4$ Uhr); 3. er führt sein Korps über Elsasshausen gegen Fröschweiler vor und zwingt den Gegner zur Flucht. In diesem Kampfe wurde Bose zweimal verwundet und auch sein Sohn Werner erhielt einen gefährlichen Schuss in den Ellenbogen. Bis zum Februar musste nun Bose mit seinem Sohne zu Hause weilen, damit ihre Wunden heilten.

Natürlich wurde Boses glänzende Thätigkeit erstens durch

hohe Orden, dann durch eine Dotation von 100 000 Thalern und durch die Erhebung in den Grafenstand reich belohnt. Nach dem Frieden waltete er als Korpskommandant in Kassel, wo er den grossen Schmerz erlebte, dass sein einziger geliebter Sohn Werner, der als Rittmeister a. D. in Wernigerode kränkelnd lebte, an einem Blutsturz 1878 starb. Schon 1876 hatte Bose nach 50jähriger Dienstzeit um seinen Abschied gebeten, doch hatte ihm der Kaiser denselben nicht erteilt, sondern gewünscht, dass er noch bliebe. Er folgte seinem Herrn, aber 1880 bat er abermals darum, und nun wurde ihm sein Gesuch bewilligt. Zunächst ging Bose auf den Wunsch seiner Frau zwei Jahre nach Magdeburg, dann aber kaufte er sich bei Wernigerode an. Durch einen Sturz vom Pferde und einen unglücklichen Fall verlor er das Gedächtnis. Bis 1891 pflegte ihn seine Frau, und als sie gestorben war, seine Enkelin. Am 22. Juni 1894 starb der alte Held. — Wir danken dem Verf., der uns in würdiger Einfachheit ohne alle Lobhudelei das Bild eines so tüchtigen und edlen Soldaten entrollt hat.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

147.

v. Lettow-Vorbeck, Oscar, Oberst a. D., **Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland.** 2. Band. Der Feldzug in Böhmen. Mit 1 Operationskarte, 20 Skizzen und 9 Gefechtsplänen. 8°. XXV, 687 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1899. M. 17.50.

Ref. hat den ersten Teil dieses vortrefflichen Werkes schon früher in diesen Blättern (XXV, S. 468 ff.) angezeigt. Es trägt diese Arbeit ganz den Stempel der meisten Werke, die von hohen Militärs verfasst sind: Der Stil ist einfach, klar und durchsichtig, meist nüchtern und sachlich, hier und da, wo es die Sache fordert, etwas schwungvoller. Die Kritik ist ruhig, massvoll und selbst da, wo der Verf. grobe Missstände zu tadeln hat, immer anständig. Er beschämt darin viele Gelehrte, die in wahrhaft unwürdiger Art und Weise ihre Gegner angreifen. Beispiele dazu liefert in Menge der Streit gegen Lamprecht.

In der Vorrede wird bekundet, in welcher Weise man dem Verf. allerseits entgegengekommen ist. Auch in Oesterreich hat man ihm Einblick in die Kriegsarchive verstattet, doch war es natürlich, dass nicht alles ihm freigegeben wurde. Das Faktische, das eigentlich Kriegerische, hat er feststellen können, jedoch wohl nicht alle persönlichen Einflüsse. Da musste man noch lebende Personen schonen.

Hier kann es nun nicht die Aufgabe sein, die einzelnen Vorgänge zu verfolgen und zu besprechen, da das in eine militärische Zeitschrift gehört. Hier soll nur das berichtet werden, was den Historiker wesentlich interessiert.

Im ersten Kapitel bespricht der Verf. die beiderseitigen Heere. Am genauesten werden die Verhältnisse der preussischen Armee dargestellt. Ich stimme dem Verf. ganz bei, wenn er sagt, es sei die Behauptung eine arge Uebertreibung, dass der preussische Schulmeister die Schlacht von Königgrätz gewonnen habe. Aber darin pflichte ich seiner Ansicht nicht bei, dass (S. 7) die wissenschaftliche Vorbildung der Offiziere gegen die einzelner anderer Berufe zurückgestanden. Es würde zu weit führen, dies hier zu begründen und näher durchzusprechen; ich kann nur darauf hinweisen, dass ich als Landwehroffizier und Lehrer mancherlei Erfahrungen darüber gesammelt habe. Am wenigsten ist das sächsische Offizierkorps berücksichtigt, so dass man nicht erfährt, aus welchen Ständen es hervorgegangen und wie seine wissenschaftliche Bildung beschaffen war.

Bei der Darstellung, wie sich die preussische Armee versammeln sollte, hören wir, dass Moltke gewollt hat, es sollten alle neun Korps Ende Mai an der Grenze stehen. Es war auch der Abmarsch des Gardekorps für den 28. Mai befohlen, aber auf Anordnung des Königs unterlassen. Welche Einflüsse sich dabei geltend gemacht haben, konnte der Verf. nicht ermitteln. Sehr sorgfältig ist erwogen worden, wie man sich aufstellen, wo und wann man in Böhmen einbrechen sollte. Liest man diese Darstellung, so erkennt man recht, wie schwierig die Arbeit eines Generalstabschefs ist. Bei dem Bericht über den Aufmarsch der österreichischen Armee wird natürlich zunächst auch Benedek geschildert. Als in diesen Blättern Ref. den ersten Band von Hohenlohes Lebenserinnerungen besprochen hat, ist von ihm mitgeteilt worden, wie Benedek eine durchaus edle Persönlichkeit war. Er hielt es für ein Unglück, falls Oesterreich mit Preussen einen Krieg zu führen hätte; er wusste, dass er in Italien wohl zu gebrauchen, aber in Böhmen, wie er dem Kaiser sagte, ein Esel sei. Es scheint doch, als habe der Erzherzog Albrecht sich gescheut, den Kampf in Böhmen zu übernehmen, und sich den leichteren in Venedig gegen die Italiener erwählt. Auf alle Fälle ist sein Benehmen gegen Benedek wenig ehrenhaft und ritterlich, während dieser alte Soldat als ein wahres Muster von Unterthanentreue dasteht. Wenn man sein trauriges Schicksal bedenkt, dann kann man nur beten: Gott bewahre einen vor Versuchung. Wie viele würden sich in ähnlichem Falle so benommen haben. Ja, der Dank vom Hause Habsburg ist ja bekannt.

Schade ist es doch, dass Benedek alle Papiere vernichtet hat, die auf den Krieg Bezug nahmen. So werden wir denn vieles nie erfahren, namentlich das nicht, was mit ihm der Erzherzog Albrecht verhandelt hat. Benedek war ein Soldatenkind, in der Armee aufgewachsen und mit ihr aufs engste verbunden und verschmolzen; er war selbst durch und durch Soldat und betrieb seinen Beruf nicht sportsmässig, sondern mit allem Ernst.

Und nun stellte man ihn an die Spitze eines Heeres, in dem die grands seigneurs den Krieg als eine Art Sport ansahen. Da stand unter dem Mann, der dem kleinen Soldatenadel angehörte, zunächst der höhnische und hochmütige Erzherzog Leopold. Man bedenke, was für ein Hindernis solche hohe Herren in den Heeren sind. Der alte York machte keinen Hehl aus seinem Unmute, wenn man ihm wieder einen Prinzen zuwies. Das kommt davon, sagte einmal der barsche Haudegen, wenn man einen Prinzen als Brigadekommandeur hat. Und neben den Prinzen fand Benedek die Herren der österreichischen Adelskette, so den feinen Clam Gallas, den Erben des Herrn, der den Wallenstein gestürzt und dafür Gitschin erhalten hat. Gerade da wurde Clam Gallas am 27. Juni geschlagen. — Chef des Generalstabes war Baron Henikstein, ein ganz unfähiger Herr, der vor dem Generalmajor Krismanitsch, einem schlauen Kroaten, zurücktrat. Benedek war kein Feldherr und wusste das, darum fehlte ihm das Vertrauen zu sich selbst. Einige bedeutende Generale standen unter ihm, so Baron Gablenz und der Reiterführer Edelsheim.

Für die preussische Armee war es ein sehr glücklicher Umstand, dass der König selbst den Oberbefehl führte und dass ihm Moltke zur Seite stand. Nun konnten die Prinzen des Hauses sehr gut als Heerführer verwendet werden. So übertrug der König seinem jüngsten Bruder Albrecht das Kommando eines Kavalleriekorps. Dieser hatte den dringenden Wunsch, vor dem Feinde thätig zu sein, und stellte sich deshalb freudig unter den Befehl des Prinzen Friedrich Karl, der an Lebens- und Dienstalter jünger war als er. Es fehlte dem Prinzen Albrecht keineswegs an Schneid, aber er war nicht selbstbewusst und selbständig genug, um als Reiterführer vollkommen zu genügen. Ueberhaupt verstand man nicht, die Kavallerie gehörig auszunutzen, weder bei den Preussen noch bei den Oesterreichern, denn auch Edelsheim leistete nicht, was man von ihm erwartet hatte. Prinz Friedrich Karl war seinem Oheim nicht hold und wenn jemand in dem Befehlsbereiche des Prinzen eine Stellung bekam, den er nicht gern hatte, so machte sich leicht Abneigung im dienstlichen Verkehr bemerkbar (S. 84 f.). Der Prinz hatte keine klare Anschauung über den Gebrauch der Reiterei und hatte sich für Reservekavallerie im Gegensatz zur Divisionskavallerie ausgesprochen. In dem ganzen Werke tritt nun der Prinz Friedrich Karl sehr gegen den Kronprinzen zurück. Man hat sich gewöhnt, den Kronprinzen seinem Vetter gegenüber in den Schatten zu stellen; wie aber aus diesem Werke zu ersehen, sehr mit Unrecht.

Der Prinz hatte eine schwere, ernste Natur, einen unbeugsamen Willen, der bisweilen dem Eigensinn verwandt war, und Vorurteile aus übertriebener Zu- nnd Abneigung für Personen. Er hatte sich den Soldatenstand als Beruf gewählt und sich ihm

mit ganzem Ernste gewidmet, dabei aber keinesweges seine allgemeine Bildung vernachlässigt. Der Verf. bespricht die Arbeiten und Vorträge des hohen Herrn und zeigt, dass er überall Detailausbildung fordert und daher auch den Kampf in Kompagniekolonnen empfiehlt. Die Lieblingswaffe des Prinzen blieb die Kavallerie, die er später im Kriege 1870/71 gut zu verwenden wusste.

1866 standen ihm zur Seite v. Voigts-Rhetz und Stülpnagel. Während der Prinz die erste Armee führte, befehligte der Kronprinz die zweite. Ein Lebensbild von ihm wird (S. 123 u. f.) gegeben. 1864 wurde bestimmt, dass Wrangel nur nach Besprechung mit dem Kronprinzen handeln sollte. Da lernte ihn Goeben kennen und sagte, dass er ausserordentlich klar und umsichtig sei: Alle Einsichtigen seien darüber erstaunt gewesen, da es bekannt war, dass er nicht gerade den militärischen Dienst liebte und nur kurze Zeit darin beschäftigt gewesen war. Anfangs liebte er Bismarck nicht, denn er hatte stets englisches Staatsleben vor Augen, er begünstigte den Holsteiner und wünschte auch nicht den Krieg mit Oesterreich. Aber so wie er die zweite Armee erhielt, war er nur Soldat und Feldherr. Ihm trat hier Blumenthal zur Seite, der neben Moltke sicher der bedeutendste Generalstabsoffizier war.

Die ersten Schritte des Prinzen Friedrich Karl waren langsam und bedächtig und stechen unvorteilhaft gegen das kühne Handeln des Kronprinzen und Blumenthals ab (S. 179). Da zeigte es sich, dass Goeben wohl schon im Jahre 1864 richtig geurteilt hatte, als er an seine Gattin schrieb: „Der Prinz hat manch gute, hat blendende Eigenschaften; aber er ist, wie sich mehr und mehr herausstellt, schwankend, schwer zu einem bestimmten Entschlusse zu bringen, dabei auf diesen, jenen und den dritten hörend.“ Wenn damals, im Jahre 1866, schon Steinmetz mit ihm in Berührung gekommen wäre, wie 1870, so hätten sich die beiden harten Köpfe gewiss unsanft abgestossen. Mit Blumenthal aber und mit dem Kronprinzen kam der Held von Nachod, Skalitz und Schweinschädel gut aus. Ebenso mit seinem Generalstabschef Oberst v. Wittich.

Die unglücklichste Rolle spielte im preussischen Heere der Führer des 1. Armeekorps, General v. Bonin. Persönlich war er ein sehr ehrenwerter und äusserst liebenswürdiger Herr. Er war Vortänzer bei Hofe und Prinzenadjutant gewesen, so dass Bernhardi, als er von der Ernennung Bonins hörte, sofort in sein Tagebuch schrieb (S. 245): „Bonin, Prinzen Adjutant, nie im Feuer, nie ernsten Dienst, nie ernste Dinge getrieben, kommandierender General.“ Bei Trautenau führte er sein Armeekorps ganz kopflos (S. 246). Seine Truppen schlugen sich vortrefflich, so dass sich ihm gegenüber der Kronprinz dahin äusserte, er begriffe nicht, wie er mit solchen Truppen nicht habe siegen können. Der Generalstabschef Bonins war der

Oberst v. Borries, der auch wohl nicht ganz ohne Schuld an den Misserfolgen war. Das Gardekorps wurde vom Prinzen August von Württemberg kommandiert, der geistig nicht hervorragend und als Soldat ohne Bedeutung war. Dagegen stand ihm ein sehr tüchtiger Generalstabschef, Oberst v. Dannenberg, zur Seite, mit dem er im Einverständnis lebte.

Was nun die Schlacht bei Königgrätz selbst betrifft, so war es eigentlich auf preussischer Seite bestimmt, dass am 3. Juli Ruhetag sein sollte. Wenn es dennoch an diesem Tage zur Schlacht kam, so hatten die Meldungen des Majors v. Unger zunächst dazu beigetragen, dann die Entschlossenheit des Prinzen Friedrich Karl und der durch Voigts-Rhetz herbeigeführte Befehl des Königs, dass der Kronprinz mit allen Kräften heranrücken solle. Wenn man eine Vergleichung anstellt, wie bei den beiden feindlichen Heeren Befehle erteilt, befördert und befolgt wurden, so zeigt sich, dass das bei der österreichischen Armee viel weniger sorgfältig geschah als bei der preussischen (S. 415). Das war auch am Schlachttage der Fall. Als Benedek auf dem Kampffelde erschien, war die Schlacht bereits im Gange und zwar entgegen seinen Anordnungen (S. 42). Die Details der Schlacht übergehe ich hier und erwähne nur Folgendes. Als sie gewonnen war, baten Moltke und auch Prinz Albrecht den König, er möge es gestatten, dass die Kavallerie nachsetze und einhaue. Leider schlug es der Herr ab. Dazu hatte ihn nicht Bismarck veranlasst, der, wie man geglaubt hat, schon damals der Ansicht gewesen ist, man müsse nun die Oesterreicher schonen. Der Fürst hat damit nichts zu thun gehabt (S. 509). Was den König dazu bestimmt hat, lässt sich schwer feststellen. Sehr zu beachten ist die Aeusserung des Verf.s (S. 520), dass sich das Alter bei dem Könige sowohl als bei Moltke geltend gemacht und eine gewisse Erschlaffung herbeigeführt habe.

Die Auflösung der österreichischen Armee war sehr gross, so dass die Preussen eine Menge auch unverwundeter Gefangenen einbrachten. Namentlich hatten sich die italienischen Regimenter schlecht gehalten. Eine Verfolgung im grossen Stile fand nicht gleich statt und die ersten Befehle Moltkes liessen die sonstige Klarheit vermissen, was man wohl seinem leidenden Zustande zuschreiben muss. Es hatte ihn ein Fieberanfall heimgesucht. Nach der Schlacht erbat Gablenz einen Waffenstillstand, wurde aber abschlägig beschieden. — Die nun folgenden Gefechte bis zum Friedensschlusse übergehen wir, ebenso die Friedensverhandlungen und das Benehmen und Eingreifen Napoleons. Bismarcks und des preussischen Kronprinzen Eingreifen dabei sind bekannt und vielfach besprochen. Ebenso hat Ref. bei der Gelegenheit, als er Versens Leben (herausgegeben von Werthern) und Boses Leben (herausgegeben von Herrmann) anzeigte, die letzten Kämpfe der preussischen Armee besprochen und kommt daher auf diese nicht noch einmal zurück.

Wenn wir hiermit die Mitteilungen aus dem vorliegenden Werke abbrechen, so sind wir uns sehr wohl bewusst, bei weitem nicht den reichen Inhalt desselben erschöpft zu haben. Wir können nur noch einmal lobend hervorheben, dass mit der grössten Genauigkeit und Umsicht die Vorgänge von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde geprüft, beurteilt und mitgeteilt worden sind.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

148.

v. Scherff, W., General der Infanterie z. D., **Die Division v. Beyer im Main-Feldzuge 1866.** Mit 1 Uebersichtskarte und 2 Skizzen in Steindruck. 8°. V, 133 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1899. M. 3.50.

Die Mittlersche Hofbuchhandlung hat in rascher Folge eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht, welche die Kriegsereignisse von 1866 und 1870 betreffen Teils sind es Lebensbeschreibungen der grossen Führer, teils Einzeldarstellungen. Zu letzteren gehört die Arbeit von Franz Hönig über die Main-Armee, deren erste und zweite Auflage Ref. in diesen Blättern besprochen hat. Eine Ergänzung dieser Hönigschen Studie bietet das vorliegende Werk. Der Verf. ist als Militärschriftsteller so bekannt, dass wir über seine Bedeutung kein Wort weiter zu verlieren haben. — Er war im Feldzuge 1866 zweiter Generalstabsoffizier der Division Beyer. Das, was er damals niedergeschrieben hat, bietet er hier uns dar. Er thut es, weil die Leistungen der Division vielfach bei v. Wengen, v. Lettow-Vorbeck und bei Hönig unterschätzt sind. Man hat dabei nicht genug die Reibungen und die unklaren Verhältnisse berücksichtigt, inmitten derer die in unfertigem Zustande zusammengestellte Division kämpfen musste.

Worin der Verf. von Hönig abweicht, ist von ihm in den Anmerkungen angegeben worden. Eine gute Besprechung des Werkes hat v. Lettow-Vorbeck in dem Militärwochenblatt vom 15. März 1899 geliefert.

Wenn der Verf. sagt, dass man nicht genügend die unfertige Ausrüstung berücksichtigt hat, so ist er dabei in vollem Rechte. Aber das ist nun einmal so! Man schickte das 20. Landwehrregiment im Jahre 1866 in das Gefecht ohne Kochgeschirre mit Gewehren, die ein Teil der Leute nicht kannte, und wunderte sich dann über die mangelhaften Leistungen der Truppe. Und so könnten wir noch vieles anführen. — Die Division hat grosse Mühseligkeiten, namentlich gewaltige Marschanstrengungen, zu überwinden gehabt. So hatte das Gros einmal in 10 Tagen ohne einen einzigen Ruhetag 36 und die Reserve in 48 Stunden 10 Meilen zurückgelegt.

Ich will nur noch bemerken, dass (S. 56, Anm.) der Verf. meint, es würde besser gewesen sein, wenn Falkenstein statt gegen die Saale gleich gegen Frankfurt am Main gezogen wäre.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

149.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 25: Der Kampf der 38. Infanterie-Brigade und des linken deutschen Flügels in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour vom 16. August 1870. Mit 1 Anlage, 5 Plänen und 2 Skizzen. 8°. VI, 112 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1898. M. 3.50.

Im vorigen Jahre hat das 18. Heft der „Einzelschriften" die Thätigkeit des Generalkommandos des dritten Armeekorps in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour geschildert. In dem vorliegenden 25. Hefte wird eine Ergänzung jener Arbeit geboten. Was früher über den Kampf des linken Flügels der deutschen Armee und namentlich über die Vorgänge in der 38. Infanterie-Brigade bekannt geworden und zur Kenntnis gelangt ist, hat können wesentlich erweitert und genauer bestimmt werden. Man hat vielfach Erkundigungen bei Personen eingezogen, die mitgekämpft haben, und auch die französischen Berichte sorgfältig benutzt. So darf man hoffen, dass eine abschliessende Arbeit geliefert worden ist. Wie alle Arbeiten der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes, so ist auch diese äusserst klar und durchsichtig. Sie ist in dem Moltkeschen Stile geschrieben, also in gutem, wenn immerhin etwas nüchternem Deutsch. Beigegeben ist zuerst ein Anhang, der eine Menge interessanter Einzelheiten enthält, dann aber noch sehr schöne und genaue Pläne und Skizzen. Die erste Skizze giebt uns die Lage auf dem linken Moselufer am 16. August 1870 10 Uhr morgens, der erste Plan die Gefechtslage um 2,45 N., der zweite die um 3,45, der dritte die um 4,40, der vierte die um 5 und 5,30, der fünfte die zwischen 5,45 und 6,15 N. Die zweite Skizze zeigt die Gräber auf dem Gefechtsfelde der 38. Infanterie-Brigade.

Am 15. August 1870 war das Armee-Oberkommando von einem eiligen Rückzuge der französischen Rhein-Armee von Metz nach der Maas überzeugt. Das Generalkommando des zehnten Armeekorps teilte diese Anschauung, obwohl ihm am 15. nachmittags 5 Uhr eine Meldung der fünften Kavalleriedivision zugegangen war, die das Kommando des zehnten Korps hätte bedenklich machen müssen. Indessen legte man ihr keine Wichtigkeit bei und gab sie auch nicht an das Generalkommando

weiter. — Natürlich können hier nicht die Einzelheiten des Kampfes besprochen werden. Wir heben nur hervor den Reiterangriff der 4. Eskadron des 1. Dragoner-Regimentes, die um $4^1/_2$ Uhr der Rittmeister v. Hindenburg gegen dreifache Uebermacht führte. Dies geschah auf der Hochfläche von Ville sur Iron und zwar, um die Batterie v. Planitz zu retten. Der Angriff erzielte diesen Erfolg, doch fiel der Rittmeister v. Hindenburg dabei. Um diese Zeit sah General v. Schwartzkoppen ein, dass er auch die letzten Reserven einsetzen müsse, um den Sieg auf deutsche Seite zu lenken. Man ahnte nicht, dass der Feind noch so bedeutende Kräfte auf seinem rechten Flügel habe, die man nicht hatte sehen können. So wurde denn die 38. Infanterie-Brigade, d. h. Regiment 57 und 16, vorgeschickt. Um $5^1/_2$ Uhr merkte man, dass die Brigade zurückginge, und nun mussten die Garde-Dragoner voran, um die Reste zu retten. Dies geschah um $5^3/_4$ Uhr. Die Rettung gelang, kostete aber sehr viel Opfer. Während des Angriffs der Brigade Wedell (38.) sammelten sich bei Ville sur Iron 21 deutsche Schwadronen und kämpften mit 25 französischen gleich nach 6 Uhr. Der Sieg blieb den Deutschen. — Die Franzosen drangen nicht weiter vor, da sie nicht annahmen, dass die letzten Reserven eingesetzt worden waren. Die Brigade Wedell verlor 74 Offiziere und 2042 Mann teils tot, teils verwundet. — Die Schlussbetrachtung lautet: „Der rücksichtslose Angriff des Generals v. Schwartzkoppen, das echtem Reitergeiste entsprungene Vorgehen der Eskadron Hindenburg und der Batterie Planitz, sowie die opferfreudige Hingabe der 1. Garde-Dragoner haben in ihrer Einwirkung auf die Entschlüsse der höheren französischen Führung eine weittragende Bedeutung gehabt.“

Schöneberg bei Berlin. Foss.

150.

Holleben, A. v., Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der deutschen Truppen. gr. 8°. VII und 309 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1897. M. 6.50.

Der Verfasser, welcher im Kriege 1870/71 als Generalstabsoffizier sich bei der Einschliessungsarmee vor Paris befand, giebt hier eine Darstellung von der Gestaltung der Dinge in der französischen Hauptstadt von Mitte März bis Ende Mai, oder von der Periode der beginnenden politischen Zersetzung, dem daraus allmählich entspringenden Terrorismus und dem schliesslichen Kampfe zwischen der Revolution und der bestehenden Regierung bis zum entscheidenden Siege der Ordnung. Er hat gewissermassen als Augenzeuge viele Vorgänge sich abspielen sehen und unmittelbare Eindrücke empfangen und damit auch die Anregung erhalten, den Verlauf der Massenbewegung im

einzelnen zu verfolgen. Zu dem Zwecke hat er sehr viel Material benutzt und zwar neben eigenen Aufzeichnungen u. a. die Memoiren Cluserets, die Berichte von Vinoy, Briefe Moltkes über die seitens der Okkupationsarmee zu ergreifenden Massregeln, Aktenstücke über die Verhandlungen zwischen den Kommunards und den deutschen Truppen u. s. f. Ausführlich schildert derselbe, wie und weshalb die Radikalen allmählich das Heft in die Hände bekamen; besonders war die Einsetzung des Zentralkomitees neben den Munizipalbehörden verhängnisvoll als Anfang der Umwälzung. v. H. will hauptsächlich den äusseren Gang der Ereignisse während des Frühjahrs 1871 erzählen, eine innere Geschichte der sozialen und politischen Entwickelung befand sich ausserhalb des Rahmens seines Unternehmens; immerhin kann nicht unerwähnt bleiben, dass nicht, wie er meint, zwei, sondern vielmehr drei Strömungen, welche die Kommune trugen, vertreten waren, nämlich: die nach kommunalen Freiheiten gegenüber der straffen Zentralisation strebende, sodann die revolutionär-jakobinische und schliesslich die des sozialistischen Proletariats.

Als Anlagen sind dem Buche beigegeben: Ein Brief des Nationalgardengenerals Dombrowski und die darauf sich beziehende handschriftliche Bemerkung des Generals v. Pape, sowie ein farbiger Plan von Paris in Steindruck.

Marggrabowa. Koedderitz.

151.

Zieglauer, F. v., Universitätsprofessor, **Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung.** I—V. Bd. 8°. 163 u. III, 176 u. II, 187 u. III, 205 u. III, 185 u. III S. Czernowitz, Universitätsbuchh. H. Pardini, 1893—98. Je M. 2.—.

Die Bukowina stand, nachdem sie im Jahre 1774 von den österreichischen Truppen besetzt worden war, von diesem Zeitpunkt bis zu ihrer Vereinigung mit Galizien (1786) unter militärischer Administration, und so führte die Oberleitung des Landes zunächst General Spléný (1774 — 1778) und sodann General Enzenberg (bis 1786). Dieser Zeitraum war für die Bukowina sehr wichtig, weil in demselben zahlreiche grundlegende Reformen stattfanden. Deshalb sind die eingehenden Arbeiten Zieglauers, die durchaus auf den betreffenden archivalischen Materialien beruhen, sehr wichtig.

Der erste Band schildert auf Grundlage der umfassenden Denkschriften Enzenbergs vom 30. Oktober 1779 sehr ausführlich den kläglichen Zustand der Bukowina in dieser Zeit, die bestehenden Einrichtungen, Missstände u. s. w. Zugleich werden auch die von dem kommandierenden General vorgeschlagenen

Reformen erörtert. Diese Arbeit ist eine der wichtigsten über die ehemaligen Verhältnisse der Bukowina.

Der zweite Band beschäftigt sich mit den wichtigsten in die Jahre 1780 und 1781 fallenden Ereignissen. In demselben wird insbesondere der Hochverratsprozess gegen P. Makari, Vikar des Metropoliten und Igumen des Klosters St. Illie, geschildert, sodann werden die unter Kaiser Josef II. reger Teilnahme in Angriff genommenen kirchlichen Reformen zur Darstellung gebracht. Das nächste Ziel derselben war die Loslösung der Bukowina von dem Kirchenverbande mit der Moldau und die Schaffung eines selbständigen Landesbistums. Neben den Verhältnissen der griechischen Kirche kommen auch jene der nun wieder unter der österreichischen Herrschaft hier auflebenden katholischen Kirche zur Sprache.

Der dritte Band umfasst das Jahr 1782 und einen Teil des Jahres 1783 und bildet eine Fülle wertvollster Nachrichten, welche der Forscher aus den Quellen des k. k. Kriegsarchivs, der Archive im k. k. Ministerium des Innern und des Unterrichts geschöpft hat. In klarer und anregender Darstellung schildert Professor v. Zieglauer den weiteren Fortschritt der kirchlichen und politischen Reformen im Lande während der genannten Jahre, behandelt zwei Sensationsprozesse, die damals gegen unredliche Beamten geführt wurden, und bietet eine Darstellung der Anfänge des Strassen- und Brückenbaues, ferner des Postwesens in der Bukowina.

Auch der vierte Band ist auf reichem urkundlichen Material aufgebaut. Im ersten Kapitel wird die erste Reise Kaiser Josefs in die Bukowina (1783) sehr genau geschildert. Das zweite Kapitel handelt überaus gründlich über den Landespatron St. Johannes Novi von Suczawa, über welchen der Verfasser bereits im Buk. Nachrichten-Kalender für 1896 eine kürzere Studie erscheinen liess. Im dritten Kapitel wird über die Entstehung des Metropolitanverbandes des Bukowiner Bistums mit dem Erzbistume von Karlowitz gehandelt. Das vierte Kapitel bringt zunächst interessante Nachrichten über die Flucht des Archimandriten Meleti und des Mönches Theophilat von Horecza, welche beide sich des Kirchenraubes und der Veruntreuung schuldig gemacht hatten. Ferner werden in diesem Abschnitte die Verhandlungen aus dem Jahre 1783 und 1784 über die Errichtung des Religionsfondes überaus eingehend geschildert. Wie aus dem Mitgeteilten hervorgeht, umfast die höchst interessante Schrift zunächst die Jahre 1783 und 1784.

Der fünfte Band enthält sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte der Jahre 1784 und 1785. Im ersten Hauptstück, welches die Lage und die Schicksale der Juden in der Bukowina vom Jahre 1776 bis zum Jahre 1785 schildert, greift der Verf. jedoch, um sein Thema erschöpfend zu behandeln, bis in die Anfänge der österreichischen Zeit zurück und schildert sodann

alle die Juden betreffenden Vorkehrungen der Regierung bis zur Vertreibung derselben im Jahre 1785. Während im Jahre 1782 neben 26 766 christlichen Familien noch 747 jüdische gezählt wurden, ist die Familienzahl 1785 auf 175 gesunken. Ueberaus dankenswert sind ferner die eingehenden Mitteilungen des zweiten Hauptstückes über die Gründung der ersten Normalschule in Czernowitz und Suczawa und die Entwickelung des Volksschulwesens in der Bukowina. Schliesslich schildert der Verf. im dritten Hauptstücke, wie auch in Czernowitz gewisse verdächtige Korrespondenzen von der Regierung mittelst einer Komposition „Amalgama" geöffnet und wieder geschlossen wurden. Doch betraf dieses Vorgehen nur wenige Fälle.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

152.

Conrady, Alexander, Geschichte der Clanverfassung in den schottischen Hochlanden. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, V, 1.) 8°. V, 79 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. M. 2.—.

Diese aus dem historischen Seminar an der Universität Leipzig, speziell aus Anregungen Lamprechts hervorgegangene Arbeit bespricht nach englischen Quellen (denn die gälischen Clangeschichten ergeben für die innern Zustände so gut wie nichts, und urkundliches Material älterer Zeit findet sich wenig) die schottische Clanverfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis zu den fast verschwindenden Ueberresten der alten Zustände in unserer Zeit. Bis die Niederlage von Culloden und die ihr folgenden Geschehnisse einer radikalen Umwälzung die Wege ebneten, bestand in den Hochlanden in Gestalt der Clans eine Gentilverfassung fort, analog etwa der der alten Römer, bestand hier eine altertümliche auf der Feldgemeinschaft beruhende Wirtschaftsverfassung; bis zu dem gedachten Zeitpunkte existierte hier eine grosse Anzahl kleiner, im Prinzip demokratischer Gemeinwesen, unter Häuptlingen, die Bündnisse unter sich schlossen, Krieg führten, den Bewohnern der schottischen Lowlands durch unaufhörliche Raubzüge beschwerlich fielen und zu wiederholten Malen auf die innere politische Gestaltung Schottlands und Englands von bedeutendem Einfluss waren. Dass in den schottischen Clans ein im Prinzip auf verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit, nicht allein auf dem gemeinsamen Bewohnen des nämlichen Territoriums beruhender Organismus vorliegt, zeigt Verf. im ersten Kapitel: der Clan als Gentilorganisation, seine politische und soziale Gliederung und die allgemeinen Züge des Clanlebens. Das Verwandtschaftssystem der Gälen ist auf eine Gentilverfassung mit der Bedeutung, die eine genaue Feststellung auch entfernter

Verwandtschaftsbeziehungen für eine solche hat, zugeschnitten. Es kennt besondere Worte nur für die Begriffe Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Enkel und Enkelin; die anderen Verwandtschaftsnamen werden durch Kombination der genannten gewonnen. Es ist nach der Morganschen Terminologie ein deskriptives Verwandtschaftssystem bei indogermanischen Völkern. Der dorfmässigen Ansiedlung der Hochländer entsprach die Gemengslage in der Ackerflur. Das System ist analog dem deutschen. Neben dem Runridgesystem, das zwar das Eigentumsrecht der Gemeinde am Ackerland durch die periodischen Neuaufteilungen, sowie durch den aus der Gemengslage resultierenden Ausgang wahrte, im übrigen aber jeder Familie die selbständige Bewirtschaftung ihres Anteils gestattete, existierte zur Zeit der Clanverfassung in den Hochlanden noch eine zweite, in ihrer extremen Gestalt direkt sozialistische Art des Betriebs in weiter Verbreitung, die ungeteilte Ackerflur wurde gemeinsam umgepflügt. Entweder fand dann die Aufteilung des Bodens statt, so dass alle noch übrigen Arbeiten von jedem einzelnen zu vollziehen waren, oder sämtliche Arbeiten wurden gemeinsam vorgenommen und erst die Ernte unter die Beteiligten aufgeteilt. Will man die Wirtschaftsführung der Clans beurteilen, so muss man von der Terminologie der englischen Schriftsteller absehen, die irre führt. Es handelt sich in den Hochlanden um ein System der Feldgemeinschaft. Der Clan ist oberster Eigentümer des Bodens; die Dorfgemeinde unter ihm hat die Konstitution einer Markgenossenschaft und hält den einzelnen in engster Gebundenheit; aber andererseits findet an der Dorfgemeinde, wie am Clan, der Einzelne eine nie versagende Stütze. Dieses und anderes wird im zweiten Kapitel „Die Wirtschaftsverfassung des Hochlands zur Zeit der Clans“ auseinandergesetzt, während das dritte Kapitel „Die schottische Clanverfassung in ihrer älteren Gestalt“ darstellt. Die Hochländer zerfielen in mehrere Stämme unter Oberhäuptlingen oder Königen, jeder Stamm in eine Anzahl von Clans unter Häuptlingen, der Clan in Häuser, ohne Zweifel unter Aeltesten. Die Häuser waren Punaluagruppen von etwa je 12—16 Männern, und einer entsprechenden Anzahl Frauen nebst Angehörigen. Eine solche Gruppe besass eine gemeinsame Herde und lebte kommunistisch unter einem Dach zusammen. Das Haus war demnach bei den alten Schotten gesellschaftliche und wirtschaftliche Einheit.

Nach der Schlacht von Culloden 1747 wurde das Hochland militärisch besetzt, die militärische Kraft der Clans und der alte Unabhängigkeitssinn der Hochländer gebrochen, den Plünderungszügen und Fehden ein Ende gemacht, eine regelmässige Verwaltung hergestellt. Die Häuptlinge waren es, welche eine Umwälzung der Wirtschaftsverfassung herbeiführten. Dies und die gesamte „Auflösung der hochländischen Clanverfassung“ bespricht das Schlusskapitel. Von den stabilen

Wirtschaftsverhältnissen, die sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dort fanden, ist jetzt nichts mehr übrig. Nur wenige kümmerliche Rester der alten Wirtschaftsverfassung haben sich in abgelegenen Ecken des gälischen Gebietes in die Gegenwart hinübergerettet. Die Eigentümlichkeiten der alten Clanverfassung sind vollständig verschwunden. Auch die autoritativen Erörterungen des obersten englischen Gerichtshofes über dieselbe sind irrig.

Conradys sorgfältig gedrucktes Buch bietet eine erwünschte Bereicherung unserer Litteratur und eine nützliche Ergänzung zu den Arbeiten von Meitzen, Laveleye-Bucher u. a.

Marburg. Eduard Heydenreich.

153.

Mehring, F., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 1. Teil. Gr. 8°. VI, 568 S. Stuttgart, Dietz' Nachfolger, 1897. M. 3.60.

Die an Ausdehnung noch immer zunehmende sozialistische Richtung hat bereits eine Reihe litterarischer Vertreter gefunden, welche die Geschichte ihrer Bestrebungen in Einzeldarstellungen bearbeiten und diese zu einem grösseren Werke zu vereinigen beabsichtigen.

Einen Teil desselben (3. Bd.) bildet das vorliegende Buch in zwei Bänden, deren erster die deutsche Sozialdemokratie in der Zeit von der Julirevolution bis zum preussischen Verfassungsstreit 1830—61, und deren zweiter eben dieselbe in der Periode von Lassalles offenem Antwortschreiben bis zum Erfurter Programm 1863—91 behandelt. Die Darstellung ist gewandt, geistvoll und oft sarkastisch, zuweilen auch mehr als urkräftig im Ausdruck, aber bei dem extremen und einseitigen Standpunkte des Verfassers aller Objektivität bar, und aus dem nur für ultrademokratische Erzeugnisse hergerichteten Boden entspringt eine wahre Sucht nach zersetzender Kritik und eine blinde Gehässigkeit gegen alles historisch Gewordene und rechtlich Anerkannte, soweit es dem gesellschaftlichen Radikalismus Schranken setzt oder seine Kreise zu stören scheint.

Beginnend mit dem Unterschiede zwischen Sozialismus und Kommunismus, den M. nur in der historischen Entwickelung begründet sieht, geht derselbe von den politisch-sozialen Bewegungen während der dreissiger Jahre in Frankreich und England aus, denen, ähnlich wie später in Deutschland, hauptsächlich wegen der Unreife der Ideen ihrer Vertreter ein bleibender Erfolg, abgesehen von den Wirkungen des Chartismus, versagt blieb. Im ersten Hauptabschnitt ist der moderne wissenschaftliche Kommunismus dargestellt, wie er sich aus den wissenschaftlichen, philosophischen und politischen Wurzeln

heraus bis 1848 entwickelt hat. Das eigentliche Proletariat musste sich nach M. auf dem Lande durch die unsicheren Besitzrechte und die Ausbeutung seitens des Adels und in den Städten durch die fortschreitende Industrie gegenüber dem sich durch diese bereichernden Bürgertum immer mehr herausbilden. Solchen Uebelständen suchte das sozialistische „junge Europa“ in der Schweiz unter Weitling und Genossen mit dem „kommunistischen Glaubensbekenntnis“ entgegenzutreten, während Feuerbach und die Junghegelianer in dem „unendlichen Selbstbewusstsein“ den Uebergang vom alten Idealismus Hegels zum modernen Realismus anbahnten und damit die Schranken von Staat und Gesellschaft aufhoben, und eine Presse wie die „Rheinische Zeitung“ und die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ unter Marx und Engels, welche der materialistischen Geschichtsauffassuug, der eine mehr philosophisch, der andere mehr praktisch, huldigten, heftige Ausfälle gegen die historische Rechtsschule unternahm. In dieser Zeit traten auch bereits, durch Nahrungsnöte hervorgerufene Bewegungen in der Schweiz und in Preussen auf, zugleich zeitigte die litterarische Propaganda, welche auch eine sozialistische Dichtung, vertreten durch Beck, Heyne und Freiligrath, erweckt hatte, unter Marx und Engels das „kommunistische Manifest“, den ersten Kodex des Sozialismus.

Der zweite Hauptabschnitt behandelt die Märzrevolution und ihre Folgen. Diese Zeit wird ganz besonders vom Standpunkt sozialistischer Auffassung aus beurteilt. Bourgeoisie und Kleinbürgertum dazu haben, so heisst es, das Proletariat, welches für sie die Kastanien aus dem Feuer holte, verraten und als zu ungebildet abgestreift, eine wirkliche Arbeiterbewegung war aber noch nicht organisiert. Als um so verdienstvoller galt es daher nach M., dass die „Neue Rheinische Zeitung“ die Forderungen in Deutschland zu einer Zeit vertrat, wo die Frankfurter Versammlung („Schwatzklub“) „in parlamentarischen Kretinismus“ verfiel. In der weiteren Darstellung werden die Ausgänge der deutschen Revolution und die Fortschritte des wissenschaftlichen Kommunismus behandelt, welcher Feuerbachs grundlegende Ideen schon weit hinter sich liess. So ist denn zunächst die Rede von der Kölner Katastrophe, der Gegenrevolution und der Thätigkeit Lassalles, von dem eine ins Einzelne gehende Charakteristik entworfen ist. Erörtert werden ferner Lassalles litterarische Bedeutung, wenn auch bekannter Weise nicht mehr an seinem „Arbeiterprogramm“ festgehalten wird, der Unterschied zwischen ihm und Marx, dem „Klassiker des Sozialismus“, wobei indessen der nationale Standpunkt Lassalles gegenüber dem Agitator für die Internationale nicht zum Ausdruck kommt, weiter das erste Wirken Liebknechts, sowie die litterarische und praktische Propaganda von Marx und Engels in London, und die daraus entstehende

Spaltung unter den Kommunisten. Mit der europäischen Krisis von 1859 und dem preussischen Verfassungsstreit schliesst der erste Band ab.

Von einer Besprechung sozialistischer Probleme ist hier abzusehen, dagegen müssen wenigstens einige Blüten der Geschichtsdarstellung einer Richtung, welche sich im Brustton der Ueberzeugung allein der Erkenntnis der wahren Kausalität historischer Erscheinungen rühmt und die „Geschichtsklitterungen, welche die Staatshämorrhoidarier der bürgerlichen Gesellschaft zusammengeflickt haben“, verächtlich von sich weist, hier vorgelegt werden. Selbstverständlich ist Wahrheit und Recht immer auf Seiten der Kommunisten als der Bedrückten. Die Regierung war 1848/49 „grausam und wortbrüchig“, aber in den ehr- und pflichtvergessenen süddeutschen Heeren, „welche sich an die Spitze der revolutionären Bewegung stellten“, „gährte es“ nur. Es kommt aber noch besser. „Die badisch-pfälzische Revolution hat ihr politischer Führer Brentano verfahren“. Gegen die Aufständischen „wälzten sich ungeheure Truppenmassen unter dem unfähigen Prinzen von Preussen heran“, und doch „war es nur ein Kinderspiel“, mit ihnen fertig zu werden. Es stand ja auch der „Adel der menschlichen Natur“ dem „Nichtadel des preussischen Prinzen“ gegenüber (und doch liess dieser den verführten Attentäter ruhig laufen!, was M. aber nicht zu wissen scheint). Dass es in der Bewegung der Märztage und der späteren Zeit in Berlin genug Fremde (besonders Polen) und allerlei Gesindel gab, ist erwiesen; wenn es trotzdem M. leugnen will, so sollte er wenigstens nicht bald darauf die Bedingungen (Ortsangehörigkeit, selbstständiger Erwerb u. s. w.) erwähnen, welche für den Eintritt in die Bürgerwehr gestellt worden sind, um solche Elemente fern zu halten. Neben schiefen Urteilen treten auch Widersprüche auf. Die Deutschen haben z. B. nach der „Rheinischen Zeitung“ und nach M., der ihr gerne als „Verständnis“ verbreitend folgt, vorzugsweise in Polen und Ungarn ein bedeutungsloses Kleinbürgertum gebildet, sie haben sogar „den Polen das Staatswesen erschwert“, und gleich darauf erzählt M., dass sie in Ungarn die Retter der Zivilisation geworden und Träger der historischen Bewegung gewesen sind. Oder: „Bismarck hatte vom König- und Junkertum Vollmacht, eine budgetlose und verfassungswidrige Regierung zu führen“ (!), und an anderer Stelle heisst es: (Bismarck) „hatte das ganze Land gegen sich und in den Fragen, auf die es ihm eigentlich ankam, nicht einmal das König- und Junkertum hinter sich.“

Trotz aller Tendenz ist das Buch von Interesse, da es über eine der Hauptströmungen des letzten Jahrhunderts orientiert und in seiner Art das erste umfassende Werk ist.

Marggrabowa. Koedderitz.

154.

Hachmeister, Ludwig, Jugendspiele in alter und neuer Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung des Ballspiels. Sonderdruck aus d. Jahresber. d. städt. Realgymnasiums zu Leipzig. 4°. 30 S. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag, 1898. M. 1.—.

Mehr als je nehmen heutzutage die Jugend- und Volksspiele das Interesse der Gebildeten in Anspruch. Zu passender Zeit erscheint daher die vorstehende Schrift, in welcher der Verfasser mit methodischem Geschick und ausserordentlichem Fleiss an die historische Betrachtung der Jugendspiele, insbesondere aber des Ballspiels in alter und neuer Zeit herantritt. Den Kern der Abhandlung aber bilden die mit grosser Kenntnis der einschlägigen Litteratur zusammengestellten Bemerkungen des Verfassers über die seiner Zeit weit verbreiteten Ballspielhäuser. Er findet dieselben in den meisten Städten Deutschlands, besonders in den früheren Residenzen und Universitätsstädten, und verfolgt ihr Bestehen bis zur Neuzeit. Im allgemeinen scheint das Spielen im Ballhaus in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der Mode gekommen zu sein; seitdem werden die grossen Gebäude, die nun ihre eigentliche Bedeutung verloren hatten, zu allen möglichen anderen Zwecken benutzt. Aus einer erneuten Blüte der Ballhäuser erhofft der Verfasser einen erfreulichen Rückgang des leidigen Kartenspiels, das statt gesunder Leibesübung nur ungesunde Gemütsbewegung gebe.

Jever. Fr. W. Riemann.

155.

Lamprecht, Karl, Die historische Methode des Herrn v. Below. Eine Kritik. 8°. 50 S. Berlin, R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder, 1898. M. 1.—.

Dieses Werkchen Lamprechts ist veranlasst worden durch einen Aufsatz, den G. v. Below in der Historischen Zeitschrift (Bd. 81, S. 193—272) unter dem Titel: „Die neue historische Methode“ veröffentlicht hat. Wie v. Below behauptet, hat er sich nur widerstrebend dazu entschlossen, obgleich die tonangebenden Historiker darin einig seien, dass sie Lamprechts Methode und Arbeiten nicht anerkennen. Wenn aber auch ein Baum faul sei, müsse man doch die Axt an die Wurzel legen, damit er falle. Er thue das, um die Schwachen und die Dilettanten zu belehren. Obgleich wir nicht so ganz davon überzeugt sind, dass v. Belows Ansehen gross genug ist, um die Zweifelnden zu bekehren, so wollen wir doch für den gut gemeinten Versuch dankbar sein. Aber wozu die Persönlichkeiten, wozu von der Ignoranz des Gegners sprechen? Der Altmeister Ranke pflegte so nicht vorzugehen, dazu war er zu vornehm.

Der Aufsatz zerfällt in 7 Teile, von denen die ersten vier uns zunächst angehen. In ihnen will v. Below seine Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft darlegen, doch thut er das nicht in völlig ununterbrochenem Zusammenhange.

Die einzelnen Sätze stellt nun Lamprecht zusammen (S. 2 bis 7) und kommt S. 8 zu folgendem Resultat: „Ueberblickt man die Auseinandersetzungen des Herrn v. Below als Ganzes, so ergiebt sich zunächst, dass es sich für ihn in dem methodologischen Streite der Gegenwart so wenig wie für mich um die unteren Funktionen der historischen Methode handelt, so weit diese zur Herstellung der geschichtlichen Thatsachen führen. Ueber Wert und Bedeutung dessen, was man gewöhnlich Niebuhrsche Methode nennt, sind wir völlig einig, und einig auch darum darüber, dass hierher gehörige Fragen nicht Gegenstand der jetzt gepflogenen Erörterung bilden. Die Diskussion bewegt sich vielmehr auf dem höheren Gebiete der methodologischen Fragen, da, wo es sich um das Urteil über schon festgestellte geschichtliche Thatsachen und demgemäss deren gegenseitigen Zusammenhang handelt." G. v. Below spricht, wie Lamprecht angiebt, von drei Problemen: dem der historischen Gesetze, dem der geschichtlichen Entwicklung und dem der Kausalität in der Geschichte. „Dabei (S. 10) kodifiziert er harmlos und ohne Kritik das, was heute in den konservativen Kreisen der älteren historischen Schüler als massgebend gelten mag, ohne es ausgesprochenermassen auch nur an den einfachsten erkenntnistheoretischen Thatsachen zu messen."

Das erste Problem löst v. Below (S. 10) so, dass er angiebt: „Historische Gesetze dürfen nicht angenommen werden, weil sie nicht nachweisbar sind, und — nachweisbar sind sie nicht, weil sie nicht nachgewiesen worden sind." Das zweite (S. 26), wie folgt: „Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen." Das dritte endlich (S. 46): „Unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmässige Entwicklung zu behaupten, ist dilettantische Kühnheit" und „der Historiker braucht sich mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten."

Lamprecht fasst das, was er in seinen Widerlegungen einzeln vorgetragen hat, zuletzt in 4 Thesen zusammen, auf die er eine bestimmte Antwort erwartet. Sie lauten:

1. Eine historische Methodologie hat, wie jede Methodologie, ihren festen Grund zu suchen in den anerkannten Sätzen der Erkenntnistheorie ihrer Zeit. Von diesem Grunde aus entwickelt sie die Forderungen der besonderen Methode. Die bestehende methodische Praxis kann in eine wissenschaftliche Methodologie nur eingehen, insoweit sie diesen Forderungen entspricht. Blosse Kodifikation herrschender methodologischer Anschauungen ist noch keine Methodologie; sie wirkt auf die Zukunft der Forschung

nur verwirrend und rennt für deren Gegenwart nur offene Thüren ein.

2. Aus der gegenwärtigen Kenntnis unseres Denkens folgt, dass wissenschaftliches Denken, weil nur eine Abart des allgemeinen Urteilens, nur auf das Vergleichbare, Typische gehen kann. Dies gilt in gleicher Weise für alle Wissenschaften, Naturwissenschaften wie Geisteswissenschaften. Für die Geschichtswissenschaft folgt hieraus, dass die Kulturgeschichte, insofern sie die Wissenschaft der typischen geschichtlichen Erscheinungen ist, als historische Grundwissenschaft betrachtet werden muss.

3. Das Singuläre, Individuelle ist nur der künstlerischen Erfassung zugänglich. Seine Erforschung kann mithin in der Geschichtswissenschaft nur sekundär in Frage kommen und hat unter allen Umständen das Anerkenntnis aller auf rein wissenschaftlichem, d. h. vergleichendem Wege gefundenen Ergebnisse zur unverbrüchlichen Voraussetzung.

Insofern die wissenschaftliche Forschung den sozial-psychischen Kräften zu gute kommt, die künstlerische Apperzeption dagegen den individual-psychischen, ergiebt sich aus den sub 2 und 3 aufgestellten Forderungen der historischen Methode, dass die der historischen Forschung feststellbare Bedeutung der einzelnen Individuen eingeschrieben und fundiert sein muss in und auf die Bedeutung der sozial-psychischen Faktoren (Zustände). Dem entspricht es, wenn sich empirisch nachweisen lässt, dass zu allen Zeiten und unter allen Umständen die Gewalt der wichtigsten Zustände stärker gewesen ist als die Kraft selbst der mächtigsten Personen.

Schöneberg. Foss.

156.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preussen, herausgegeben von Paul Seidel. Zweiter Jahrgang 1898. 32 Vollbilder und 115 in den Text gedruckte Abbildungen. Fol. VIII, 250 S. Leipzig, Verlag von Giesecke & Devrient. Preis broschiert 20 M., gebunden 24 M.

Mit dem „Hohenzollern-Jahrbuch“ ist eine neue Publikation ins Leben getreten, welche unter den historischen Zeitschriften dadurch eine ganz eigenartige Stellung einnimmt, dass in ihr in gleicher Weise Wort und Bild, litterarische Darstellung und künstlerische Illustrierung zur Anwendung gebracht wird. Dasselbe soll einen Mittelpunkt bilden für die bisher weit zerstreuten Forschungen über die Geschichte der Hohenzollern und ihre Thätigkeit für den Staat, es soll auf diesen Gegenstand bezügliche Forschungen und Darstellungen enthalten, welche aber nicht nur für die Historiker von Fach, sondern auch für ein grösseres Publikum bestimmt sind, und demselben sollen Illustrierungen der verschiedensten Art nach zeitgenössischen Quellen

beigegeben werden, Porträts von Mitgliedern des Hohenzollernhauses und von anderen Personen, die sich um den brandenburgisch-preussischen Staat besonders verdient gemacht haben, ferner zeitgenössische Darstellungen von wichtigeren Ereignissen, Denkmäler und Bauten der Hohenzollern, eigene Leistungen derselben auf künstlerischem und litterarischem Gebiete u. a. m., es soll auch die Baugeschichte der Königlichen Schlösser und Gärten, der Hofkirchen und Fürstengrüfte, die Geschichte der Musik und des Theaters unter den Hohenzollern, auch Heraldik und Medaillenkunde, sowie die Geschichte des Jagd- und Marstallwesens Berücksichtigung erfahren. Die Auswahl und Bearbeitung dieses letzteren, ebenso für die allgemeine wie für die Kunst- und Kulturgeschichte wichtigen Materials hat sich im Verein mit der Verlagsbuchhandlung Giesecke & Devrient der Herausgeber, den seine amtliche Stellung als Dirigent der Kunstsammlungen in den Königl. Schlössern und Direktor des Hohenzollern-Museums hierfür überaus glücklich gestellt erscheinen lässt, zur besonderen Aufgabe gestellt, für den litterarischen Teil haben ihm, abgesehen von zahlreichen anderen Mitarbeitern, die Herren Berner, Koser, Jähns und Geyer ihre Beihülfe in Aussicht gestellt.

Dem ersten Jahrgange 1897 ist jetzt der zweite 1898 gefolgt, in welchem jenes Programm in noch reichhaltigerer Weise zur Ausführung gebracht ist. Derselbe wird eröffnet durch einen Aufsatz von E. Berner: Kaiser Wilhelm II. Der Verf. giebt darin einen Ueberblick über die umfassende segensreiche Thätigkeit, welche unser Kaiser in dem jetzt vollendeten ersten Dezennium seiner Regierung entfaltet hat, vornehmlich schildert er, anknüpfend an die ähnlichen Bestrebungen seiner Vorfahren, besonders des Grossen Kurfürsten und Friedrichs des Grossen, die Massnahmen, durch welche derselbe die Lösung der sozialen Frage gefördert und die Stellung und das Ansehen des Deutschen Reiches als Weltmacht befestigt und erweitert hat. Beigegeben sind diesem Aufsatz als Illustrationen eine Wiedergabe des im Hohenzollern-Museum befindlichen Porträts des Kaisers von Noster und verschiedener Erinnerungen an die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre, namentlich an die Kaiserreise nach Palästina. An zweiter Stelle handelt R. Koser über: „Die historischen Denkmale in der Sieges-Allee des Berliner Tiergartens“. Nachdem er den Plan dieses grossartigen Unternehmens dargelegt hat, beschreibt und erläutert er die zuerst fertiggestellten Denkmale Albrechts des Bären, Ottos I., Ottos II. und Albrechts II., welche in vortrefflichen Abbildungen vor Augen geführt werden. Es folgt die Abhandlung von L. Erhardt über: „Eine kurfürstlich brandenburgische Flottendemonstration vor Königsberg im Jahre 1605“. Es handelt sich um ein bisher kaum bekanntes Ereignis, die Sendung von vier Kriegs-

schiffen, welche Kurfürst Joachim Friedrich von seinem Schwiegersohn König Christian IV. von Dänemark geliehen hatte, nach Preussen, um Forderungen, welche Polen damals bei der Ueberlassung der Administration des Herzogtums an den Kurfürsten inbetreff der Sicherung der dortigen Häfen gegen etwaige Angriffe seitens Schwedens gestellt hatte, zu erfüllen, etwaigen Widerstand der preussischen Stände zu brechen und dem Erscheinen des Kurfürsten daselbst einen grösseren Glanz zu verleihen. Nachdem der Verf. eine über diese Verhältnisse orientierende Einleitung vorausgeschickt hat, veröffentlicht er die wichtigsten auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke, von denen besonders die Inventarien über die Besatzung und Verproviantierung dieser Schiffe, sowie über die Ausrüstung derselben mit Geschütz und Munition von Interesse sind. Zum Schluss wird dann kurz das Ende dieser Expedition angegeben. Auch dieser Arbeit sind Illustrationen, eine Phantasiedarstellung der vier Schiffe und Porträts des Kurfürsten, des Königs von Dänemark und seiner Gemahlin beigegeben. Auch der folgende kurze Aufsatz von G. Thouret: „Die Vertreibung der evangelischen Salzburger und ihre Aufnahme in Preussen" ist mit zahlreichen Illustrationen ausgestattet. In ausführlicherer Weise handelt dann O. Krauske über: „Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau". Er zeigt, dass die Tradition, auf welcher die berühmte Biographie des Fürsten von Varnhagen zum grossen Teil beruht, mehrfach unrichtig ist, dass weder die Erziehung, welche dieser selbst genossen hat, noch die, welche er seinen Kindern hat geben lassen, eine so mangelhafte gewesen ist, dass er keineswegs nur für Militärwesen und Jagd Interesse gehabt, sondern auch grosse wirtschaftliche Talente entfaltet hat. Er würdigt eingehender seine Bedeutung als Militär und als Landesfürst und stellt zum Schluss sein Verhältnis zu König Friedrich Wilhelm I. und zu Friedrich dem Grossen in das rechte Licht. Als Illustrationen sind zwei Bildnisse des Fürsten wiedergegeben. In dem folgenden Aufsatze von G. Freih. v. d. Ropp: „Zur Charakteristik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg" wird besonders das Verhältnis dieses Kurfürsten zu dem Rittertum geschildert. Der Verf. bezeichnet denselben als „die Verkörperung jener eigenartigen Renaissance des deutschen Rittertums, welche, angebahnt im 14. Jahrhundert, im 15. unter dem Eindruck der Hussitenstürme sich kräftig entfaltete und ihren letzten Ausläufer im 16. mit Franz von Sickingen zu Grabe trug". Er zeigt, wie das lebhafte Interesse Albrechts am Turnierwesen nicht nur durch die eigene Freude an Kampf und Waffenübung, sondern auch durch höhere politische Ziele hervorgerufen wurde, wie er bestrebt gewesen ist, zu dem Kampfe gegen die Städte nicht nur seinen Landadel, sondern auch die zahlreichen an seine fränkischen Besitzungen angrenzenden Reichsritter um sich zu

scharen, wie ihm dieses auch gelungen und wie er zugleich auf die sittliche Hebung des Adels bedacht gewesen ist. Auch zu diesem Aufsatz finden sich verschiedene Illustrationen, Turnierscenen aus dem „Mittelalterlichen Hausbuch“, der Schwanenordensaltar in der St. Gumpertskirche zu Ansbach, eine Darstellung Albrechts vereint mit dem Grafen Johann zu Lindau und Boso Gans zu Putlitz und der Totenschild des Kurfürsten.

Dann handelt der Herausgeber P. Seidel über: „Der Grosse Kurfürst in der Plastik seiner Zeit“. Er beschreibt und würdigt zunächst in eingehender Weise die betreffenden Arbeiten des namentlich in der Kunst des Eisenschneidens hervorragenden Gottfried Leygebes, der nachweislich von 1667 an bis an seinen Tod (1683) für den Kurfürsten thätig gewesen ist, verschiedene Medaillen, ein Reliefbildnis des Kurfürsten in Bronze und eine denselben als St. Georg darstellende in Eisen geschnittene Statuette, darauf die Arbeiten des Niederländers Franz Dusart, ein Reliefbildnis des Kurfürsten und seiner Gemahlin Louise Henriette aus dem Jahre 1646, eine Marmorstatue des Kurfürsten aus dem Jahr 1652, dann einige Werke anderer Künstler, besonders eine bemalte Holzstatue, welche grosse Aehnlichkeit mit der Reiterstatue Schlüters zeigt, endlich giebt er sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Entstehung dieses Meisterwerkes. Von allen diesen besprochenen Bildwerken sind vortreffliche Abbildungen beigefügt.

Es folgen zwei kurze Aufsätze von F. Skarbina über: „Der Grosse Kurfürst in seiner äusseren Erscheinung um 1675“ und „Die Tracht der Trabanten des Grossen Kurfürsten 1642“, sie enthalten Erläuterungen zu den beigegebenen farbigen Abbildungen, für welche hauptsächlich die im Königl. Schloss befindlichen Wandteppiche mit den Darstellungen der Siege des Kurfürsten über die Schweden und die im Hohenzollern-Museum aufbewahrten Kleidungsstücke desselben verwertet worden sind.

Von hohem Interesse ist die nächste längere, durchaus auf teils gedrucktem, teils ungedrucktem archivalischem Material beruhende Abhandlung von H. Granier: „Die Russen und Oesterreicher in Berlin im Oktober 1760“, in welcher die anfängliche glückliche Verteidigung der Stadt gegen die Truppen Tottlebens und Tschernyschews, dann, nach der Ankunft der russischen Verstärkungen und des österreichischen Korps unter Lacy, die durch die feindliche Uebermacht notwendig gewordene Kapitulation und endlich die Schicksale der Stadt und ihrer Umgebung während der feindlichen Okkupation geschildert werden. Auch aus dieser aktenmässigen Darstellung geht hervor, dass dank namentlich der Milde Tottlebens, der von ihm und den anderen russischen Offizieren gehaltenen guten Disziplin, ferner der aufopfernden Thätigkeit Gotzkowskys und der einflussreichen Verwendung des holländischen Gesandten

Verelst Berlin verhältnismässig milde behandelt, dass auch Potsdam und die dortigen königlichen Schlösser von den Oesterreichern geschont, dass nur in Friedrichsfelde, Schönhausen und besonders in Charlottenburg grobe Exzesse verübt worden sind. Als Beilagen sind abgedruckt der Bericht des Kastellans Peters über die Plünderung des Schlosses Schönhausen, der Bericht des J. A. Schüter über die Verwüstung des Charlottenburger Schlosses und Auszüge aus der Spezifikation des dort angerichteten Schadens, endlich ein Promemoria der beiden Zeitungsschreiber J. V. Krause und Chr. G. Kretschmer über die ihnen von den Russen angedrohte Exekution. Hinten beigefügt sind dieser Abhandlung Anmerkungen, enthaltend die Quellennachweise für die vorhergehende Darstellung. Als Illustrationen sind mitgeteilt ein auf einen Dosendeckel in Email gemalter Plan von Berlin mit der Stellung der Russen 1760, Porträts der Männer, welche sich um die Verteidigung der Stadt am meisten verdient gemacht haben, des alten Feldmarschalls v. Lehwald, Seydlitz' und des Prinzen Fr. Eugen von Württemberg, ferner Lacy's und Gotzkowsky's, endlich Abbildungen einzelner Scenen, welche sich damals in Berlin abgespielt haben, meist auch nach Emailmalereien auf jener im Hohenzollernmuseum befindlichen Dose.

Der folgende Aufsatz: „Die bildenden Künste unter Herzog Albrecht von Preussen“ von H. Ehrenberg ist dem gleichzeitig erschienenen Werke desselben: „Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preussen“ entnommen. In ihm wird zunächst im allgemeinen die Bedeutung des ersten Herzogs von Preussen Albrecht für die Geschichte der Kunst in diesem Lande dargestellt und dann sehr ausführlich das sogenannte Geburtszimmer König Friedrichs I. im Königsberger Schloss, besonders die kunstvollen Schnitzwerke, mit denen dasselbe geschmückt ist, geschildert und gezeigt, dass sowohl der Plan der ganzen Anlage als auch die Ausführung der feineren Arbeiten von dem sonst nur als Kupferstecher und Holzschneider bekannten Jacob Binck herrührt, welcher während der Jahre 1543—1548 in Königsberg im Dienste des Herzogs thätig gewesen ist. Die Illustrationen führen eine ganze Wand jenes Zimmers und viele Einzelheiten der Schnitzereien, ferner Abbildungen des Herzogs auf Schaumünzen und der Portalkrönung des Königsberger Schlosses und das Bildnis seiner Tochter Anna Sophia vor. An nächster Stelle handelt F. Freih. v. Schrötter über: „Otto Christoph von Sparr, der erste brandenburgische Generalfeldmarschall“, er schildert in ziemlich ausführlicher Weise das vielbewegte Leben Sparrs, besonders seine militärische Thätigkeit erst in kaiserlichen und nachher in brandenburgischen Diensten. Beigegeben ist ein Bildnis desselben als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister und Oberster, also aus dem Jahre 1649, eine Situationsskizze der Schlacht von Warschau, ferner Abbildungen des Grabdenkmals

Sparrs in der Marienkirche zu Berlin und einer sein Bildnis und Wappen zeigenden Medaille aus dem Jahre 1664. In dem folgenden Aufsatz: „Hohenzollern und Oranien“ von F. de Bas, dem Direktor des Kriegsarchivs des königl. niederländischen Generalstabes, wird zunächst eine Uebersicht über die Genealogie des oranischen Hauses und die verwandtschaftlichen Beziehungen desselben zu den Hohenzollern gegeben und dann ein Lebensbild der ersten Oranierin auf dem brandenburgischen Thron, der Kurfürstin Luise Henriette, der ersten Gemahlin des Grossen Kurfürsten, entworfen, für welches auch Dokumente aus dem königl. niederländischen Hausarchiv verwertet sind. Auch diesem Aufsatz sind eine Reihe von Porträts beigefügt.

Zwei ebenfalls reich mit Illustrationen ausgestattete Arbeiten handeln über die Königl. Hofapotheke zu Berlin, welche bis zum Jahre 1885 in dem nordostwärts dem Königl. Schloss angefügten Gebäudeflügel ihren Sitz hatte. Die erste, von dem Königl. Hofapotheker J. Hörmann, schildert ausführlich die Gründung derselben durch die Kurfürstin Katharina im Jahre 1598 und verfolgt ihre Schicksale bis auf die Gegenwart, in der zweiten beschreibt der Königl. Hofbaurat Geyer die Räumlichkeiten derselben. In dem letzten Aufsatz von E. Marcks: „Fürst Bismarck und das Haus Hohenzollern“ werden die Beziehungen zwischen Bismarck und dem Fürstenhause, dem er seine Dienste gewidmet hat, geschildert, besonders auf die Aehnlichkeit seiner Bestrebungen mit denen Friedrichs des Grossen und auf seine eigentümliche Stellung Kaiser Wilhelm I. gegenüber hingewiesen. Auch hier ist ein Bildnis Bismarcks von Lenbach aus dem Jahre 1894 beigegeben.

Zum Schluss werden als Miscellanea Zollerana einige kleine Beiträge mitgeteilt. G. Schuster veröffentlicht und erläutert einen kurzen Lebensabriss, welchen die Kurfürstin Elisabeth, die dritte Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg, im September 1598, wenige Wochen nach dem Tode ihres Gemahls aufgezeichnet hat. E. Friedlaender veröffentlicht einen von Johann Martitz, dem Kammersekretär des Grossen Kurfürsten, verfassten Bericht über die Schlacht bei Warschau, P. Seidel einen Brief des damals sechzehnjährigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm an einen Herrn v. Katt vom 9. Dezember 1786, welcher dessen Widerwillen gegen das leichtfertige Treiben am Hofe seines Vaters erkennen lässt, P. Bailleu zwei Briefe der Königin Luise an ihren Gemahl aus Pyrmont vom 27. Juni und 7. Juli 1806, P. Seidel eine eigenhändige humoristische Zeichnung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1822, in welcher er sich als „Butt“ (diesen Spitznamen führte er in der Familie) darstellt.

Berlin. F. Hirsch.

157.

Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreussen, entworfen im Westpreussischen Provianzialmuseum. 6 Tafeln [in Farbendruck]. 2. Aufl. Berlin, O. Troitzsch, 1898.

Wir kennen drei ältere Versuche, auf Wandtafeln vorgeschichtliche Funde eines bestimmten Gebietes übersichtlich zu gruppieren: „Rhein- und Deutsches Donaugebiet" von E. v. Tröltsch, „Oesterreich-Ungarn" herausgegeben von der Zentral-Kommission und „Hannover" von Reimers. Die vorliegende Publikation übertrifft sie zunächst weit durch ihren Umfang. Statt auf einer Tafel Funde aller Perioden zusammenzudrängen, ist jedem Zeitabschnitt eine besondere Tafel gewidmet. Es umfasst Tafel 1 die jüngere Steinzeit; 2 die ältere und jüngere Bronzezeit; 3 die jüngste Bronzezeit (Hallstatt); 4 die vorrömische Eisenzeit (La Tène); 5 die römische Eisenzeit; die arabisch-nordische Zeit.

Jede Tafel enthält überdies ein Verzeichnis der dargestellten Funde, wo es erforderlich ist, unter Hervorhebung ihrer wesentlichen Merkmale, Angaben über die Leichenbestattung und je eine landschaftliche Skizze (Grabhügel, Befestigungsanlagen) oder den Querschnitt eines Grabes.

Dieser vorgeschichtliche Wandatlas, denn dieser für Wandkartenserien übliche Ausdruck ist mit vollem Rechte auf unser Werk anwendbar, verfolgt in erster Linie den praktischen Zweck, durch Aushang z. B. in Schulen Interesse und Verständnis für vorgeschichtliche Funde zu erwecken. Deshalb trägt auch jede Tafel den Vermerk: „Alle Funde der Art sind aufzuheben und vor Beschädigung zu schützen". Aber wir hätten den dringenden Wunsch, Tafeln von gleich vorzüglicher Ausführung und eben so reichem Inhalt auch für das Gebiet zwischen Rhein und Elbe zu besitzen. Sie würden die Historiker, welche in jedem Funde, der nicht die sichtbarsten Merkmale rohester Arbeit trägt, sofort Römerspuren wittern, beispielsweise über die Kunstfertigkeit der La Tène-Periode belehren. Aus der vorliegenden Tafel 5, der Darstellung römischer Funde, ist zu entnehmen, welche wertvollen Stücke auf dem Handelswege aus dem Süden in nordische Gebiete gelangt sind. Auch für die häufig auftauchende Frage, ob Funde slavischen oder germanischen Ursprungs sind, würden ähnliche Tafeln für das nordwestliche Deutschland wertvolle Dienste leisten.

Der Verfasser der Publikation ist nicht genannt; aber wir dürfen wohl annehmen, dass der Leiter des Westpreussischen Provinzialmuseums, Herr Professor Dr. Conwentz, sie entworfen hat, der durch seine grundlegenden Untersuchungen über die Moorbrücken anknüpfend an die Funde im Sorgethale auch in unseren Kreisen wohlbekannt geworden ist. Die technische Aus-

führung der Tafeln ist dem weitverbreiteten Rufe der Verlagsanstalt entsprechend eine vorzügliche.

Berlin. O. Bohn.

158.

Gerlach, Heinrich, Kleine Chronik von Freiberg als Führer durch Sachsens Berghauptstadt und Beitrag zur Heimatkunde. 2. Aufl. gr. 8°. XII, 116 und 32 Seiten. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei und Buchhandlung, 1898. M. 1.—.

Freiberg, im Mittelalter die grösste Stadt der Mark Meissen und noch heute als Zentralpunkt des erzgebirgischen Bergbaues, durch seine Silbererze und die grossen Hüttenwerke, sowie ausser anderem durch weitverzweigte Industrie berühmt, hat eine ruhmvolle Vergangenheit. Fasst doch allein das von Ermisch herausgegebene Urkundenbuch der Stadt drei starke Bände. Eine kurze Geschichte und Heimatskunde dieser Stadt bietet in zweiter vermehrter, bis auf die Gegenwart fortgeführter Auflage der langjährige, vor kurzem gestorbene Leiter des dortigen Altertumsvereins. Ohne Zweifel gehört die Arbeit zu den besten ihrer Art. Die wichtigste Litteratur wird überall angegeben und auf die weiteren bibliographischen Arbeiten verwiesen. Die bildlichen Beilagen reichen vom Jahre 1227, aus dem das älteste Siegel der Stadt abgedruckt ist, bis zu dem kürzlich eingeweihten Marktbrunnen mit dem überlebensgrossen Standbild Markgraf Otto des Reichen. Besonders instruktiv sind einige ältere bildliche Darstellungen des Berg- und Hüttenwesens. Das Seite 95 gebotene bergmännische Freiberger Bild ist die älteste grössere bisher bekannt gewordene Darstellung des dortigen Berg- und Hüttenwesens. Als Anhang sind 40 Freiberger Sagen und eine recht gute Auswahl heimatlicher Gedichte beigegeben.

Marburg. Eduard Heydenreich.

159.

Kowalewski, Gustav, Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft). Gestiftet im Jahre 1765. Im Auftrage der Gesellschaft verfasst. Im Selbstverlag der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. 4°. IV, 250 u. XIV Seiten. In Kommission bei Hermann Seippel. Hamburg 1897. M. 15.—.

Seit 1763 kamen in Hamburg eine Reihe von Männern zusammen, um Dinge zu erwägen, wodurch ihren Mitbürgern ein Nutzen entstehen könnte. Dies führte 1765 zur Stiftung der „Patriotischen Gesellschaft“ oder, wie ihr ursprünglicher Titel lautet: „Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe“. Die Aufgaben, die die Gesellschaft sich stellte, waren mannigfache; es kamen Fragen in Betracht, die in das Gebiet der Gewerbe, Fabriken

und Manufakturen einschlugen, wie die Aufmunterung der Metallarbeit, die Kattunfabrikation, die Herstellung einer echten grünen Farbe, Vorschläge zur Verbesserung der Papiermühlen, Auffindung von Kalk, Verbesserung nautischer Instrumente u. s. f. Es reihten sich an Aufgaben der Oekonomie und Polizei, so die Anlage von Gärten, Magazinen, Holzsparöfen und überhaupt die inneren städtischen Angelegenheiten, die man eben mit dem Namen Polizei zusammenfasste. Die Verbesserung der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft bestand in intensiverer Ausnutzung der hamburgischen Geest- und Marschländereien; auch der Anbau von Baumwolle und Versuche mit der Seidenpflanze gehören hierher. Zu den zahlreichen Verdiensten, die sich die Gesellschaft erwarb, gehört auch die Einführung des Sparkassenwesens in Europa. Sie erfreute sich des höchsten Ansehens; an den Lösungen der gestellten Aufgaben beteiligten sich Handwerker und Gelehrte aus Petersburg, Paris, Zürich u. s. w. Die Gesellschaft überlebte die Heimsuchung Hamburgs, welche die französische Besetzung brachte. Wäre ihren Vorstellungen genügend Gehör geschenkt worden, so würde voraussichtlich das Brandunglück von 1842 nicht eine solche Höhe erreicht haben. Nach dieser Katastrophe rief auch der Verein nach Reformen. Die einschlagenden anstrengenden Arbeiten zur Herbeiführung einer zeitgemässen Verfassungsreform hatten zwar kein greifbares Ergebnis, übten aber auf die Klärung der in Betracht kommenden Fragen Einfluss. Nach innen erweist sich uns ein Bild steten Wechsels, entsprechend dem Gang der Geschichte der Stadt und dem Fortschritt der Kultur. So ging die älteste Sektion, die landwirtschaftliche, bei der riesenhaften Ausdehnung der Stadt, ein; dagegen musste die technische Sektion bei der Anforderung des wachsenden Bauwesens erweitert werden. 1866 kamen grosse Statutenveränderungen zum Abschluss. Es würde zu weit führen, hier aller der Arbeiten zu gedenken, die die Gesellschaft im Interesse der Stadt ausführte. Ihre Geschichte ist zugleich innere Geschichte einer der wichtigsten deutschen Städte. Die Darstellung ist sehr fesselnd geschrieben, geht bis zur Errichtung eines „Ausschusses zur Förderung der Arbeiterwohlfahrt“ und von Volkslesehallen und bis zur Beteiligung der Gesellschaft an der Gartenbauausstellung von 1897. Es ist in der That ganz richtig, was der Verf. S. 250 sagt: „Die patriotische Gesellschaft stellt in Hamburg den höchst entwickelten Typus der Vereinigung genialer Kräfte für die Förderung des öffentlichen Wohles dar.“ 28 trefflich ausgeführte Bilder, meist von besonders verdienten Führern der Gesellschaft, sind beigegeben. Die Ausstattung, der gediegenen Darlegung entsprechend, ist des Gegenstandes würdig, das Ganze ein schönes Ehrendenkmal deutschen Bürgersinnes.

Marburg. Eduard Heydenreich.

160.

Fünf Vorträge, gehalten im Rüstringer Heimatbund. gr. 8°. 78 S. Varel, Ad. Allmers. M. 1.50.

Der von dem Marschendichter Hermann Allmers ins Leben gerufene Rüstringer Heimatbund, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die heimatliche Geschichtsforschung zu pflegen, hat in Erfüllung dieser Aufgabe soeben seine erste Broschüre mit fünf auf den von Zeit zu Zeit stattfindenden Versammlungen des Heimatbundes gehaltenen Vorträgen veröffentlicht, die des Interessanten viel über die Geschichte des friesischen Rüstringen jenseits der Jade zusammentragen. So giebt der durch seine demnächst im Drucke zu erwartenden Studien über den Reformator Wildeshausens, Hermann Bonnus, bekannte Pastor Epping einen Beitrag zur Chronik von Waddens, der nördlichsten Gemeinde des Landes, des im Süden gelegenen Stedingerlandes Schicksale und die Sturmfluten, die das Land heimsuchten, bespricht S. Marcus, während H. Bulling die Entstehung der Marschen zu erläutern versucht und Pastor Eschen sehr anziehende Aufzeichnungen zur Kulturgeschichte des Landes giebt.

Möge dem Unternehmen ein gedeihlicher Fortgang beschieden sein.

Jever. Fr. W. Riemann.

161.

Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins. III. Zehnt. gr. 8°. Magdeburg, Heinrichshofen, 1894.

Heft 1. Albrecht, F., Zur Geschichte der französischen reformierten Gemeinde von Altona. 19 S. M. 0.40.

Mit der reformierten Gemeinde zu Stade verbanden sich die vor Alba nach Hamburg und Altona geflohenen holländischen Protestanten zur „Wallonischen“ Gemeinde. Erst 1601 aber erlaubte die strenglutherische Reichsstadt Hamburg einen Kirchbau und freie Religionsübung in Altona. Die 1603 erbaute Kirche war die einzige Altonas; da viele Niederländer, Hochdeutsche, Wallonen und Franzosen hinzukamen, wurden bald zwei Geistliche nötig. Deshalb ging die Gemeinde zu Stade 1619 ein. Nach einem Brande wurde 1645 eine geräumigere Kirche erbaut und eine kleinere zum Wochengottesdienst, später für die französische Gemeinde, die 1686—1831 selbständig dastand, dann mit der hoch- und niederdeutschen zu einer evangelisch-reformierten verschmolz.

Seit dem 3. Juli 1761 bestanden sogar zwei selbständige französische Gemeinden neben einander, eine in Hamburg, eine in Altona; diese hatte sogar zeitweise eine besondere französi-

sche Gemeindeschule. Aber lange fand man, wie für das Amt eines ancien oder diacre keine Person, so keinen Pastor; als 1816 Reuscher aus Bernau als solcher antrat, predigte er schon jeden dritten oder vierten Sonntag deutsch, nahm auch Unterricht und Konfirmation deutsch vor, wie von 1825 die Rechnung deutsch geführt wurde. Als 1829 resp. 31 mit Erlaubnis der dänischen Regierung die zwei reformierten Gemeinden vereinigt waren, wurden auch die Kirchenbücher nur deutsch geschrieben.

Heft 2. Pfarrer Gümbel-Binsersheim, Die Fremdenkolonie von Billigheim und Umgebung. 24 S. M. 0.50.

Der am 7. Oktober 1649 antretende Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz lud in seine verödeten Länder am Neckar und Rhein die ausgewanderten Pfälzer und Fremde unter grossen Zugeständnissen ein. Er fragte weniger nach dem Glauben als nach dem Werte der Anziehenden. Besonders schlimm stand es im kurpfälzischen Oberamte Germersheim, namentlich im südlichen Teile, dem Unteramte Billigheim mit den Dörfern Rohrbach, Steinweiler, Archenweyer, Klingen, Impflingen und Erlenbach. Noch mehr als dahin wanderten aber ein in die nahen Orte Mühlhofen, Dierbach, Barbelroth, Winden, Hegersweiler, d. h. ins Pfalz-Zweibrücker Oberamt Bergzabern. Deshalb werden (S. 5 ff.) kurz dessen Verhältnisse geschildert. Die ernsten Bestrebungen der Herzöge Friedrich (1640—61), Friedrich Ludwig (—1681) konnten wegen Pest, Einfalles Türennes im Februar 1674 und der Franzosen von Philippsburg 1677 nur mässigen Erfolg haben.

Von Billigheim sind alle Akten nach Linsweiler 1603 verbracht und da verbrannt. Man weiss aber, dass es eine kleine Wallonenkolonie hatte, die sich im 30jährigen Kriege wieder verlor.

Erst Ende des 17. Jahrhunderts sollen wieder Wallonen nach der Pfalz gekommen sein und sich in den obenbenannten Dörfern des Oberamts Germersheim laut Konzession von 1664 niedergelassen haben. Und 1665 kamen etliche italienische Waldenser aus dem Lucernethal in dasselbe, erhielten Steuer-, Gewerbe- und Abzugsfreiheit und brachten die ersten Kartoffeln und wohl auch Luzerner Klee ins Land.

Dieser ansehnlichen Fremdenkolonie Billigheims schlossen sich die wenigen deutschredenden Einwohner an, bis sie zahlreicher wurden und die Fremden in ihnen 1770 aufgingen.

Alles das vernichtete Türenne 1674 und 1689 die barbarische Verwüstung der Pfalz. Erst der Friede von Ryswick 1697 brachte Besserung. Karl XII. von Schweden als Herzog von Zweibrücken lud 1698 ausländische Kolonisten beider Konfessionen in sein Land. Besonders viele Schweizer kamen an. Aber vor 1698 waren schon viele französischredende Ansiedler in Dierbach, Winden und Barbelroth ansässig; denn 1679 erbaten 30 Ein-

wohner vom Herzog Friedrich Ludwig (1681 entthront †) einen französischen Prediger.

Die Bedrückungen in Frankreich 1681—85 trieben über eine halbe Million Calvinisten aus dem Lande; in unsere Gegend aber kamen erst circa 1690 und nach 1700 Zuwanderer in grösserer Zahl.

Im Zweibrückenschen herrschte unter schwedischer Herrschaft Ruhe und Frieden.

In der Kurpfalz aber bedrückte schon der erste katholische Kurfürst Philipp Wilhelm 1685—90 die Reformierten, noch schlimmer Johann Wilhelm 1690—1716. Deshalb wanderten viele Pfälzer aus, so viele aus Billigheim ins Brandenburgische, 1700 aber 25 Familien von dort und Mörlheim nach Baden-Durlach, wo sie das Dorf Friedrichsthal bauten, andere nach Langensteinbach und Auerbach.

Gegen 1770 war die Kolonie Billigheim verschwunden.

Heft 3. P. Cuno-Eddigehausen, Geschichte der wallonisch reformierten Gemeinde zu Frankenthal a. Rh. 26 S. M. 0.50.

Bis 1562 war Frankenthal ein Dorf und bestand aus zwei Augustinerklöstern, Gross- und Klein-Frankenthal. Dieses wurde 1431 den Nonnen wegen ärgerlichen Lebens genommen und den Mönchen jenes übergeben; deren Zahl aber nahm infolge der Reformation und Sittenlosigkeit ab. So beschloss Kurfürst Friedrich III. im Sommer 1562, die aus Frankfurt a. M. von den Neulutheranern verdrängten reformierten Niederländer im Kloster Gross-Frankenthal anzusiedeln. Pastor Dathenus führte deshalb am 4. Juli 1562 nach dort und Roxheim 60 nordbelgische Familien auf zwei Schiffen. Bald hatten sie eigenen Magistrat, bald beide Klöster infolge neuen Zuzugs 1564 und 67. Auch kamen allerlei reformierte Deutsche hinzu, um bei den Sammet-, Seide- und Tuchwebern zu arbeiten. Und doch war nur den Flamländern Frankenthal zugedacht, den Wallonen Schönau, Otterberg und St. Lambert. Als aber die drei Orte überfüllt waren, entstand im Sommer 1578 in Frankenthal die Wallonengemeinde.

Schon 1577 war dem Orte Stadtrecht verliehen, 1583 die neuen Befestigungen fertig, die deutschreformierte Gemeinde wirklich gegründet.

Schon anfangs war eine französische Schule errichtet, 1573 eine lateinische beantragt; eine eigene Wallonenkirche wurde erst 1618 in der davon benannten Strasse erbaut. Noch vor wenigen Jahren war sie als Scheune zu sehen; nahebei stand das Pfarrhaus, auf dessen Stelle die neue Pfarre des ersten evangelischen Pfarrers steht.

1623 begannen schwere Heimsuchungen durch Spanier (—32 und 35) und Schweden. Erst nach 1650 wurde wieder kirchliche Ord-

nung, so dass 1652 die Mannheimer Wallonergemeinde als annexe de Frankenthal galt und 1658—67 schon zwei Pastoren amtierten.

Im Mai 1689 beim Abzuge nach monatelanger Brandschatzung plünderten und verbrannten die Franzosen die Stadt. So zogen die Wallonen unter Pastor Müller und dem Mannheimer Pastor Péricard nach Hanau und von da nach Magdeburg. Nur etwa 20 wallonische Familien blieben in Kellern und Umgegend zurück, um sich auf den Trümmern allmählich wieder anzubauen, auch wieder eine Gemeinde zu bilden.

Kurfürst Johann Wilhelm wies aber 1698 alle Franzosen sogleich aus dem Lande, doch gestattete er schon 1699, den Wiederaufbau und freie Religionsübung. Die neue Wallonengemeinde erhielt bei der „Kirchenteilung“ 1705 die ganz zerfallene früher hochdeutschreformierte Kirche, die Deutschreformierten aber die wallonische. So behalfen sich die Wallonen lange mit dem Schullokale als Temple, bis sie ihre einstige Kirche wiederbekamen und 1768 herstellten, während die deutsche Gemeinde den verfallenen Chor der Klosterkirche benutzte.

Kurfürst Karl Theodor bevorzugte diese seine dritte Residenz, liess sich aber durch jesuitischen Einfluss zu Ein- und Uebergriffen verleiten.

Die Reste, welche die erste Revolution nicht verweht hatte, wurden 1815 mit der deutschreformierten Gemeinde vereinigt.

Heft 4. G. Beelitz-Halle, Die französische Kolonie in Halle a. S. 20 S. M. 0.40.

Als Halle 1680 endlich kurbrandenburgisch wurde, war es in ärmlichem Zustande; 1681—83 wütete dazu noch die Pest, dann grosse Brände, so dass 1685 noch über 400 Feuerstellen leer standen. So waren die hier bald nach dem Potsdamer Gnadenakte erschienenen Glaubensflüchtlinge recht willkommen; zwar wurde schon 1686 in Lugandi ein Richter eingesetzt, aber erst durch die Ankunft des reichen Tuchfabrikanten Albr. Valéry der Gemeinde fester Bestand gesichert. Für ihn kaufte der Kurfürst für 2 550 Rthlr. ein Haus am Kühlen Brunnen nahe am Markt, liess es nach Wunsch einrichten und schenkte noch 2 000 Rthlr. zur Fabrik; ihm erlaubte er auch, eine Mühle an der Saale (= Ronnebergsche) als Walkmühle einzurichten. Schon 1687 beschäftigte Valéry 50 Arbeiter und 300 Spinnerinnen, und dazu kamen bedeutende Strumpfwirkereien, Sammet- und Spitzenfabriken, Glasschleifereien, Anfertigung von Wirkstühlen, 2 französische Brauereien, 1 französische Porzellanfabrik, 1 Fabrik von ungarischem Wasser und Puder, 4 französische Buchhandlungen, 1 Bureau d'Adresse = Pfandleihhaus.

Aber die grossen Vorrechte und Erfolge wirkten oder nährten Neid, Zwangskollekten Hass, noch gesteigert durch konfessionellen und nationalen Unterschied. Daher die mutwilligen Störungen

und Verhöhnungen vor der ihnen eingeräumten Kapelle auf der Moritzburg!

Die Rechte der Réfugiés wurden 1720 allen der Religion wegen einwandernden Schweizern, Pfälzern und Franzosen gewährt, auch der Anschluss an die französische Gemeinde freigestellt. So zählte 1769 die „Kolonie“ 715 Mitglieder, die eigentliche Gemeinde nur 171.

Der Kurfürst hatte den Flüchtlingen zum Gottesdienste das Jägerhaus an der Nordwestecke der Moritzburg, nach einem halben Jahre aber eine kleine Kapelle im Thorturme derselben eingeräumt, dann die Domkirche neben Deutschreformierten und Lutheranern, endlich die stattliche Magdalenenkapelle in der Moritzburg, einst Erzbischof Ernsts Hofkapelle (seit 1690 benutzt).

Bei den Anfängen der Universität war die französische Gemeinde mehrfach beteiligt. Dem unter dem Administrator August aus Grénoble nach Halle gekommenen, zum Geheimen Kammerdiener und Lehrer ritterlicher Kunst für die jungen Adligen seines Hofes angenommenen Michael Milié la Fleur hatte der Grosse Kurfürst erlaubt, eine Ritterakademie zu gründen. Sie zählte 700 Schüler und lieferte den Stamm der Zuhörer des Professors Thomasius. Auch etliche Mitglieder der französischen Gemeinde lehrten mit an der daraus erwachsenden Hochschule.

Als 1809 die Domgemeinde in dem französischen Prediger Ludwig Gottfried Blanc einen neuen Geistlichen wählte, wurden auf seinen Vorschlag die zwei Gemeinden vereinigt; die westfälische Regierung bestätigte das am 9. Juni 1809. Als ihr Eigentum brachte die französische Gemeinde der deutschen mit: 1 000 Rthlr. Kapital, das Armenhaus (Gr. Ulrichstrasse 12), das Predigerhaus und die Magdalenen-Kapelle.

Heft 5—6. P. W. Kopp-Pérouse, Die Waldensergemeinde Pérouse in Württemberg (Oberamt Leonberg). 64 S. M. 1.20.

Der Friede von Rysswick rottete in 3 000 Gemeinden den evangelischen Gottesdienst aus, auch in Piemont. Als aber der Herzog von Savoyen am 13. Juli 1698 verlangte, dass binnen zwei Monaten alle seine französischen Unterthanen protestantischen Glaubens auswanderten, führte Henry Arnaud 2 300 Glaubens- und Leidensgenossen weg. Etwa ebenso viele folgten wohl später, freilich darunter sehr spärlich eigentliche Franzosen.

Auch diesen Heimatlosen, wie denen zehn Jahre zuvor, öffneten Genf, Bern und Zürich ihre Thore. Arnaud erbat inzwischen vom Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg die Aufnahme von 3 000 Waldensern. Staats- und Kirchenbehörden verhielten sich abweisend, aber schon am 9. August 1698 erlaubte der Herzog eine Kolonie in Gochsheim.

Unterdessen reiste Arnaud weiter nach Hessen, Holland und England und warb erfolgreich um Gunst und Geld für seine Unglücksgefährten.

Im März 1699 zogen die Waldenser in hellen Haufen ins Württembergische. Ursprünglich sollten sie in Heimsheim selbst sitzen; als aber die Regierungsräte gleich dem Konsistorium forderten, sie nur auf einem der Landschaft noch nicht einverleibten Boden anzusetzen, wurde für Kirche und Häuser der Heinsheimer Kolonie Platz an der äussersten Ecke der Markung angewiesen, zum Glück an verkehrsreicher Stelle, wo die alte Römerstrasse von Cannstadt nach Pforzheim sich mit der aus dem Enzthale ins Württembergische führenden kreuzt.

Da die ersten Ansiedler (84), am 13. Juni 1689 auf Barken den Rhein herab anlangend, aus Pérouse und Pinache stammten, hiess die Kolonie Pérouse (= Steinheim). Ihre ganze Habe brachten sie in Tragkörben mit; zwei Wagen trugen den ganzen Besitz von 35 Familien; viele waren krank. Unterwegs hatte man sie ungern gesehen. Zehrgeld erhielten sie aus holländischen Kollekten, sparten es aber lieber, indem sie vom Betteln und Felddiebstahl lebten.

Auch in der neuen Heimat machten sie es sich lieber im Walde in selbstgezimmerten Hütten bequem, zum grossen Aerger der Förster, statt in den vielen leeren Häusern von Heimsheim und in Flacht und in Mönsheim bei den unfreundlichen Eingeborenen unterzuducken.

Von Anfang an litt die Kolonie an Uebervölkerung; statt der anno 1699 gezählten 71 Haushaltungen mit 242 Personen hatten nur 42 Familien Platz und Nahrung gefunden. Es waren nur arme, einfältige Bauern, sittlich wie körperlich fast vernichtet. Erst in Jahrzehnten gewann der Ort ähnliche Gestalt wie heute. Als 1720 ein Teil nach Preussen weiterziehen wollte, zählte man bei 62 Familien mit 240 Seelen nur 648 Morgen Landes, von denen bloss 107 selbsterkauft waren.

Seit 1701 genossen sie Weiderecht auf nahen Markungen an bestimmten Tagen; 1839 erkauften sie die Markungsgerechtigkeit von Heimsheim.

Vom Tage der Huldigung ab genossen sie zehn Freijahre; eine Deputation war Friedensgericht und Anwaltschaft, die Synode kirchliche Verwaltungsstelle. Als diese nach 1750 abkam, gingen Zusammenhalt und einheitliche Leitung verloren.

Die Kirche wurde erst 1738 dürftig erbaut wie heute; das Pfarrhaus 1762 umgebaut; die Schule in dessen südlichem Zimmer gehalten.

1700 waren noch 30 Familien da, 1704 und 10 wieder etwa 25 abgezogen. Der Pfarrbericht von 1812 zählt neben 130 Lutheranern 249 Reformierte. 1742 wird von einer eigenen Schule der Deutschen in Pérouse berichtet, 1823 die lutherische Schule mit der nun auch deutsch gewordenen reformierten ver-

einigt. Als König Friedrich I. 1806 die Verfassung aufhob, ging auch den Reformierten ihre Selbständigkeit verloren. 1823 wurden die Waldensergemeinden mit der Landeskirche vereinigt.

Heft 7—8. Dr. Brandes-Bückeburg, Die französische Kolonie in Bückeburg. 40 S. M. 0.80.

Die Anfänge einer Hugenottengemeinde in Bückeburg liegen schwerlich vor 1691; da berief Graf Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe den Erlanger Pastor Pierre Crégut als Hofprediger und Führer der französischen Flüchtlingsgemeinde hierher. Die Steuerfreiheit verlängerte er 1703 auf weitere 10 Jahre, auch für die 1693—1704 erbaute Kirche nebst Kirchhof und für ihr Pfarrhaus. Dazu schenkte er eine Loh- und Walkmühle. Die Zunftfreiheit und andere Vorrechte wiederholte er 1711.

Die Ansiedler waren durchweg Handwerker und Arbeitsleute. Sie wurden nicht günstig betrachtet; Crégut brachte sie unter, indem er namentlich von auswärtigen Besitzern Häuser kaufte. Er legte erst im 86. Lebensjahre (1732) sein sorgen-, aber auch freudevolles Amt nieder († 1738). Abwechselnd mit ihm predigte der deutsche Hofprediger in der Schlosskirche, wie auch an Schule und Waisenhaus der Deutschen die Franzosen sofort Teil hatten.

Der 1728 nachfolgende Graf Albrecht Wolfgang war gleich wohlwollend gegen die Kolonie, gab noch 15 Freijahre und Gelegenheit zu gutem Absatz für etliche Luxuswaren, als er nach Bückeburg mit dem Hof übersiedelte, liess ein neues Waisenhaus bauen und sorgte auch sonst väterlich für sie.

Aber die Kolonie ging der Auflösung zu. Henri Le Maître, Créguts Schwiegersohn und Hofprediger, ging 1747 nach Erlangen, Cussy 1749 nach Namur; einen besonderen Geistlichen hatte sie nicht wieder. Selbst Spuren von ihr sind kaum noch vorhanden.

Die nach Wolkenbruch und Wasserfluss (1747) notdürftig hergestellte Kirche wurde 1815 verkauft, da der Hauptgottesdienst stets in der Schlosskirche stattgehabt hatte. Der Kirchhof war schon 1787 Garten geworden, das Pfarrhaus Privatbesitz, das Waisenhaus fürstlicher Besitz (erst höhere Töchterschule, nun fürstliche Bibliothek), die Lohmühle erst vererbpachtet, dann wieder fürstliches Eigentum.

Heft 9. Oberlehrer Achard-Homburg v. d. H., Die Waldenserkolonie Dornholzhausen (Obertaunuskreis). 30 S. M. 0.60.

An der Usinger Landstrasse, etwa 20 Minuten von Homburg, liegt das Dörfchen, das gern als Sommerfrische benutzt, von Touristen viel besucht wird, schon wegen der römischen Saalburg. Seine Gründer, französische Waldenser aus dem Pragelathale, kamen zum zweiten Male nach Deutschland; kurz nach

ihrem ersten Eintreffen in der Pfalz von Melac vertrieben, waren sie 1689 nach Piemont zurückgekehrt, aber 1698 durch neue Verfolgungen wieder verjagt. Vom Landgrafen Friedrich mit dem silbernen Beine, dem Helden von Fehrbellin, aufgenommen, sollte ein Teil Unterkunft finden, wenn er sich selbst ernähre. Deshalb erbat und erhielt Papon mit andern Geistlichen von Holland und England Unterstützungen, so dass niemand der am Reisberge auf etwa 200 Morgen Wald-, Weide- und Ackerland angesiedelten 40 Familien darbte. Etwa 20 ihrer Eichenholzhäuser stehen noch. Als Erster baute sich der auf Gehalt und jeden Vorteil verzichtende Pfarrer David Jordan Haus mit Scheune, das anfangs auch als Bethaus diente. Die englische Stiftung Hospital de la Savoye übernahm (wie in Piemont) in Deutschland auch ferner die Gehälter der sieben im Jahre 1698 eingewanderteu Geistlichen. Da, wo jetzt die Schule steht, wurde aus Kollektegeldern ein Gotteshaus erbaut.

Auch Friedrich III. erwies ihnen Huld. Trotzdem war bald kirchliche Not. Als Jordan bei einer neuen Reise weniger Glück hatte und heimkehrend deshalb kalt, ja mit Thätlicheiten aufgenommen wurde, zog er zur französischen Gemeinde nach Offenbach, mit Erlaubnis der holländischen Regierung, so abhängig waren die ersten deutschen Waldensergemeinden von dieser.

Nun musste sich Dornholzhausen den französischen Gemeinden Homburg und Friedrichsdorf als Filial unterordnen. Neuer Zuzug nötigte und Kollekten ermöglichten, die 1702 erbaute Kirche 1724—26 durch eine neue, grössere zu ersetzen, das alte Gotteshaus aber 1730 zur Schule und Lehrerwohnung umzuwandeln.

Man arbeitete nur für Strumpf- und Flanellfabriken in Homburg und Friedrichsdorf, spann, webte und nähte. Als sich Friedrichsdorf von dem bisherigen Konsistorialverbande lossagte und sein Pastor sich weigerte, abwechselnd mit dem französischen Pfarrer Homburgs Gottesdienst in D. zu halten, übertrug man diesen dem deutschen Pfarrer Hahn an der Homburger Schwestergemeinde. 1740 beschloss man einen eigenen Pfarrer zu bestellen, wurde aber vom Landgrafen ungnädig abgewiesen.

Bald aber nach dem Regierungsantritte der Ulrike Luise kam es zur Auflösung der Union mit der französischen Gemeinde in Homburg und zur Teilung des gemeinsamen Kirchenvermögens im Jahre 1765.

Die Gemeinde war wieder kirchlich frei und genoss gute Tage. Aber infolge geringen Absatzes und Krieges kam sie zu 11 000 Gld. Schulden. Deshalb nahm man wieder als Filial seine Zuflucht zur deutschreformierten Gemeinde in Homburg. So konnte man durch Verkauf des noch übrigen Kirchengutes Zinsen und Kapital bezahlen. Abwechselnd predigten hier die französischen Geistlichen von Homburg, Friedrichsdorf, Frankfurt und Hanau.

Als Landgraf Friedrich V., 1806 mediatisiert, 1815 wieder eingesetzt, in Homburg festlich einzog, standen die Dornholzhausener laut Rangordnung von 1766 gleich hinter den Homburgern. Als sich sein ältester Sohn 1818 mit einer englischen Prinzessin vermählte, erwirkte er für die Gemeinde D. 10 000 Mark von der englischen Regierung, um von den Zinsen einen Pfarrer zu besolden. Selbst Landgraf geworden, vergrösserte Friedrich Joseph das Kirchengut ansehnlich und legte eine Landstrasse durch D.

Sein Nachfolger und Bruder (1829 ff.) spendete mit einigen Gästen über 1 000 fl. zur Reparatur des Schulhauses und der Kirche. Schon der 1854 angestellte Pfarrer Grünwald musste alle 14 Tage Sonntag nachmittags deutschen Gottesdienst halten und, wenn die Beteiligten nicht Französisch verstanden, alle Kultushandlungen deutsch vornehmen. 1884 wich das Französische auch aus der Schule.

Die Strumpfwirkereien waren eingegangen, dafür 1861 und 1863 Gerbereien entstanden, später eine Wollspinnerei, jüngst eine Filzfabrik.

Mit dem 1866 verstorbenen Landgrafen Ferdinand von Hessen-Homburg erlosch ein tapferer echt deutscher Stamm, wurde das Land bald preussisch, zum Segen auch dieser Gemeinde.

Heft 10. Tollin, Past. Lic., Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland. 59 S. M. 1.—.

bietet wieder eine willkommene Auswahl von hessischen, Hamelnschen und Bückeburger Urkunden.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

162.

Baron J. de Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck y compris les Clèves de la seconde race. gr. 4⁰. XXIV und 374 S. Liège, D. Cormaux, 1898.

Dieses vornehm ausgestattete, umfangreiche Werk stellt sich dar als die Frucht jahrelanger unermüdlicher Studien des durch gewissenhafte und sorgfältige Forschungen schon längst rühmlich bekannten Genealogen. Wenn man bedenkt, dass das Geschlecht der Grafen von der Mark in Cleve zur Regierung gelangte und in der Person der Herzöge Johann III., Wilhelm V. und Johann Wilhelm die meisten niederrheinischen Territorien vereinte, dass ferner verschiedene Zweige dieses Hauses in den Niederlanden, in Lüttich und in Frankreich blühten, so wird man dem Verf. zugestehen müssen, dass eine absolute Vollständigkeit des Materials kaum verlangt werden konnte. Indessen hat der Verf., wie die reiche bibliographische Uebersicht zeigt, keine

Mühe gescheut, auch vieles Entlegene sich zugänglich zu machen, und überdies in den Archiven von Düsseldorf, Lüttich, Maestricht und Mons Untersuchungen angestellt oder anstellen lassen. Die Unzugänglichkeit des herzoglich Arenbergschen Archivs, die wir hier gebührend festnageln möchten, verleidete dem Verf. die ursprüngliche Absicht, ein Urkundenbuch des Hauses von der Marck zu geben. Die dort verborgenen und vorläufig vergrabenen Schätze werden also, wenn sie je zu haben sind, zur Ergänzung des vorliegenden Werkes herangezogen werden müssen.

Trotz der grossen bibliographischen Kenntnisse des Verf. ist ihm freilich manche Veröffentlichung entgangen, die seinen Zwecken dienlich gewesen wäre. So z. B. vermisse ich die Benutzung der bereits 33 Bände umfassenden Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im 17. Bande dieser Zeitschrift giebt Harless auf S. 171—194 eine biographische Skizze des 1467 geborenen Philipp von Cleve, der am 3. März 1505 als Bischof von Nevers u. s. w. starb. Der Verf. giebt (S. 60) den 5. März als Todestag an, während nach dem Calendarium Clivense (V. non. martii) der 3. März als solcher feststeht. Aus derselben Abhandlung wäre auch für den S. 59 genannten Engelbert das Geburtsdatum (26. September 1462) zu ergänzen. Nach einer im 15. Band der genannten Zeitschrift S. 104 abgedruckten Urkunde würde die S. 44 gegebene Bemerkung über die Verlobung der Margarete von Cleve mit Landgraf Ludwig von Hessen zu berichtigen sein. Am 18. Oktober 1431 erklärte nämlich Landgraf Ludwig diese Verlobung für aufgehoben, die übrigens bereits am 16. Juli 1422 geschlossen worden war. In demselben Bande S. 190 ist eine Urkunde vom 6. Januar 1427 veröffentlicht, durch welche Herzog Adolf von Cleve der vom Verf. auf S. 243 erwähnten Katharina, unehelicher Tochter des Grafen Engelbrecht, eine Leibzucht verleiht. Diese Urkunde bringt also die erste Erwähnung jener Katharina und würde demnach an der genannten Stelle zitiert werden müssen.

Aus dem bereits erwähnten Calendarium Clivense, das von Harless im 23. Band der Zeitschrift ediert worden ist, können die Angaben des Verf. an verschiedenen Stellen richtiggestellt und ergänzt werden. Ich will hier das Resultat meiner Vergleichungen kurz angeben, indem ich noch bemerke, dass die eingeklammerten Seitenzahlen sich auf jenen 23. Band beziehen.

S. 39: Gerhard von Cleve-Mark stirbt am 13. September 1461 (S. 230). — S. 42: Katharina, Tochter des Grafen Adolf I. (nicht des Herzogs, wie Harless in der Anmerkung meint), stirbt am 2. September 1459 (S. 230). — S. 44: Herzogin Maria stirbt am 30. Oktober 1463 (S. 231). — S. 44: Margarete von Cleve wird am 23. Februar 1416 geboren (S. 27). — S. 45: Katharina von Cleve, Herzogin von Geldern stirbt am 20. Februar 1476 (S. 226). — S. 46: Helene, Herzogin von Braunschweig, stirbt am 3. Juli 1471

(S. 229). — S. 58: Elisabeth von Burgund, Gemahlin Johanns I. von Cleve, stirbt am 21. Juni 1483 (S. 228). — S. 59, Anm. 3: Der Zweifel des Verf. an der Existenz des Theodericus, der im Calendarium übrigens als fünfter Sohn Johanns I. bezeichnet wird, ist unbegründet (S. 229). — S. 59: Marie, Tochter Johanns I. wird geboren am 16. August 1465 (S. 229). — S. 62: Adolf von Cleve wird geboren am 24. Januar 1498 (S. 226).

Auch die vom Verf. nicht zitierten Aufzeichnungen Mattenclots, welche von Lacomblet im fünften Band des Archivs veröffentlicht worden sind, hätten zur Berichtigung der Geburts- und Sterbedaten herangezogen werden können.

Es liegt mir fern, aus diesen Unterlassungen dem Verfasser einen grossen Vorwurf machen zu wollen. Bei einem so umfassenden Werk, das Hunderte von kleinen Biographieen in sich einschliesst, können solche Dinge kaum ins Gewicht fallen. Ich habe sie nur angeführt, einmal, weil ich überzeugt bin, dass der Verf. für diese Berichtigungen dankbar sein wird, sodann auch, um darauf hinzuweisen, dass diese kleinen Fehler bei der grossen Exaktheit des Verfassers schwerlich unterlaufen wären, wenn er sich selbst hierher begeben und persönlich im Düsseldorfer Staatsarchiv gearbeitet hätte. Seine Angaben über das hier Vorhandene beschränken sich auf verschiedene besonders interessante Siegel, während allerdings für seine Zwecke viele Hunderte von Urkunden hätten herangezogen werden können.

Die Hauptsache ist indes, dass durch dieses, man darf sagen, monumentale Werk eine solide Grundlage für weitere Forschungen geschaffen worden ist. Ausserdem ermöglicht die übersichtliche Anordnung und ein vorzügliches Register die rasche Orientierung.

Der Verf. hat seinen Stoff in folgender Weise eingeteilt: 1. die regierenden Grafen von der Marck und die Grafen bezw. Herzöge von Cleve; 2. die Grafen bezw. Herzöge von Nevers; 3. die Herren bezw. Grafen von Arenberg; 4. desgl. von Rochefort; 5. die Herren, später Fürsten von Sedan; 6. die Barone von Lummen; 7. die natürlichen Kinder und Bastardslinien (wieder in der Reihenfolge von 1—6). Zum Schluss veröffentlicht er eine Reihe Dokumente der Jahre 1392—1536 als „Pièces justificatives“.

Wir würden einen besonderen Reiz dieses Werks verschweigen, wollten wir nicht erwähnen, dass eine ganze Anzahl höchst interessanter Porträts (nach Zeichnungen und Stichen in der Bibliothek von Arras und dem Pariser Kupferstichkabinet) in vorzüglicher Wiedergabe die anziehendsten Persönlichkeiten dieses erlauchten Hauses vor unser Auge zaubern.

Das Werk ist, kurz gesagt, unentbehrlich für jeden, der sich mit niederrheinischer oder niederländischer Geschichte und Genealogie der letzten vier oder fünf Jahrhunderte beschäftigt.

Düsseldorf. Otto Redlich.

163.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Zwölfter und dreizehnter Band. 8°. IX, 293 bezw. IV, 301 S. Düsseldorf, E. Lintz, 1897 und 1899. je M. 4.—.

Wie die vorhergehenden von mir an dieser Stelle besprochenen Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins bringen auch die beiden vorliegenden gut ausgestatteten Bände eine ganze Reihe meist auf Studien im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhender Aufsätze. Besonders dürften zwei grössere die Zeit des dreissigjährigen Kriegs behandelnde Arbeiten allgemeine Aufmerksamkeit und eine eingehendere Besprechung an dieser Stelle verdienen. Im Mittelpunkt beider Abhandlungen steht die Persönlichkeit des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem bekanntlich durch den Düsseldorfer Provisional-Traktat vom 11. Mai 1624 die Herzogtümer Jülich und Berg zugefallen waren. Fr. Küch behandelt (XII, S. 1—220) die Politik des Pfalzgrafen in den Jahren 1632—1636; G. Marseille veröffentlicht (XIII, S. 1—111) Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen.

Küchs Arbeit, die sich ausdrücklich als „ein Beitrag zur Geschichte von Jülich und Berg während des dreissigjährigen Krieges" darstellt, beruht auf umfassenden Vorstudien für die dem Verf. von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde übertragene Publikation der Landtagsakten von Jülich und Berg. Sie zeigt in ausführlicher Weise die einzelnen Phasen der von Wolfgang Wilhelm beliebten Neutralitätspolitik, durch welche die von ihm regierten Länder allen kriegführenden Parteien preisgegeben waren, da diese sich um die Neutralität nicht bekümmerten. Ebenso wenig gelang der gerade in den Jahren 1632—1636 vom Pfalzgrafen ausgeführte Versuch, durch bewaffnete Neutralität seine Lande zu schützen. Denn sobald seine Rüstungen bekannt wurden, besetzten die Schweden unter Baudissin verschiedene Plätze im Bergischen und überliessen dem Pfalzgrafen die vorher von ihnen eingenommenen jülichschen Festungen nur gegen die Versicherung, sie den Feinden der Schweden nicht auszuliefern. Freilich war er ausser Stande, diese Zusage zu halten, und musste es geschehen lassen, dass diese Festungen den Spaniern in die Hände fielen. Baudissin, darüber entrüstet, nahm sofort Remagen ein und hauste mit seinen Truppen im Oberbergischen, während die Kaiserlichen das Niederbergische ausplünderten.

In dieser schwierigen Lage wandte sich der Pfalzgraf an die Generalstaaten um Vermittelung, da es in deren Interesse lag, dass die grossen Handelswege des Rheins und der Weser von den kriegerischen Verwickelungen unberührt blieben. Die Holländer liessen sich schliesslich, nachdem sie gegen die Spanier im Jülichschen einen Vorstoss unternommen hatten, dazu herbei, durch ihren Gesandten Ritter Gaspar von Vossberg auf diplomatischem

Wege den Versuch zu wagen, die kaiserlichen und ligistischen, sowie die schwedischen Truppen zum Abzug zu bewegen. Diese Mission scheiterte jedoch, wohl hauptsächlich durch das Vorrücken des Landgrafen von Hessen, der die in Westfalen errungenen Quartiere nicht preisgeben wollte.

Wiederholt regten Kurmainz und Kurköln den Gedanken beim Pfalzgrafen an, der Liga beizutreten. Auch der Kaiser hatte das von ihm erwartet und liess, da es nicht geschah, es ruhig zu, dass sein Feldzeugmeister Graf v. Merode im Gebiet des Pfalzgrafen Musterplätze errichtete und sich die schlimmsten Uebergriffe erlaubte.

Alle Verhandlungen Wolfgang Wilhelms mit den kriegführenden Mächten blieben erfolglos, trotzdem aber hielt er zäh an seiner Politik fest und wich allen Anträgen, sich an eine bestimmte Partei anzuschliessen, aus.

Verhandlungen mit den Spaniern, die zum Vertrag von Löwen (Dezember 1633) führten, setzten ihn allerdings in den Stand, seine Rüstungen durchzuführen. Doch veranlassten diese nur schärfere Gegenmassregeln der Schweden und Hessen. Und sobald das spanische Geld ausblieb, kam der Pfalzgraf wieder in gleich bedrohte Lage wie vorher.

Ich muss es mir versagen, weiter in alle Einzelheiten dieser komplizierten Verhandlungen einzudringen und das verwickelte Gewebe der nutzlosen Politik des Pfalzgrafen an der Hand dieser überaus sorgfältigen, aber freilich durch die Fülle des Stoffs schwer zu überblickenden Darstellung hier zu skizzieren. Ich erwähne nur, dass die Schweden endlich 1635 das Herzogtum Berg räumten, aber nur, um den Truppen Piccolominis und Carettos Platz zu machen. Diese Feldherren verstanden es, Anfang 1636 die Truppen Wolfgang Wilhelms unter die kaiserlichen Fahnen zu ziehen, und damit hatte denn die bewaffnete Neutralität des Pfalzgrafen ihr Ende erreicht. Als Beilage veröffentlicht Küch ein Tagebuch Wolfgang Wilhelms vom Jahre 1636, dessen Inhalt „für die Eigenart des Pfalzgrafen, für seine Rührigkeit und seine intensive Beschäftigung mit Staats- und anderen Sachen, für seinen kirchlichen Eifer, für das Leben am Wiener und Düsseldorfer Hofe und für die politischen Ereignisse des Jahres 1636, soweit sie den Pfalzgrafen berührten, eine wertvolle Quelle“ ist.

Die Arbeit G. Marseilles soll vornehmlich eine Geschichte der zweiten Ehe Wolfgang Wilhelms geben. Dieser war bekanntlich im Jahre 1613 aus einem strengen Lutheraner ein eifriger katholischer Konvertit geworden und hatte sich durch seine erste Ehe (mit Magdalene von Bayern) eng an die katholische Partei angeschlossen. Um so auffälliger war es, dass er eine zweite Gemahlin sich aus dem streng reformierten Hause Pfalz-Zweibrücken erkor. Natürlich lagen politische Motive vor: Wolfgang Wilhelm suchte durch diese Verbindung seine Herrschaft

zu befestigen. Interessant ist nun einmal die Art, wie er das Zustandekommen dieser Ehe, der sich kirchlicherseits wegen der nahen Verwandtschaft des Pfalzgrafen mit der von ihm erkorenen Katharine Charlotte von Zweibrücken grosse Hindernisse in den Weg stellten, betrieb, dann aber auch die Ehe selbst, die trotz gegenseitiger Liebe und Vertraulichkeit ausgefüllt ist durch das vergebliche Bemühen des Gatten, die Fürstin dem Katholizismus zuzuführen. Durch ein sorgfältig gewahrtes Incognito war es Wolfgang Wilhelm gelungen, vom Erzbischof von Utrecht die nötige, vom Papst vorher verweigerte Dispensation zu erwirken und sich am 11. November 1631 mit der erst sechzehnjährigen Pfalzgräfin trauen zu lassen. Diese Fürstin ist eine sehr anziehende und sympathische Erscheinung. M. entwirft von ihr besonders an der Hand ihrer Briefe ein liebevoll und sorgfältig gezeichnetes anschauliches Bild und teilt verschiedene besonders charakteristische Briefe im Wortlaut mit, die zumal ihre kernige fromme Art und ihre Standhaftigkeit allen Bekehrungsversuchen gegenüber zeigen. In einem der Kirchenpolitik des Pfalzgrafen gewidmeten besonderen Abschnitt zeigt M., wie Wolfgang Wilhelm, gestützt auf eine völlig verkehrte, sophistische Auslegung der im Jahre 1609 den Ständen gegebenen Reversalen, gegen alle die evangelischen Gemeinden vorging, die erst nach 1609 den Charakter öffentlich anerkannter Gemeinden bekommen hatten. Noch rücksichtsloser konnte er seine Ziele verfolgen seit dem am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf mit Brandenburg abgeschlossenen Provisionalvergleich, durch den Kurbrandenburg der reaktionären Politik des Pfalzgrafen freie Hand liess. Die Besetzung bergischer Landesteile durch hessische Truppen in den Jahren 1639—1648 und das energische Einschreiten der Generalstaaten im Jahre 1641 brachten den Reformierten etwas Erleichterung. Aber erst der Provisionalvergleich vom Jahre 1647 führte zu paritätischen Grundsätzen.

Neben diesen beiden hier besonders interessierenden Aufsätzen erwähnen wir aus dem 12. Band noch die scharfsinnige und anziehend geschriebene Abhandlung von F. Cramer über „Zwei denkwürdige Ortsnamen am Niederrhein“: Xanten und Birten *).

Ich erwähne noch den litteraturhistorisch interessierenden Aufsatz von Hassencamp über die Beziehungen Heinses zu den Gebrüdern Jacobi und wende mich zum Schluss den übrigen im 13. Bande enthaltenen Aufsätzen zu. An Umfang der

*) Das X in Xanten erklärt der Verf. für einen orthographischen Zopf; an vielen Beispielen lasse sich nachweisen, dass x und s im römischen Alphabet vertauscht werden. Santen habe durch die dort ruhenden Heiligen, die Sancti, seinen Namen bekommen. Auch die durch Missverstand der Colonia Trajana an Xanten geknüpfte Trojasage behandelt der Verf. eingehend und erklärt schliesslich Birten für stammgleich mit Verdun und definiert seine Bedeutung als „Starkenburg“.

Marseilleschen Arbeit ungefähr gleich ist der Aufsatz von E. Pauls über Zauberwesen und Hexenwahn am Niederrhein. Für dieses Gebiet fehlte bislang eine derartige zusammenfassende Arbeit über dieses wichtige und neuerdings wieder ernstlich beachtete Thema. Der Verf. hat es vortrefflich verstanden, diesem Mangel abzuhelfen, und so ziemlich alles zusammengetragen, was für den Niederrhein in dieser Hinsicht in Betracht kam. Auch dieser Arbeit sind fleissige Studien im Düsseldorfer Staatsarchiv zu gute gekommen. Besonders ist der spröde Stoff der Rechnungen und Regierungsprotokolle in dankenswerter Weise verwertet worden. In der Verarbeitung dieses Materials hat sich der Verf. vielleicht allzugrosse Beschränkung auferlegt, während er sich sehr eingehend mit dem allmählichen Anwachsen der Wahnvorstellungen und des Aberglaubens beschäftigt. Dass er sich gerade dabei auch fast durchweg auf die am Niederrhein hervortretenden Erscheinungen beschränkt, könnte vielleicht insofern nicht berechtigt erscheinen, als Ideen und Epidemien eben keine lokalen Grenzen respektieren und unter Umständen in ein Gebiet übergreifen können, das bis dahin ganz andere Symptome gezeigt hatte. Davon abgesehen, wird man diese Arbeit mit der grössten Anerkennung als eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse auf diesem dunkeln Gebiet begrüssen können. Auch ist es mit Genugthuung zu verzeichnen, dass nach den Ermittelungen des Verf. in den Ländern Jülich-Cleve-Berg während der langen Regierung des Herzogs Wilhelm V. (1539—1592) dank der Gesinnung dieses Fürsten und seiner Ratgeber, vor allem des bekannten Dr. J. Weyer, die Hexenverfolgungen fast gänzlich ruhten, während allerdings aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für eine ganze Reihe niederrheinischer Ortschaften Hexenprozesse nachzuweisen sind. Auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist wesentlich das kurkölnische Gebiet vom Hexenwahn ergriffen, während die oben erwähnten Territorien auch da nur selten heimgesucht werden.

Ausser einem sorgfältigen Aufsatz von Scholten, betitelt „Urkundliches über die Herren von Mörmter und das Haus Roen in Obermörmter“, auf den wir hier seines lokalgeschichtlichen Charakters wegen nicht näher eingehen können, würde noch aus diesem Band zu erwähnen sein eine kleine Studie mit dem Titel „Staatlicher Schutz des Handels und Verkehrs am Niederrhein gegen herrenlose Söldnerscharen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts“, in der ich für einen begrenzten Zeitraum (etwa 1492—1518) nachzuweisen versucht habe, in welcher Weise das durch die Veränderungen im Kriegswesen zur Geltung gekommene Element der Söldnerheere die Sicherheit der Staaten gefährdete und welche Massregeln die letzteren gegen jene unstäten Truppen zur Anwendung brachten. Besonders bemerkenswert dürfte es sein, dass die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit

durch herrenlose Söldner einen Zusammenschluss der grösseren niederrheinischen Territorien im Jahre 1514 bewirkte und dass auf Grund dieses Vertrags die drei Mächte Kurköln, Jülich-Berg und Cleve-Mark im Jahre 1518 ein Söldnerheer von etwa 8000 Mann mobil machten.

Beide Bände enthalten ausserdem eine Reihe kleinerer Mitteilungen und Bücherbesprechungen.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

164.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Im Auftrag der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Dr. Emil Fromm. 20. Band. 8°. IV, 311 S. Aachen, Cremer, 1898. M. 6.—.

Der vorliegende Band ist der letzte der von Fromm herausgegebenen Serie geworden. Ein früher Tod hat den fleissigen und von uns wiederholt an dieser Stelle gewürdigten Herausgeber seinem Wirkungskreis entrissen. Nicht leicht wird diese bewährte Kraft zu ersetzen sein, wenn wir auch anzunehmen Grund haben, dass der Vorsitzende des Vereins, Herr Geheimrat Loersch in Bonn, der sich bisher schon so viele Verdienste um diese Zeitschrift erworben hat, für einen ungestörten Fortgang dieser wertvollen Publikationen sorgen wird.

Der Inhalt dieses Bandes hat vorwiegend lokales Interesse; auch treten hier die darstellenden Arbeiten zurück gegen statistische Nachweisungen und Quelleneditionen. H. Veltman setzt die Nachweisung über Aachener Prozesse am Reichskammergericht fort, auf die wir schon früher hingewiesen haben. Ueber archäologische Funde in Aachen bis zum Jahre 1898 bringt Ed. Adenaw eine dankenswerte umfangreiche Zusammenstellung, in übersichtlicher Weise alphabetisch nach den Strassen und Plätzen geordnet und überdies durch eine Karte vervollständigt. Eine nicht minder umfängliche Arbeit ist die von Kaplan F. X. Bosbach besorgte, mit einem Namenregister ausgestattete Edition des ältesten Burtscheider Nekrologiums geworden. Die Entstehungszeit der Vorlage, eines in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Codex setzt B. in das Jahr 1302. Die letzte Eintragung wird etwa um das Jahr 1420 erfolgt sein. Mit Recht bezeichnet der Editor es als auffallend, dass die Namen mancher und zwar hervorragender Wohlthäter der Abtei in dem Memorienbuch fehlen.

Der um die Erforschung der Aachener Baugeschichte bereits sehr verdiente Jos. Buchkremer behandelt in einem kleinen, mit zwei Plänen ausgestatteten Aufsatz das Atrium der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen, deren Reste im Jahre 1897 aufgedeckt worden sind. Der Verf. hat auf Grund eingehendsten Studiums dieser Baureste einen Rekonstruktionsplan entworfen und spricht die Hoffnung aus, „alle Kreise für die Wieder-

herstellung des Atriums zu gewinnen“, damit die Neuerrichtung „in alter Pracht“ herbeigeführt werden könne.

Einen Beitrag zur Würdigung des Bürgermeisters Dauven und damit gewissermassen auch der Verfassungskämpfe Aachens im 18. Jahrhundert giebt Wilh. Brüning. Sein Hinweis auf das noch unbenutzte Material zur Geschichte dieser bisher in sehr einseitiger Weise dargestellten Streitigkeiten muss bei den Aachener Historikern Beachtung finden. E. von Oidtmann behandelt in einem kleinen, wunderbarerweise an die Spitze des Bandes gestellten Aufsatz den ehemaligen Rittersitz Rath (Marschallsrath) bei Mechernich. E. Teichmann giebt an der Hand eines Aufsatzes von Gaston Paris einige bemerkenswerte Nachträge zu dem Aufsatz von Aug. Pauls über die Fastradasage.

Einige Miszellen von A. Bellesheim, H. Keussen, E. v. Oidtman, E. Pauls und E. Teichmann, von denen besonders die von Keussen zusammengestellten Aquensia des British Museum Beachtung verdienen, vervollständigen den Inhalt des zweifellos wertvollen Bandes.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

165.

Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Heinrich Schnock. Zehnter Jahrgang. 1897. Acht Nummern. 8°. III, 124 S. Aachen, Cremer, 1897. M. 4.—.

Der kleine Artikel von W. Brüning „Zum Rastatter Gesandtenmord“ würde von den in diesem Heft enthaltenen Aufsätzen hier einzig eine gewisse Beachtung verdienen, wenn er neues Material zu der interessanten Streitfrage beibrächte. Indessen trägt das mit einer entsprechenden Einleitung veröffentlichte Aktenstück zur Klärung der Frage nichts bei, sondern ist lediglich ein Stimmungsbild: Der Kommissar des vollziehenden Direktoriums der Zentralverwaltung im Roerdepartement, Dorsch in Aachen, erlässt ein Zirkular, das lediglich die Wut und den Rachedurst der französischen Regierungskreise wiederspiegelt und alle Kräfte den Fahnen der „grossen Nation“ zuführen will, „die sich wieder einmal als Richterin des verletzten Menschen- und Völkerrechts gerieren durfte“.

Ich erwähne also nur, dass H. J. Gross seinen Aufsatz über Schönau in diesem Heft zu Ende führt, und nenne von umfangreicheren Artikeln: Schnock „Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuchs aus den Kriegsjahren 1792—1795“, Fey „Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts“, Wacker „Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen“ und Bommes „Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte“. Zwei von Brüning (S. 29 und 30) veröffentlichte Aktenstücke aus den Jahren 1811 und 1814 liefern einen Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Aachens und der benachbarten Gebiete. Von

Interesse dürfte eine von F. Schollen veröffentlichte Aachener Geleitstafel vom 1. Juli 1400 sein, die sich in einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1658 erhalten hat.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

166.

Trierisches Archiv. Herausgegeben von Dr. Max Keuffer. Heft I. 8°. III, 100 S. Trier, Fr. Lintz, 1898. M. 3.50.

Der Herausgeber beabsichtigt, wie er ausdrücklich hervorhebt, mit diesem Archiv keine neue Zeitschrift zu gründen, sondern nur eine Serie zwanglos erscheinender Hefte damit zu eröffnen, „die erscheinen sollen, sobald sich eine genügende Menge Stoff angesammelt hat". Mit Recht weist er im Vorwort darauf hin, dass in Trier allzu wenig publiziert worden ist, und bezeichnet es als notwendig, das trierische Mittelalter näher zu ergründen, nachdem bisher eigentlich nur das römische Altertum Triers berücksichtigt worden sei. Dies wird sich u. E. allerdings wohl nur im einträchtigen Zusammenwirken mit dem Coblenzer Staatsarchiv erreichen lassen, da der Herausgeber ja nicht etwa nur die Geschichte der Stadt, sondern die Erforschung der kurtrierischen Geschichte und zwar auch die der letzten drei Jahrhunderte im Auge hat.

K. will nun in erster Linie „bedeutsame Texte trierischer Entstehung oder Beziehung, die in Trier oder sonstwo lagern (!), Denkmäler kurtrierischer Kunst, trierischen Volkstums, trierischer Sprache sammeln, und ausserdem Beschreibungen und Inhaltsangaben von Handschriften, sowie Regesten von Akten und Urkunden des Stadtarchivs beifügen. Demnach scheint also, wenn diese Zusammenstellung nicht etwa bloss mit Rücksicht auf den Inhalt des ersten Heftes so gegeben worden ist, die Erforschung des Kurstaats Trier im Mittelalter und in neuerer Zeit hier doch kaum eine Stätte finden zu wollen. Das wäre um so bedauerlicher, als ja auch in Coblenz kein historischer Verein besteht, der diesem Mangel abhelfen könnte.

Das vorliegende gut ausgestattete Heft wird eröffnet durch eine vom Herausgeber verfasste sorgfältige Beschreibung des in englischem Besitz befindlichen Prümer Lektionars. Von dem reichen Bilderschmuck dieser Handschrift sind zwei Proben in Lichtdruck beigefügt. Weiter veröffentlicht der Herausgeber eine Rechnung des vorigen Jahrhunderts über die Neubindung des Codex Egberti sowie die Beschreibung eines im Germanischen Museum befindlichen Namenbuches von St. Simeon. F. Kutzbach hält eine Umschau unter den alten Häusern Triers und bietet hiermit eine brauchbare Vorarbeit zur Denkmälerstatistik. Eine Dienstordnung für die Beamten und Diener des trierischen Domkapitels aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird von Domkapitular Dr. Lager in sorgfältiger Weise veröffentlicht; die Edition dieses kulturgeschichtlich wertvollen Denkmals

ist mit Dank zu begrüssen. Ueber Bonagratias Schrift zur Aufklärung über die Nichtigkeit der Prozesse Johanns XXII. stellt Felten gelehrte, aber nur leider etwas allzu unübersichtliche Untersuchungen an, durch die er zunächst nachweist, dass der Minorit Bonagratia von Bergamo der Verfasser der anonymen „Informatio“ ist und dass diese zwischen Ende April und Mitte Juni 1340 verfasst sein muss. Zum Schluss druckt er die Schrift auf Grund einer Handschrift der Stadtbibliothek Trier vollständig ab.

„Zur Geschichte des Trierer Schöffengerichts“ veröffentlicht H. Isay einen gut orientierenden Aufsatz, der in mancher Hinsicht Schoops Verfassungsgeschichte von Trier ergänzt. Er behandelt zunächst das Gericht hinsichtlich seiner Zusammensetzung und seiner Kompetenzen, sodann an der Hand der Schöffengerichtsordnung vom 24. August 1400 den Gang des Rechtsstreites vor dem Trierer Schöffengericht. Eine „Schriftenschau“ und kleinere „Mitteilungen“ bilden den Schluss des Heftes.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

167.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. 18. Heft. 8°. 168 S. Essen, Baedeker, 1898.

Trotz der engen lokalen Begrenzung des Forschungsgebietes pflegen die Essener Beiträge doch immer etwas zu bringen, was auch das allgemeine Interesse auf sich zu lenken beanspruchen darf. Auch dem vorliegenden Hefte fehlt es nicht an anziehendem Stoff. So wird z. B. der schlichte, aber gediegene Aufsatz von Georg Humann über „Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatze des Münsters zu Essen“ in Fachkreisen die gebührende Beachtung finden. Ebenso werden die Mitteilungen von Julius Baedeker „Ueber die Anfänge des Buchdruckes und des Zeitungswesens in Essen und beider Entwickelung im 18. Jahrhundert“ nicht nur für die Essener Interesse bieten. Doch auch die spezifisch historischen Aufsätze dieses Heftes, auf die es uns hier ja vor allem ankommt, sind in vieler Hinsicht beachtenswert, und sollen im folgenden kurz skizziert werden.

Dr. Ludw. Wirtz hat über die Aebtissinnen Irmentrud (ca. 1140—1150) und Hadwig II. von Wied (ca. 1150—1180) das urkundliche Material möglichst vollständig zusammengestellt und ediert anhangsweise sechs Essener Urkunden aus dem genannten Zeitraum, von denen vier bisher noch ungedruckt waren. Die Originale, die dem Abdrucke zu Grunde gelegt sind, beruhen in den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Münster. Die Edition ist eine im ganzen sorgfältige; nur hätten vielleicht die in den Urkunden genannten Zeugen noch etwas näher bestimmt werden können. Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle behandelt

F. Arens unter Benutzung der im Essener Stadtarchiv darüber vorhandenen zahlreichen Dokumente, von denen er neun Urkunden (1410—1843) als Anlagen publiziert. Das Siechenhaus bestand bereits im 14. Jahrhundert, wurde aber seit Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch von einem Aussätzigen bewohnt und 1726 vom Rat verpachtet.

Der ansprechende Aufsatz von F. Schroeder „Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ enthält mancherlei wirtschafts- und kulturgeschichtlich Wertvolles in leichter populärer Verarbeitung. Er schliesst mit der Geschichte eines Klerikers, der im Jahre 1539 seine Konkubine an einen Essener Bürger verheiratete, sie dann aber diesem wieder entführte und nun zur Rechenschaft gezogen wurde.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

168.

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner. Band 6. gr. 8⁰. 266 S. Regensburg, W. Wunderling, 1897. M. 12.—.

Die früher in Jahresbänden (Band 1—5) erschienenen „Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns“ wurden beim Uebergang in einen neuen Verlag in eine Vierteljahrsschrift unter dem oben angeführten Titel verwandelt, wobei dem Charakter einer Zeitschrift hauptsächlich durch die Beigabe von litterarischen „Anzeigen und Besprechungen“ in den einzelnen Heften Rechnung getragen wurde. Entsprechend der Titeländerung enthält die Zeitschrift nun nicht mehr bloss kultur- und litteraturgeschichtliche Abhandlungen, sondern auch eine Reihe von beachtenswerten Forschungen zur politischen Geschichte, wodurch der Wert des Unternehmens sich erheblich gesteigert hat. Hier seien hervorgehoben die beiden Untersuchungen von Michael Döberl: Das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkrieges (S. 18—54) und Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage aus dem Jahre 1665 und die sich daran schliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Oesterreich (S. 163—205), von denen besonders die letztere in weiteren Kreisen lebhaftes Interesse erwecken dürfte. Eine andere interessante Abhandlung giebt Arthur Kleinschmidt über den Vertrag von Gatschina (S. 206—253), worin in Ergänzung der Mitteilungen, welche Graf Du Moulin Eckart in seinem Buch „Bayern unter dem Ministerium Montgelas“ (Bd. 1) über den Vertrag brachte, viele schätzenswerte neue Aufschlüsse über jenen zu den merkwürdigsten bayerischen Staatsverträgen gehörenden Vertrag sich finden, den Kurfürst Max Joseph am

1. Oktober 1799 mit Kaiser Paul von Russland in dessen Lustschloss Gatschina schloss. Die Geschichte des Waffenstillstandes von Pfaffenhofen (7. September 1796), einer „Etappe Bayerns auf dem Wege zum Rheinbund", erzählt (S. 55—76) treffend Richard Graf Du Moulin Eckart, wobei er hervorhebt, dass Herzog Max Joseph in erster Reihe zu den intellektuellen Urhebern des Vertrags zu zählen ist. Die Annäherung des pfalz-neuburgischen Herzogshauses an das bayerische, die nach der durch die kirchlichen Gegensätze der Reformationszeit herbeigeführten Entfremdung der wittelsbachischen Linien unter einander gegen das Ende des 16. Jahrhunderts allmählich wieder sich vollzog, behandelt Friedrich Schmidt in einem ansprechenden Aufsatz, der mancherlei neue Einblicke in das gesellschaftliche Leben der Höfe zur damaligen Zeit gewährt (S. 254—266). In einem äusserst gelehrten Artikel, Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit, bespricht Karl Gareis (S. 1—17) unter Verwertung der Resultate neuerer Forschungen über das Wesen der Marken und der Markgrafschaft und unter Hinweis auf eine bisher noch nicht genug beachtete Verordnung Karls des Grossen über den Grenzverkehr die Verhältnisse des Nordgaues zu jener Zeit, wonach der Nordgau eine Grenzgrafschaft und eine Mark, die böhmische Mark, bildete. Erwähnen wir schliesslich noch die Biographie eines jener Männer, die der Geschichte der Aufklärung in Bayern angehören, des Johann Franz von Kohlbrenner — vom Herausgeber der „Forschungen" mit der gewohnten Gründlichkeit behandelt —, so dürfte ersichtlich sein, wie reichhaltig der wissenschaftliche Inhalt der Zeitschrift ist. „Kleinere Mitteilungen" nebst „Anzeigen und Besprechungen" schliessen sich in willkommener Weise den grösseren Abhandlungen an. Zu wünschen wäre nur, dass die ungeschickte Paginierung dieser Beigaben in Zukunft praktischer angelegt würde, damit Zitate daraus in weniger umständlicher Form gemacht werden können als z. B.: Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. 6, Heft 4, Kleinere Mitteilungen, S. 7.

München. Dr. Georg Leidinger.

169.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug. 53. Band. Mit einem Lichtdruckbilde. 8°. XLIX, 340 S. Stans, Hans von Matt, 1898. M. 5.60.

Die Einteilung dieses Bandes ist ganz dieselbe wie die der früheren. Zuerst kommen die Jahresberichte, aus denen hervorgeht, dass in allen Abteilungen sehr fleissig gearbeitet ist. Unter den Vorträgen scheint besonders einer ansprechend

gewesen zu sein: Die Papierfabrikation in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton Zug im besondern, der auch im Zuger Neujahrsblatt veröffentlicht ist.

Ferner erfahren wir, dass die Burgruine der Edeln von Attinghausen, die für 14 000 Franks angekauft war, mit einem Kostenaufwand von 7 000 Franks wieder hergestellt werden soll. Weniger erfreulich war das Geschenk, welches die Kreditanstalt in Luzern gemacht hat, nämlich die Ueberreste des Holbeinschen Freskenzyklus am v. Hertensteinschen Hause. Die Loslösung, Einrahmung und Neuaufstellung verlangte eine sehr verdriessliche Arbeit.

Dann folgen die Nekrologe, von denen man sagen kann: De mortuis nil nisi bene. Aus ihnen heben wir ein Wort heraus, welches uns sehr gefallen hat und wohl in unser Schriftdeutsch könnte aufgenommen werden, nämlich Abstämmling.

Nach den Nekrologen steht a) das Mitglieder-Verzeichnis, b) Vereine und Institute, deren Veröffentlichungen durch Tausch oder Kauf bezogen werden.

Im vorigen Jahreshefte hatte Wymann Mitteilungen aus der Schweizerischen Korrespondenz des Carlo Borromeo gegeben, und diese werden hier für die Jahre 1576—1584 fortgesetzt. Ebenso führt Vogel seine Arbeit, die im 52. Bande steht, fort und liefert Urkunden des Stiftes Engelberg von 1328—1372. Diese Urkunden sind sehr inhaltreich. Es wäre zu wünschen, dass ein Kenner zunächst das Sprachliche bearbeiten, dann auf die Familien eingehen möchte, von denen die Rede ist, drittens die Oertlichkeiten betrachten und viertens die wirtschaftlichen Verhältnisse erläutern wollte. Es wiederholen sich die Klagen über die Armut des Klosters, welches von St. Blasien und auch anderweitig unterstützt wird. Wie wir aus der Urkunde 319 vom 7. Januar 1371 ersehen, müssen dem Kloster Güter widerrechtlich entzogen worden sein. Papst Gregor XI. befiehlt nämlich, der Propst von Eytiswil solle dafür sorgen, dass dem Kloster die Besitzungen wieder zugingen. Wir ersehen aus Nr. 311 aus dem Jahre 1357, dass die Urner dem Kloster grossen Schaden zugefügt haben, indem sie ihm die Alp Surenen mit Gewalt nahmen.

Es wäre nun für die jetzige Strömung in der Wissenschaft höchst wünschenswert, wenn die Wirtschaftsgeschichte der beiden Klöster Einsiedeln und Engelberg einmal gründlich erörtert und somit ein bedeutsames Bild aus dem Schweizer Leben vorgeführt würde. So aber fürchten wir, werden diese Vorarbeiten ohne rechten Nutzen schätzbares Material bleiben.

Zuletzt liefert Küchler eine Geschichte von Sachseln. Dies ist die dritte Pfarrei in Obwalden. Er bespricht zuerst die Pfarrherren, unter denen wir viele des Namens: von Flüe finden, dann die Pfarrhelfer.

Der Band schliesst mit der sehr fleissigen Arbeit von Jos. L. Brandstetter: Litteratur der fünf Orte vom Jahre 1896 und 1897. In dem Anhange zu den Nekrologen finden wir S. 317 die Notiz: Franz Zgraggen etc. erster Buchdrucker in Uri. 1802—1896. Was heisst das? War vor ihm keine Buchdruckerei in Uri?

Wir können zum Schlusse nur den Wunsch wiederholen, dass recht bald diese reichen Materialien einen Bearbeiter finden möchten.

Schöneberg bei Berlin. Foss.

170.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. Herausgegeben von Ludwig Keller. VII. Band, 9. und 10. Heft. gr. 8°. 63 S. Berlin, R. Gaertner, 1898. M. 2.50, f. d. vollst. Jahrg. M. 10.—.

Das interessante Heft enthält ausser den üblichen am Schlusse beigegebenen Nachrichten zunächst zwei gediegene grössere Abhandlungen, nämlich: „Die Akademien der Platoniker im Altertum. Nebst Beiträgen zur Geschichte des Platonismus in den christlichen Zeiten“ (25 S.) vom Herausgeber und „Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubündten und Tirol,“ aus dem Nachlasse des Hofrats Dr. Joseph R. von Beck herausgegeben von J. Loserth (30 S.). Unter den kleineren Mitteilungen wird jedenfalls allgemeine Billigung die, wie nicht anders zu erwarten war, rein objektiv gehaltene, nach Inhalt und Form gleich treffliche Antwort Kellers auf den Artikel des Professors D. Karl Müller in Breslau in der „Historischen Vierteljahrsschrift“ von Dr. Gerhard Seeliger. Heft 4, 1898. S. 570—578 bezüglich des zwischen beiden Herren entbrannten Prioritätsstreits über verschiedene, sehr wichtige Studienergebnisse Kellers finden, wie man andererseits auch dem Inhalte des kurzen, zwei Druckseiten umfassenden Artikels: „Die Trompete des Bauernkrieges und ihre Urheber“ seine Zustimmung nicht wird versagen können.

Wir geben unserer Gepflogenheit gemäss die Hauptresultate der Abhandlungen an, soweit dieselben schon vorliegen oder sich wenigstens übersehen lassen. Keller hat richtig erkannt, dass sich die Geschichte der platonischen Akademieen, welche sich nach ihrer gewaltsamen, von Kaiser Justinian 529 n. Chr. angeordneten Auflösung mit den erlaubten Gewerk-Vereinen verbanden, fast ein Jahrtausend hindurch verfolgen lässt, und erklärt in seiner schätzenswerten Arbeit, anknüpfend an zwei notorisch einer gemeinsamen Quelle entstammende Mosaikgemälde, ein älteres und ein 1897 bei Pompeji in der Gegend von Torre Annunziata gefundenes, die auf beiden befindlichen symbolischen

Figuren, die drei Säulen, sieben Männer, die Kugel mit den sieben Linien, dem behauenen Stein u. s. w. treffend als solche, die nur den eine Kultgenossenschaft bildenden Mitgliedern der platonischen Akademie verständlich waren. Er verfolgt das Thema auch in die Zeit des beginnenden und sich entwickelnden Christentums bis ins 14. Jahrhundert hinein.

Loserth ist durch Veröffentlichung gediegener Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte des Hussitismus, der Wiedertäufer, der Reformationsgeschichte Steiermarks u. a. schon so vorteilhaft bekannt, dass eine neue Arbeit von ihm auf diesem Felde gar keiner Empfehlung mehr bedarf. Er veröffentlicht in unserm Hefte einen sehr beifallswerten Aufsatz aus dem Nachlasse von Becks fast unverändert, da er nur einige Textverbesserungen und Kürzungen vorgenommen, sowie einzelne mit zur Sache gehörige neue Schriften verwertet hat. Die quellenmässige Arbeit, welche übrigens trotz der Revision noch verschiedene auffallende, insbesondere dem Norddeutschen wenig bekannte Ausdrücke und Redewendungen, wie „in Vorhinein, Inzichten, hinwegfertigen, in der Wesenheit“ u. a. aufweist, enthält in der Hauptsache eine Darstellung der nach Lage der Verhältnisse mehr oder minder heftigen Verfolgungen, welchen die Schöpfer und Anhänger der wiedertäuferischen, der Zwinglischen völlig entgegengesetzten Bewegung in der Schweiz, Blaurock, Grebel und Manz, während ihrer ganzen Wirksamkeit ausgesetzt waren. Interessieren wird, zu hören, dass der bedeutendste dieser Anabaptisten, Georg Blaurock, ein früherer Mönch des St. Lucius-Stiftes zu Chur, der u. a. den Gottesdienst des Zwinglischen Helfers in Zollikon in der schroffsten Weise störte und in der Kirche zu Hinwyl in einen erbitterten Streit mit dem Pfarrer Brennwald geraten war, nach zahlreichen Verhaftungen und Androhungen der Todesstrafe durch Ertränken mit Hansen Langegger am 6. September 1529 auf der Holzschranne zu Clausen in Tirol verbrannt wurde, während, wie Verf. richtig schliesst, Grebel im Mai 1526 an der Pest gestorben und Manz am 5. Januar 1527 bei den Hütteln im Züricher See ertränkt war. Gleichzeitig mit Manz war Blaurock, dem nicht nachgewiesen werden konnte, dass er wider das Verbot vom 7. März 1526 im Züricher Gebiete gehandelt habe, damals ausgestäupt worden. Von Blaurock sind auch zwei treffliche Kirchenlieder: „Gott führt ein recht Gericht“ und sein Schwanengesang: „Herr Gott, dich will ich loben“ bekannt geworden.

Keller muss man in allen Punkten, namentlich dem gegenüber, was Müller in dem oben erwähnten Artikel S. 573 zu seiner eigenen Rechtfertigung beibringt, beipflichten. In dem an vierter Stelle genannten Aufsatze wird übereinstimmend mit Karl Koehne: „Die sogenannte Reformation Kaiser Sigismunds“, — welche mittelalterliche Schrift man „Die Trompete des Bauernkrieges“ genannt hat — im 23. Band (1898) des Neuen Archivs der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde S. 691 ff. und der von der Roppschen Rektoratsrede: „Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege", Marburg 1899, nachgewiesen, dass die in Rede stehende Schrift von einem Weltgeistlichen herrührt.

Unter den Nachrichten finden sich einige kleine beachtenswerte Artikel. So wird z. B. und zwar erstens mit Jacob Burckhardt gezeigt oder wenigstens als sehr wahrscheinlich hingestellt, dass Kaiser Friedrich II. Vertreter des freisinnigen städtischen Lebens als Ketzer bekämpfte, Leibniz fast durchweg unter der Einwirkung Platos stand, wie schon H. v. Stein in seinem Werke: „Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus" Bd. III, S. 254, Göttingen 1874, gesehen hat, und die Lehren der Wiedertäufer von dogmatischen oder ethischen Verkehrtheiten frei waren.

Wollstein. Dir. Dr. Löschhorn.

171.

Vierteljahrsschrift für die Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, Hzl. S.-A. Professor. XXVI. Jahrgang. Berlin, Heymanns Verlag, 1898. M. 8.—.

Friedrich Freiherr von Geisberg-Schockingen berichtet in dem ersten Artikel dieser Zeitschrift über die schwäbischen Adelsdekorationen. Theodor Schön bringt eine Geschichte der Herren von Werenwang. Kekulé von Stradonitz hat einen Aufsatz: „Ueber eine zweckmässige Bezifferung der Ahnen" geliefert. G. Freiherr von Pappenheim hat eine Untersuchung gebracht mit dem Titel: „Ist die ehemalige zur althessischen Ritterschaft gehörige Familie Hess von Wichdorff mit dem im Jahre 1594 gestorbenen Daniel Wilhelm Hess erloschen oder durch seinen Bruder Albrecht Melchior fortgesetzt worden?" Verf. kommt zu dem Schluss, dass die Familie ausgestorben sei.

Grabdenkmäler adliger Personen auf Kirchhöfen Berlins und seiner Vororte zählt der stud. hist. Erich Gritzner auf. Der Oberlehrer Hermann Hahn hat eine Abhandlung über „Die Brunnenschale in der Burgruine Nannenstein bei Landstuhl" geliefert. H. weist in dieser Abhandlung nach, dass die auf der Brunnenschale angebrachten Wappen die Ahnenwappen des Franz Konrad von Sickingen und seiner zweiten Gattin Alverta von Mildendonk sind.

Dr. G. Schmidt bringt Genealogische Kollektaneen. Dr. Moritz Wernter hat einen Aufsatz geliefert: „Zur Familiengeschichte der Kurfürsten von der Pfalz." Es handelt sich um die Verheiratung Henriettes von der Pfalz mit Sigismund Rakóczi.

Ernst Wolfgang Hess von Wichdorf greift den oben erwähnten Artikel des Freiherrn von Pappenheim an, und dieser antwortet kurz auf den Angriff. Es folgen dann die Inhaltsverzeichnisse der dem Verein Herold zugegangenen Tauschschriften.

Eine von dem verstorbenen Geheimen Rat Dielitz in Dresden als Schematismus bezeichnete Uebersicht aller vorkommenden heraldischen Figuren wird publiziert. Dr. jur. Freiherr von der Horst berichtet über: „Die im Mannesstamme erloschene Familie von der Horst in der Provinz Hannover.“ Eine Gegen-Erklärung von Ernst Wolfgang Hess von Wichdorf beschliesst diesen Jahrgang.

Berlin. v. Gruner.

172.

Müller, Richard, Geschichtliches Lesebuch. Darstellungen aus der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts für höhere Lehranstalten, Seminarien u. a., sowie zum eigenen Studium ausgewählt. 8°. VI und 319 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1898. Geh. M. 3.60, geb. M. 4.—.

Der Verfasser begründet die vorliegende Auswahl aus den besten Darstellungen über die Geschichte des 19. Jahrhunderts damit, „dass es so gut wie unmöglich ist, die Schüler mit den vorzüglichen Darstellungen, die wir gerade über diese Zeit seit etwa zwei Jahrzehnten besitzen, wenigstens etwas bekannt zu machen.“ Das ist im allgemeinen auch richtig, und die Auswahl Müllers kann, als mit Geschmack getroffen, sehr wohl in die Hände unserer Primaner gelegt werden. Es sind nur wirklich bedeutende Werke berücksichtigt (wir begegnen Darstellungen von: v. Treitschke, v. Sybel, Pfizer, Freytag, Oncken, Maurenbrecher, Marcks, dem preussischen Generalstab und v. Moltke) und aus diesen solche Abschnitte gewählt, die in sich verständlich und abgeschlossen und von nicht zu kleinem Umfange sind, weder ins einzelne gehen, noch durch zu grosse Allgemeinheit des Reizes auch der neuen Thatsachen für den Leser entbehren. Geschickt ist die Auswahl auch insofern, als die Geschichte des 19. Jahrhunderts in wesentlichen Haupttpunkten von der Schlacht bei Belle Alliance bis 1888 geführt wird. Doch kann Referent zwei wesentliche Bedenken nicht unterdrücken. Einmal fehlen wichtige Dinge, die in einer derartigen Sammlung unbedingt nicht fehlen dürfen; dahin gehört z. B. eine Schilderung der Freiheitsbewegung von 1813. Wenn der Verf. in der Vorrede sich diesbezüglich damit entschuldigt, dass das Buch des Kostenpunktes wegen nicht hätte zu umfangreich werden können, so glaubt Referent, dass der Preis von 5 bis 6 Mark nicht zu unerschwinglich gewesen wäre. Dem Titel „Darstellungen“ entspricht es nicht, dass unter Nr. X statt einer Darstellung der Frankfurter Nationalversammlung, wozu sich z. B. die Biedermannsche vortrefflich geeignet haben würde, Reden Uhlands, Dahlmanns und Welckers aufgenommen sind; ebensowenig die Auf-

nahme zweier Reden Bismarcks in Nr. XI und XXI. Reden in diese „Darstellungen“ aufzunehmen, war um so weniger notwendig, als die nicht teure, von Flathe veranstaltete Sammlung von Reden sich in jeder Schulbibliothek finden sollte und auch ganz gut zur Ergänzung des Unterrichts, z. B. für Referate und protokollarische Uebungen in die Hände geweckter Schüler gelegt werden kann. Die als Nr. XX gebotene Auswahl aus der Kaiserbotschaft vom 17. November 1881 ist ohne Zweifel den Schülern dringend zu empfehlen; der Inhalt und teilweise Wortlaut wird sogar im Unterricht vorgetragen und nachdrücklich betont werden müssen. Aber aus dem Rahmen der „Darstellungen“ fällt auch diese Nummer. Dergleichen gehört in ein „Quellenbuch der Geschichte der Neuzeit“, wie dies z. B. von Schilling vorgelegt ist. Alles in allem will die Auswahl von Wilhelm Pütz (Die Geschichte der neuesten Zeit in abgerundeten Gemälden für Schule und Haus gesammelt und bearbeitet. Köln, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung) dem Referenten geeigneter erscheinen. Aber auch mit der kürzeren Sammlung Müllers ist ein Buch geboten, das der Geschichtslehrer mit gutem Erfolg verwenden wird. Es kann zur Anschaffung in Schülerbibliotheken warm empfohlen werden.

Verfasser glaubt mit Recht, dass sein Buch auch für das Privatstudium manchem Freunde der Geschichte, dem die grösseren Werke nicht zugänglich sind, einige Dienste leisten kann.

Der Abdruck entspricht fast überall dem Wortlaute der Originale; Kürzungen und umfangreichere Auslassungen sind im Texte angedeutet, Anmerkungen da, wo es für das Verständnis durchaus notwendig erschien, hinzugesetzt; die Schulorthographie ist überall durchgeführt. In der Sammlung sind folgende Gegenstände vertreten: 1. Belle Alliance. 2. Erste Jahre des Bundestages. 3. Die deutsche Burschenschaft und das Wartburgfest. 4. Einwirkung der Julirevolution auf Deutschland. 5. Ein Prophet des neuen Reiches. 6. Das Hambacher Fest. 7. Die Anfänge der Eisenbahnen in Deutschland. 8. Das Schattenreich in der Paulskirche. 9. Die Trennung von Oesterreich und der preussische Erbkaiser. 10. Aus der Frankfurter Nationalversammlung. 11. Rede des Abgeordneten Bismarck vom 21. April 1849. 12. Deutschland von 1850—56. 13. Denkschriftdes Bundestagsgesandten Herrn v. Bismarck vom März 1858. 14. Persönlichkeit und Absichten Wilhelms I. bei seinem Regierungsantritt. 15. Die schleswig-holsteinische Frage und der Ursprung des dänischen Krieges. 16. Die Schlacht bei Königgrätz. 17. Operationsplan und Aufmarsch der deutschen Armee 1870. 18. Die Schlacht von Sedan. 19. Die Kaiserproklamation zu Versailles. 20. Aus der Kaiserbotschaft vom 17. November 1881. 21. Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom 6. Februar 1888. — Die äussere Ausstattung ist gut.

Marburg. Eduard Heydenreich.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.